

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 08.03.2024

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 5. Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 18.03.2024, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 11.12.2023 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/572/2024 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/960/2024/2 |
| Punkt 8 | Artenschutzgutachten - Avifauna Ratzeburger See - Abschlussbericht 2023 | |
| Punkt 9 | Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften | SR/BeVoSr/959/2024/1 |
| Punkt 10 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan | SR/BeVoSr/962/2024/1 |
| Punkt 11 | Angelegenheiten der Diakonie; hier: Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Stadt/Diakonie | SR/BeVoSr/961/2024/1 |
| Punkt 12 | Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule; hier: IT-Betreuung durch den Schulverband Ratzeburg | SR/BeVoSr/970/2024 |
| Punkt 13 | Flüchtlingsunterbringung in Ratzeburg, hier: Anmeldung der Bau- und Planungskosten zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 | SR/BeVoSr/974/2024 |
| Punkt 14 | I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024 | SR/BeVoSr/971/2024 |
| Punkt 15 | Anträge | |
| Punkt 16 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 17	Stundung von Gewerbesteuerforderungen	SR/BeVoSr/968/2024
Punkt 18	Vergabe der 10 Jahresinspektion des TMF der FFW Ratzeburg inklusive eines Mietfahrzeuges	SR/BeVoSr/973/2024
Punkt 19	Umbau und Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg, Vergabe von Bauleistungen, hier: Entwässerungskanalarbeiten, 1. Nachtrag	SR/BeVoSr/972/2024
Punkt 20	Sanierung der Sportanlage Fuchswald - Vergabe	SR/BeVoSr/964/2024/1

Öffentlicher Teil

Punkt 21	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
Punkt 22	Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Andreas von Gropper
Stadtpräsident

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 08.03.2024

SR/BerVoSr/572/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Herr Axel Koop

FB/Az: 1

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.03.2024

Koop, Axel am 07.03.2024

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Ö 4

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	20.03.2023	16	Kindertagesstätten, hier: Finanzierung der Kindertagesstätte "Die Scheune"	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2023 der Finanzierungsmaßnahme zum Bau einer neuen Kindertagesstätte "Die Scheune" durch die Montessori Nord gGmbH zugestimmt. Gemäß Mitteilung des Trägers wurde die Baumaßnahme seitens des Kreises nunmehr als Neubau-Maßnahme (bisher Umbau) im Sinne der Förderrichtlinie klassifiziert. Dementsprechend wird die Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung bis zu 75% der förderfähigen Kosten gewährt, mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag von 22.000 € je zusätzlichem Platz. Entsprechend entfällt die Zwischenfinanzierung über die Stadt Ratzeburg.	Abschlussbericht	4
2	11.12.2023	11	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024	Der Einnahme- und Ausgabeplan für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr kann nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausgeführt werden.	Abschlussbericht	3
3	11.12.2023	15	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	Die Satzung wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2
4	11.12.2023	16	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg	Sowohl die Stadtvertretung (am 11.12.2023) als auch die Schulverbandsversammlung (am 13.12.2023) haben gleichlautend beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 19a GkZ wurde zwischenzeitlich unterzeichnet. Die Verbandssatzung des Schulverbandes wurde seitens der Kommunalaufsicht mit Maßgaben genehmigt; hierüber beraten die Schulverbandsgermien im April/Mai 2024.	Abschlussbericht	4
5	11.12.2023	17	III. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirats	Die Satzung wurde vom Bürgermeister ausgefertigt und am 18.01.2024 amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	4
6	11.12.2023	18	Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg	Der Aktionsplan für den Zeitraum 2024 bis 2028 ist mit Beschlussfassung in Kraft getreten und wurde im Internet der Stadt Ratzeburg veröffentlicht.	Abschlussbericht	0
7	11.12.2023	20	Bewerbung der Stadt Ratzeburg bei der "Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus - European Coalition of Cities against Racism (ECCAR)"	Die Bewerbung wird zurzeit mit dem Amt Lauenburgische Seen vorbereitet und abgestimmt; bis April 2024 ist sie bei der ECCAR vorzulegen. Im Mai wird sodann über die Aufnahme entschieden.	Zwischenbericht	0

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
8	11.12.2023	21	Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Programm 'Engagierte Stadt'	Die Stadt Ratzeburg wurde zwischenzeitlich im bundesweiten Netzwerk "Engagierte Stadt" aufgenommen. Im Übrigen wird auf die gesonderte Infoseite auf der städtische Webseite verwiesen: https://www.ratzeburg.de/index.php?La=1&object=tx,2559.12179.1&kuo=2&sub=0	Abschlussbericht	0
9	11.12.2023	23	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung	Der Vertrag wurde zwischenzeitlich von beiden Parteien unterzeichnet und trat am 01.01.2024 in Kraft.	Abschlussbericht	4
10	11.12.2023	24	Widmung einer neuen Straße (B-Plan 81.1, Seedorfer Str.)	Die amtliche Bekanntmachung der Widmung erfolgte am 15.12.2023.	Abschlussbericht	6
11	11.12.2023	26	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte am 27.12.2023 (gem. § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz).	Abschlussbericht	8
12	11.12.2023	26	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg hat die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 zwischenzeitlich veranlasst.	Abschlussbericht	8
13	11.12.2023	28 bis 32	Gebührenkalkulationen sowie Änderungssatzungen im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie Straßenreinigung	Die jeweiligen Änderungssatzungen wurden vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	8
14	11.12.2023	33,34	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024	Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurde am 01.02.2024 vollumfänglich erteilt. Die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO wurde vom Bürgermeister/Werkleiter am 12.02.2024 ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	8
15	11.12.2023	35	Auswirkungen des Schulverbands Haushaltes auf den Haushalt der Stadt Ratzeburg; hier Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 gleichlautend beschlossen. In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 13.12.2023 wurde sodann der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 unter Einhaltung der Vorgabe der Stadt Ratzeburg beschlossen. Durch Erhöhung der OGS-Gebühren reduziert sich zudem die Schulverbandsumlage um insgesamt 53.000 € (davon Stadt Ratzeburg: rd. 38.300 €).	Abschlussbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
16	11.12.2023	36,37	Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024	<p>Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 den städtischen Haushaltsplan nebst Stellenplan 2024 mehrheitlich beschlossen. Die erforderlichen Genehmigungen für den in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (8.564.800 €) sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (3.970.000 €) wurden seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg <u>nicht</u> vollumfänglich erteilt (siehe beigefügte KAB-Verfügung v. 14.12.24).</p> <p>Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 5.000.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 3.000.000 € genehmigt.</p> <p>Die Stadtvertretung hat nun im Rahmen ihres Etatrechts nach kommunalpolitischen Erwägungen zu entscheiden, welche Investitionsmaßnahmen im Rahmen der bewilligten Grenzen umgesetzt werden sollen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden nur die Ifd. Fortsetzungsmaßnahmen, aber keine neuen Investitionsmaßnahmen in Auftrag gegeben. Der Finanzausschuss wird am 12.03.2024 in einer Sondersitzung über das weitere Verfahren (1. Nachtragshaushaltsplan 2024) beraten.</p> <p>Die Haushaltssatzung 2024 wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.</p>	Abschlussbericht	2



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 14.02.2024

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.01.2024 legten Sie mir die seitens der Stadtvertretung am 11.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2024 zur Genehmigung vor.

Die Haushaltssatzung beinhaltet für das Jahr 2024 eine Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von insgesamt 8.564.800 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.970.000 €.

Beide festgesetzten Beträge unterliegen gemäß § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie § 84 Abs. 4 GO der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Gesamtgenehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich nach dem Krediterlass des Innenministeriums vom 01.02.2022 aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage.

Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten.



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



Aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik können insoweit nur das lfd. und die Folgejahre in die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen einbezogen werden.

Hier ist feststellbar, dass neben dem lfd. Haushaltsjahr auch die künftigen Haushaltsjahre Fehlbedarfe ausweisen. Für die Jahre 2024 bis 2027 errechnet sich ein mittelfristig negatives Jahresergebnis von fast 10 Mio. Euro!

Seit 01.01.2024 besteht die Möglichkeit eines sog. fiktiven Haushaltsausgleichs. Dabei gilt der Haushalt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).

Nach Abs. 3 ist ein Haushaltsausgleich nach Abs. 1 Satz 2 unter Berücksichtigung von § 25 Abs. 3 zulässig, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird.

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres ist jedoch negativ, sodass, auch wenn die Stadt Ratzeburg bereits eine Eröffnungsbilanz und eine Aufteilung des Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage hätte, die Voraussetzung für einen fiktiven Haushaltsausgleich nicht vorläge.

Jahresfehlbeträge sollen gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nach Satz 1 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Mangels einer noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz mit entsprechenden Werten zum Eigenkapital (einschl. Daten zur Allg. Rücklage und Ausgleichsrücklage) kann mithin eine verlässliche Aussage zur finanziellen Entwicklung nicht getroffen werden.

Insoweit kann derzeit lediglich auf das mittelfristig negative Jahresergebnis abgestellt werden, wonach eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg nicht gesichert ist.

Laut o. a. Krediterlass **hat** die Kommunalaufsichtsbehörde bei mittelfristig negativem Jahresergebnis die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, sofern sie zur Finanzierung der unter Ziffer 2.3 des Krediterlasses aufgeführten Maßnahmen notwendig ist.

Hierzu sind die Genehmigungsanträge besonders zu begründen und durch eine Übersicht zu ergänzen, in der die erheblichen in dem Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionen den unter Ziffer 2.3 des Krediterlasses aufgeführten Kategorien 1 bis 7 bzw. sonstigen Kreditaufnahmen zugeordnet werden.

Eine solche Aufstellung (mit vereinzelt Begründungen) wurde von der Stadt Ratzeburg gleichzeitig mit der Einreichung des Haushaltes vorgelegt.

Der Ziffer 1 des Krediterlasses (Rechtspflicht zur Umsetzung) werden lediglich Maßnahmen in Höhe von 2.400 € zugeordnet.

Der Ziffer 2 – Ersatzinvestitionen – werden Aufwendungen in Höhe von über 2,5 Mio. Euro zugeordnet.

Dabei sind etliche Maßnahmen auch verschiedenen Ziffern des Krediterlasses zugeordnet, wie bspw. die Beschaffung Vorausrüstwagen, die Sanierung Sportplatz Fuchswald, der Erwerb v. bewegl. Sachen (Jugendbänke) und die Erneuerung Domhalbinsel den Ziffern 2 und 6 (Hohe Zuweisungsquote).

Weitere Maßnahmen sind mit den Ziffern 2 und 3 (unaufschiebbare Fortsetzungsmaßnahmen) versehen worden wie z. B. die Anschaffungen für die Stadtbücherei, die Durchführung der Akustikmaßnahme sowie die Sanierung der Sanitärbereiche KiGa Domhof.

Feststellbar ist, dass die Stadt Ratzeburg - trotz der o. a. dargelegten überaus angespannten Haushaltslage und ohne nähere Daten aus der (noch nicht vorliegenden) Eröffnungsbilanz - die Durchführung sehr vieler und auch sehr kostenintensiver Investitionen beabsichtigt.

Eine Prioritätensetzung ist nicht erkennbar!

In den folgenden Jahren sind Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. € (2025), 1,1 Mio. € (2026) und 2,1 Mio. € (2027) geplant.

In eben dieser Höhe sind auch Kreditaufnahmen beabsichtigt.

Langfristig erhöht sich dementsprechend die Verschuldung von derzeit 2,4 Mio. € (Anfang 2024) auf fast 17,5 Mio. € (Ende 2027); ein Anstieg von über 700 % (!) innerhalb von nur 4 Jahren.

Die Tilgungshöhen steigern sich im Laufe der Jahre von zzt. 884 T€ auf 1,2 Mio. € und liegen damit weiter unterhalb der Kreditaufnahmen. Ein Schuldenabbau ist in der Vorausschau bis zum Jahr 2027 nicht abgebildet.

Der in den letzten Jahren äußerst beständig erfolgte Schuldenabbau diente neben der Verbesserung der Finanzlage der Stadt Ratzeburg auch insbesondere der Generationengerechtigkeit.

Gerade im Hinblick auf die in den Vorjahren begonnenen, besonders kostenintensiven Investitionen wie bspw. die Erweiterung der Ruderakademie oder/und die Erneuerung der Domhalbinsel, die größtenteils mit hohen Zuweisungsquoten einhergehen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der erwähnten Generationengerechtigkeit hat die Stadt Ratzeburg ihre investiven Maßnahmen mit Augenmaß zu treffen.

Dieses auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um den ersten doppelhaushalt handelt, eine Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt und insoweit noch keine Daten zur Finanzlage vorliegen.

Wenngleich bekannt ist, dass Restkreditermächtigungen aufgrund der Umstellung auf die Doppik nicht mit in das Jahr 2024 genommen werden konnten, sondern neu veranschlagt werden mussten, kann aus den vorgenannten Gründen keine vollständige Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite erfolgen.

Dennoch soll der Stadt Ratzeburg die Möglichkeit gegeben werden, ihre begonnenen Projekte weiter zu führen und dringend notwendige Maßnahmen anzustoßen bzw. umzusetzen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird daher auf 5 Mio. € gekürzt, wovon ein Teilbetrag von 1 Mio. € - angesichts der Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit - unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung steht (§ 85 Abs. 4 Nr. 2 GO).

Verwaltung und Politik werden zu prüfen haben, welche der den Kategorien des Krediterlasses zugeordneten Maßnahmen wirklich zwingend notwendig und auch erfüllbar sind, sprich, es ist zu priorisieren. Dabei kann es notwendigerweise auch sein, dass wünschenswerte und sinnvolle Projekte vorerst zurücktreten müssen.

Bei der o. a. Entscheidung wurde berücksichtigt, dass bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg) für das Jahr 2024 ebenfalls Kredite festgesetzt wurden; in

Höhe von 1,7 Mio. €. Dieser Betrag ist gesamtheitlich betrachtet der Verschuldung der Stadt zuzurechnen.

Darüber hinaus fand Berücksichtigung, dass die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres 2023 einen Überschuss von gut 1 Mio. € erwirtschaftet hat.

Ebenfalls eingeflossen in die Entscheidung des genehmigungsfähigen Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind die im Nachhinein in einem weiteren Gespräch am 12.02.2024 dargelegten Mehrkosten für das Messbecken bei der Maßnahme „Ruderakademie“.

Überdies gilt es, die seitens des Landes geforderte Investitionsquote von 60% zu beachten. Angesichts der Vielzahl an Maßnahmen und der in der Vergangenheit nicht erreichten Investitionsquote bestehen zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Zweifel, dass die Stadt diese festgelegte Quote erreichen wird.

Auch ist zu berücksichtigen, dass ggf. zur Sicherstellung der Liquidität die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich wird, die einerseits einem nicht unerheblichen Zinsänderungsrisiko unterliegen und deren Bedienung Mittel bindet, die die Stadt Ratzeburg dringend für die Erwirtschaftung eines positiven Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit benötigt.

Sobald die Eröffnungsbilanz mit entsprechenden Daten vorliegt, sich der Haushalt der Stadt Ratzeburg positiver entwickelt bzw. freie Kapazitäten für weitere Investitionen hergibt, bin ich durchaus bereit, die Genehmigungsfähigkeit weiterer Kreditaufnahmen zu prüfen.

Hinsichtlich der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen ist festzuhalten, dass die Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen den gleichen Prüfungskriterien wie die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterliegt. Insoweit wird auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen.

Festzustellen ist auch hier, dass die Verpflichtungsermächtigungen allesamt für 2025 für eine Vielzahl an Maßnahmen veranschlagt wurden.

Die zwingende Notwendigkeit der aufgeführten Maßnahmen vermag fachlich nicht beurteilt zu werden, ist aber aus finanzwirtschaftlicher Sicht eher kritisch zu betrachten zumal dadurch in 2025 bereits erhebliche finanzielle Mittel für diese Investitionen „gebunden“ werden.

Gleichfalls stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Stadt Ratzeburg personell in der Lage sein wird, sämtliche der hier aufgeführten Investitionsmaßnahmen in 2024/2025 durchzuführen.

Aus den bereits dargelegten Gründen wurden die Verpflichtungsermächtigungen, die zur Sicherstellung der künftigen Finanzierung dienen, auf 3 Mio. € gekürzt. Die Stadt hat in eigener Verantwortung zu entscheiden, welche dieser Maßnahmen in 2024 angeschoben bzw. umgesetzt werden sollen.

Abschließend hingewiesen werden soll darauf, dass mit der Teilgenehmigung des veranschlagten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen nicht automatisch eine Genehmigung künftiger Kreditfestsetzungen einhergeht.

Die zurzeit dargestellte extrem angespannte finanzielle Situation der Stadt Ratzeburg verhindert möglicherweise eine uneingeschränkte Kreditgenehmigung auch in den Folgejahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 77 i. V. m. § 85 Abs. 2 und 4 sowie § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 11.12.2023 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg

1. **einen Teilbetrag des festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von** **5.000.000 €.**

Hiervon behalte ich mir gem. § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Betrag in Höhe von **1.000.000 €** die **Einzelgenehmigung** vor.

2. **einen Teilbetrag des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von** **3.000.000 €**

Ratzeburg, 14.02.2024



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

(Born)

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Auf Grundlage des 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028 soll eine geeignete und durchsetzungsfähige Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport / der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, auf Basis der vorliegenden Satzung die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport / der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die bestehende Geschäftsordnung über die Arbeit der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg (Behindertenbeauftragte/r) aufzuheben.

Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung würden es begrüßen, wenn das Amt Lauenburgische Seen zu gegebener Zeit dem Inklusionsbeirat beitreten würde.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.03.2024

Koop, Axel am 06.03.2024

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat auf Ihrer Sitzung vom 11.12.2023 den ersten 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028 einstimmig beschlossen. Dieser sieht unter Punkt 8 »Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen« als Maßnahme vor, dass eine **geeignete und durchsetzungsfähige Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und Stadtpolitik arbeitet**, eingerichtet wird.

Im Zuge des Projektes 'Demokratie inklusiv', mit dem die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen Stadt und Amt in Fragen von Inklusion und deren Umsetzung unterstützt, wurde das Thema 'Interessensvertretung' mehrfach beraten.

Im ersten Schritt wurden in einem moderierten Workshop im September 2022 mit Vertreter*innen aus Kommunalpolitik (Stadt und Amt), Zivilgesellschaft und Behindertenrechtsarbeit der Status Quo erörtert. Es existiert eine Geschäftsordnung für das Amt einer/eines ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten für die Stadt Ratzeburg. Dieses Amt hatte von 2011 – 2017 Frau Sabine Hübner inne. Es seit 2017 vakant. Zwei Versuche der Neubesetzung führten zu keinen Bewerbungen. In der Analyse, warum bislang niemand für dieses Amt gefunden werden konnte, wurden zwei Sachverhalte deutlich:

1. Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung für eine/n ehrenamtlich tätige/n Behindertenbeauftragten ist unverhältnismäßig hoch. Aus den Protokollen von Frau Hübner ließ sich entnehmen, dass jährlich bis zu 400 Anfragen von Menschen mit Behinderungen oder seitens der Verwaltung zu bearbeiten waren. Das Spektrum der Anfragen umfasste alle Formen von Behinderungen (Sehbehinderte, Gehbehinderte, chronisch Erkrankte, psychisch Erkrankte, Gehörlose) und alle Lebenslagen (Wohnung, öffentliche Infrastruktur, Versorgung, Antragsstellungen, Beratungen)

2. Einbindung in die Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung

Aus den Protokollen von Frau Hübner geht ebenfalls vor, dass die Einbindung der Behindertenbeauftragten zu Fragen von Inklusion und Barrierefreiheit in die Arbeit von Stadtpolitik und Stadtverwaltung nicht immer gegeben war und dies zu zunehmender Frustration führte.

In einem weiteren moderierten und meinungsbildenden Dialog mit Vertreter*innen aus Kommunalpolitik (Stadt und Amt), Zivilgesellschaft und Behindertenrechtsarbeit im September 2023 wurden diese Ergebnisse unter der Fragestellung diskutiert, wie eine Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen aussehen müsste, die in der Lage wäre, die vielfältigen Aufgaben, die sich aus Fragen rund um Inklusion und Barrierefreiheit ergeben, in geeigneter und durchsetzungsfähiger Weise wahrzunehmen. Folgende Vorschläge wurden als sinnvoll erachtet:

- es wäre sinnvoll, wenn diese Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden könnte
- es wäre sinnvoll, wenn nicht nur Menschen mit Behinderungen in einer solchen Interessensvertretung mitwirken könnten, sondern auch Personen, die Menschen mit Behinderungen pflegen und begleiten oder Personen, die über eine besondere fachliche Expertise, zum Beispiel durch ihre Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, verfügen
- es wäre sinnvoll, wenn es eine abgestimmte Regelung gäbe, wie Stadtpolitik, Stadtverwaltung und Interessensvertretung vertrauensvoll, wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander arbeiten sollen

Als Möglichkeit wurde hier die Einrichtung eines Beirates anstelle einer/s Behindertenbeauftragten als zielführend erachtet.

Es wurde dabei auch die Möglichkeit erörtert, einen solchen Beirat gegebenenfalls als gemeinschaftliches Gremium von Stadt und Amt zu etablieren, um

- auch den Bürger*innen des Amtes, für die Ratzeburg als Unterzentrum mit Mittelzentrumsfunktion ein zentraler Ort der Versorgung ist, die Möglichkeit zu eröffnen, an einer Interessensvertretung für und von Menschen mit Behinderungen partizipieren zu können
- und um den potentiellen Personenkreis für die Mitwirkung in einem solchen Beirat zu vergrößern

Im Januar 2024 wurden im Rahmen eines offenen Bürgerforums für und mit Betroffenen, an dem auch Vertreter*innen der Kommunalpolitik (Stadt und Amt), der Kommunalverwaltung (Stadt und Amt) und der Behindertenrechtsarbeit teilnahmen, diese Ideen vertiefend diskutiert und der hier vorliegende Satzungsentwurf für die Einrichtung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) erarbeitet.



Dabei wurde auch über die gemeinschaftliche Bildung eines Inklusionsbeirates zwischen Stadt und Amt diskutiert und eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, wie dies im Zuge einer Satzungsänderung später konkret und gemeinschaftlich ausgestaltet werden könnte, vereinbart.

Der vorliegende Satzunsentwurf enthält alle Ergebnisse der vorangegangenen Diskussionen. Er ist von den Betroffenen, die sich an dessen Erarbeitung beteiligt haben, als sinnvoll und zielführend bezeichnet wurden. Aus ihren Reihen wurde deutlich das Interesse bekundet, im Falle der Einrichtung eines Inklusionsbeirates darin mitwirken zu wollen. Auch die ehemalige Behindertenbeauftragte, Frau Sabine Hübner, hat den Satzungsentwurf begrüßt.

Die Partnerschaft für Demokratie hat ihrerseits signalisiert, den Prozess einer Beiratsbildung mit ihren Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und der Aus- und Fortbildung nach Kräften und finanziell zu unterstützen.

Mit Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) sollte die bestehende Geschäftsordnung über die Arbeit der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg (Behindertenbeauftragte/r) aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Satzungsentwurf
§ 9 'Finanzbedarf/Raumbedarf/Entschädigungen'

Anlagenverzeichnis:

Entwurf einer Satzung zur Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben:

Satzung

über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg

Aufgrund der §§ 4, 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ... folgende Satzung zur Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) erlassen:

§ 1

Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)

(1) Stadtvertretung und Verwaltung der Stadt Ratzeburg sind im Sinne der Zielsetzungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), des Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) und des Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) vom 29. März 2022 entschlossen, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg durch die Bestimmungen dieser Satzung sicherzustellen.

Darüber hinaus werden Stadtvertretung und Verwaltung darauf hinwirken, die Entwicklung der Stadt Ratzeburg zu einer behindertenfreundlichen und barrierefreien Stadt im Sinne des § 1 Abs. 2 LBGG zu ermöglichen und zu fördern.

(2) Mit dem Ziel der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohnern, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, wird ein Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) gebildet.

(3) Der Inklusionsbeirat arbeitet unabhängig und parteipolitisch neutral. Er unterliegt nicht Weisungen von Verbänden, Institutionen und der Stadt Ratzeburg.

§ 2

Aufgaben

- (1) Dem Inklusionsbeirat wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderungen und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, zu wahren und durchzusetzen. Dies umfasst gleichermaßen Menschen, die dauerhaft behindert sind, die aufgrund einer chronischen Erkrankung zeitweise beeinträchtigt sind oder die von einer Behinderung akut bedroht sind. Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Er ist Ansprechpartner für die städtischen Dienststellen, in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
- (2) Der Inklusionsbeirat achtet auf die Einhaltung der Vorschriften der Behindertengleichstellungsgesetze sowie anderer Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu verwirklichen.
- (3) Der Inklusionsbeirat ist der Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Selbsthilfegruppen und Institutionen in Fragen von Inklusion und Barrierefreiheit.
- (4) Der Inklusionsbeirat wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen darauf, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken.
- (5) Der Inklusionsbeirat pflegt einen Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Gremien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene.

§ 3

Rechte und Pflichten

- (1) Die Stadtvertretung und deren Ausschüsse hören den Inklusionsbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten grundsätzlich an, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen der Stadt Ratzeburg betreffen.
- (2) Dem Inklusionsbeirat sind die Einladungen sowie die Vorlagen zu Tagesordnungspunkten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, termingerecht zuzustellen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.

- (3) Der Inklusionsbeirat kann an die Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, Anträge stellen.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Inklusionsbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Inklusionsbeirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.
- (5) Der Inklusionsbeirat berät die Stadtvertretung und Verwaltung bei der Umsetzung und Fortschreibung des 'Aktionsplans Inklusion' der Stadt Ratzeburg.
- (6) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg berühren könnten, ist der Inklusionsbeirat hierüber rechtzeitig zu informieren und zu beteiligen.
- (7) Alle Fachbereiche und Einrichtungen der Stadt Ratzeburg haben den Inklusionsbeirat in seiner Arbeit in vollem Umfang zu unterstützen.
- (8) Die Inklusionsbeirat erstattet dem Ausschuss für Schule, Jugend und Sport einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten.

§ 4

Zusammensetzung und Bestellung des Inklusionsbeirates

- (1) Der Inklusionsbeirat besteht aus höchstens 5 durch die Stadtvertretung bestellten Mitgliedern, die für 3 Jahre bestellt werden. Der Inklusionsbeirat kommt zustande, wenn mindestens 3 Mitglieder gewählt worden sind. Es wird eine angemessene Berücksichtigung aller Geschlechter angestrebt.
- (2) Die Stadt Ratzeburg ruft interessierte Personen durch öffentliche Bekanntmachung im Ratzeburger Markt und die Presseberichterstattung auf, sich um einen Platz im Inklusionsbeirat zu bewerben. Die Bewerbung soll Namen und Adresse sowie auch eine kurze Darstellung der persönlichen Motivation für die Mitwirkung im Inklusionsbeirat beinhalten.
- (3) Für die Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat können sich alle Personen bewerben, die mindestens 16 Jahre alt sind, während der Tätigkeit im Beirat ihre Hauptwohnung in Ratzeburg haben und eine amtlich anerkannte Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 nachweisen.

Bewerben können sich auch:

- in Ratzeburg mit Hauptwohnung lebende Vertrauenspersonen, welche einen Menschen mit Behinderung als Familienmitglied oder ehrenamtlich betreuen
- fachkundige Personen mit einschlägiger Erfahrung in Angelegenheiten des Behindertenrechts oder in Fragen von Inklusion und Barrierefreiheit, die einen Bezug zur Stadt Ratzeburg nachweisen können.

- (4) Mitglieder der Stadtvertretung, bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung können nicht bestellt werden.
- (5) Der Hauptausschuss erarbeitet nach Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber einen Vorschlag für die Bestellung des Inklusionsbeirates durch die Stadtvertretung und schlägt auch Personen vor, die bei dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Inklusionsbeirat nachrücken können und zwar in der Reihenfolge der beschlossenen Liste.
- (6) Die Stadtvertretung bestellt die Mitglieder des Inklusionsbeirates und die Nachrückenden gemäß Vorschlag des Hauptausschusses nach Ziffer 5.
- (7) Spätestens einen Monat nach der Bestellung tritt der Inklusionsbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister einberufen, die bzw. der auch die Wahl der oder des Vorsitzenden leitet.
- (8) Sollte im Verlauf einer Amtszeit ein Mitglied des Inklusionsbeirates ausscheiden und keine Personen als Nachrückende vorhanden sein, kann auf Vorschlag des Inklusionsbeirates ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit durch den Hauptausschuss berufen werden, um die Arbeitsfähigkeit des Inklusionsbeirates zu gewährleisten.
- (9) Der Inklusionsbeirat hat das Recht, bis zu drei Mitglieder entsprechend der unter § 4 genannten Personengruppen in den Inklusionsbeirat zu kooptieren. Diese Kooptierung soll Menschen, die Interesse an einer Mitwirkung im Inklusionsbeirat haben, die Möglichkeit geben, erste Einblicke in die Arbeit des Inklusionsbeirat zu bekommen.

Interessierte Personen müssen sich für eine Kooption im Inklusionsbeirat textlich beim Vorstand des Inklusionsbeirates bewerben. Der Inklusionsbeirat entscheidet mehrheitlich über die Aufnahme von kooptierten Mitgliedern in den Inklusionsbeirat.

Die kooptierten Mitglieder werden zu den Sitzungen eingeladen und haben Rederecht, aber kein Stimm- und Antragsrecht im Inklusionsbeirat.

Kooptierte Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten kein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweiligen gültigen Fassung.

§ 5

Vorstand

- (1) Der Inklusionsbeirat wählt im Rahmen der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand.
- (2) Der Vorstand besteht aus - der/dem Vorsitzenden - der/dem 1. stv. Vorsitzenden - dem/der Schriftführer(in).
- (3) Der Vorstand führt die Beschlüsse des Inklusionsbeirates aus und kann in wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten nur dann selbständig tätig werden, wenn aus zeitlichen Gründen das Einberufen des Inklusionsbeirates nicht möglich ist (Eilentscheidung).
- (4) Der Vorstand vertritt den Inklusionsbeirat nach außen durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden.
- (5) Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit 2/3 Mehrheit der Beiratsmitglieder abberufen werden.

§ 6

Einberufung des Inklusionsbeirates

- (1) Der Inklusionsbeirat tritt nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Beiratsmitgliedern zusammen. Zu einer Sitzung des Inklusionsbeirates ist mit einer Frist von 14 Tagen einzuladen; die Einladung ist zu veröffentlichen.
- (2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sind berechtigt, an den Sitzungen des Inklusionsbeirates teilzunehmen. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie oder er kann zu den Tagesordnungspunkten Anträge stellen. Sie oder er kann sich vertreten lassen.

- (3) Die Sitzungen des Inklusionsbeirates sind öffentlich. § 46 Absatz 7 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Inklusionsbeirat im Einzelfall. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Inklusionsbeirates. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Beiratsmitglieder.

§ 7

Beschlussfassung

- (1) Der Inklusionsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Alle Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse nach § 5 Absatz 5 und § 6 Absatz 3 Satz 2 dieser Satzung werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8

Geschäftsordnung

- (1) Der Inklusionsbeirat kann sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung geben, soweit die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg, diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Stadtvertretung keine Regelungen enthalten.
- (2) Die Geschäftsordnung bedarf entsprechend des § 46 Absatz 11 der Gemeindeordnung der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

§ 9

Finanzbedarf/Raumbedarf/Entschädigungen

- (1) Die Stadt Ratzeburg stellt dem Inklusionsbeirat zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse und der Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung.
- (2) Räume für Sitzungen des Inklusionsbeirates, des Vorstandes und für Sprechstunden werden von der Stadt Ratzeburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Mitglieder des Inklusionsbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils gültigen Fassung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Versicherungsschutz

- (1) Für die Mitglieder des Inklusionsbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein (Haftpflichtdeckungsschutz)

§11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird erstmalig für den im Jahr 2024 zu bestellenden Inklusionsbeirat angewendet. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,
Eckhard Graf
Bürgermeister

Ö 7

'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg 2024 – 2028



1. Präambel

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ergibt sich grundsätzlich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ist. Sie wird überdies konkret gefasst im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) vom 23.03.2022. Dort heißt es unter § 1 - Ziele des Gesetzes:

(1) Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

(2) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 und der verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Ziele dieses Gesetzes

- 1. die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern,*
- 2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,*
- 3. ihre vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,*
- 4. ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen,*
- 5. die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie*
- 6. die Inklusion und die Partizipation zu fördern.*

Dabei wird den unterschiedlichen Formen von Behinderungen und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Hierzu zählt auch eine angemessene Ansprache des Personenkreises, welche die Menschen und nicht deren Behinderungen in den Vordergrund stellt.

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg dieser Verpflichtung Rechnung tragen.

2. Ziel des Aktionsplanes

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderung im Sinne einer bewusst gelebten Inklusion kontinuierlich und ambitioniert abbauen.

Der 'Aktionsplan Inklusion' konzentriert sich auf Maßnahmen, die in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Stadt Ratzeburg liegen. Städtische Liegenschaften und Infrastrukturen, städtische Dienstleistungen und Angebote sowie die städtische Informationspolitik sollen auf das Ziel von Inklusion ausgerichtet werden.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Umsetzung 'Aktionsplan Inklusion' konkret beteiligt werden.

Die Stadt Ratzeburg hofft dabei, dass der 'Aktionsplan Inklusion' in der Stadtgesellschaft als ein Vorbild wahrgenommen wird. Er soll öffentliche Institutionen, medizinische Einrichtungen, Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und motivieren, sich gleichermaßen für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

3. Umsetzung des Aktionsplanes

Der vorliegende 'Aktionsplan Inklusion' ist eine fachlich fundierte Empfehlung in Form eines konkreten Maßnahmenkataloges. Federführend wird die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten. Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen. Die Maßnahmen sind entsprechend klassifiziert.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wird federführend von der Verwaltung evaluiert und fortgeschrieben. Dabei werden Menschen mit Behinderungen sowie Fachleute aktiv und beratend beteiligt.

4. Zeitlicher Rahmen

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg soll zunächst für 5 Jahre von der Stadtvertretung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Der vorliegende 'Aktionsplan Inklusion' soll analog zur Legislaturperiode für den Zeitraum von

2024 - 2028 gelten. Er wird einmal jährlich von der Verwaltung evaluiert und in den städtischen Gremien beraten.

Die Fortschreibung des 'Aktionsplanes Inklusion' wird einem Jahr vor dessen Ablauf von der Verwaltung angestoßen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Fachleuten inhaltlich sowie zeitlich ausgestaltet. Das Ergebnis wird der Stadtpolitik zur Beratung und Beschlussfassung wiederum vorgelegt.

5. Begriffsdefinitionen

5.1 Begriff der Behinderung

Der allgegenwärtig benutzte Begriff der „Behinderung“ ist nicht ganz so einfach zu definieren, wie es meist getan wird. Zum einen gibt es in Deutschland den Rechtsbegriff der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), der bis zum 31.12.2017 wie folgt lautete:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Hiernach wird in Verbindung mit der seit 2009 in Kraft getretenen „Versorgungsmedizin-Verordnung“ einschließlich der Anlage 2 „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ über die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises entschieden. In der Zuordnung eines Grades an Behinderung geht es allerdings bis heute nach den Defiziten eines Menschen.

Im Artikel 1 der UN-BRK, wird der Begriff der Behinderung so beschrieben:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Es gibt überdies die Beschreibung der World Health Organisation (WHO) für die Einstufung nach der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF)“. Hierin werden nicht mehr die Defizite einer Person festgestellt, sondern die für sie relevanten Fähigkeiten und die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen Geschehen eingeordnet.

Wie man sieht, ist der Standpunkt der Betrachtung jeweils ein anderer. Während die Einschätzungen nach UN-BRK und ICF eher auf die vorhandenen Möglichkeiten eines Menschen abstellen an der Gesellschaft vollumfänglich teilzuhaben, wird im deutschen Behindertenrecht bisher noch auf vorhandenen Leiden oder Krankheiten abgestellt und die damit zusammenhängende Nichtteilhabe. Im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, Satz 2 wurde bereits 1994 aufgenommen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

In diesem Zusammenhang ist die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland bedeutsam. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 wurde der Begriff in § 2 Absatz 1 SGB IX dem Begriff in der UN-BRK angepasst und lautet nun, wie folgt:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Die UN-BRK und die Bundesrepublik Deutschland wertschätzen damit die individuelle Besonderheit der Menschen und überwinden den medizinischen Defizitansatz. Menschen mit Behinderungen leisten nach der UN-BRK einen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft. Damit wird aus Einschränkung Teilhabe und aus Behinderung Vielfalt.¹

In Ratzeburg leben laut Angaben des Landesamtes für soziale Dienste (Stand: 2021) 2.166 Menschen (15,02% der Bevölkerung) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr. In der überwiegenden Mehrzahl sind dies Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit einer Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie zu einem kleinen Anteil auch Blinde und Gehörlose.

¹ Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

5.2 Begriff der Inklusion

Was ist "Inklusion"? Laut dem Grundgesetz Artikel 1 der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht.

Sie bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bliebe.

Das heißt, dass der Staat die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung absichert und die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass alle ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können. Dabei gewährleistet die Rechtsordnung den Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung. Ganz gleich, ob es sich hierbei um die Hautfarbe, die Herkunft, die ethnische Zugehörigkeit, die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung oder eben eine Behinderung handelt. Unser Grundgesetz sagt dazu in Artikel 3, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden und niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Um Inklusion wirkungsvoll umzusetzen, braucht es diesen tief verwurzelten auf höchster Ebene festgelegten Schutz vor Diskriminierung. Das Ziel muss es daher sein, alle Barrieren, die diesem (noch) im Wege stehen, zu beseitigen. Das gilt für bauliche Barrieren genauso wie für Barrieren in unseren Köpfen.

Nur wenn alle Menschen mitmachen, kann Inklusion gelingen und eine Ausgrenzung jeglicher Art verhindert werden. Denn Inklusion bedeutet miteinander und nicht nebeneinander zu leben.²

² Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

6. Ausgangslage

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg ist im Zeitraum von 2022/2023 auf Basis einer Beschlusslage des Hauptausschusses vom 28.11.2022 und im Zuge eines offenen Beratungs- und Begutachtungsprozesses erarbeitet wurden.

Er wurde in Form einer Defizitanalyse entwickelt, unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Als Leitbild galt dabei: „Wir müssen vor unserer Haustür kehren!“.

Aus der Defizitanalyse wurden Ideen und Maßnahmen zur Behebung der vorgefundenen Defizite erörtert und beschrieben.

Darin mitgewirkt haben Verantwortliche aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, aus den Leitungsorganen städtischer und stadtnaher Einrichtungen, aus den Schulleitungen, den Kitaleitungen (Städtischer Kindergarten/ Kita Wilde 13) und aus der Stadtpolitik.

Einbezogen wurden Beraterinnen und Berater, die sich in Form einer Interessensvertretung oder als Aktivisten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie haben ihre Expertise eingebracht. Namentlich waren dies Martina Radtke vom Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte, Kirsten Vidal, Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Mario Preusche, Inklusionsbeauftragter des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie Sabine Hübner, ehemalige Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg.

Die Klasse 9a der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen unter der Leitung von Frau Telse Frahm beteiligte sich mit einem Aktionstag.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wurde im Entwurfsstadium im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung Menschen mit und ohne Behinderungen präsentiert und gemeinschaftlich diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Aktionsplan aufgenommen.

Der gesamte Prozess wurde begleitet und gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen.

7. Maßnahmen im 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2026

7.1 Stadtverwaltung

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung zum Rathaus, die Durchgängigkeit und die Orientierung im Rathaus sowie die Kommunikation aus dem Rathaus festgestellt.

a) Zuwegung zum Rathaus verbessern

Maßnahme 1: Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 1: Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Treppenstufen für seheingeschränkte Menschen besser kennzeichnen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: bei Umbaumaßnahmen grundsätzlich das Thema Barrierefreiheit betrachten
(Organisation/ Verwaltung)

c) Orientierung im Rathaus verbessern

Maßnahme 1: einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise) anfertigen und im Eingangsbereich aushängen (ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)
(Organisation/ Verwaltung)

d) Kommunikation aus dem Rathaus verbessern

Maßnahme 1: städtische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Informationen zu barrierefreien Angeboten im
Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale
Infostele) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher
Sprache erstellen und vorhalten:
- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren,
Zuständigkeiten und Ansprechpartnern
- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und
Bescheiden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit
Behinderungen **(Organisation/ Verwaltung)**

e) Barrierefreiheit proaktiv fördern

Maßnahme 1: Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien um
verpflichtende Aussagen zur Auswirkung auf/
Verbesserung von Inklusion ergänzen
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Einführung eines digital gestützten
Mängelmeldesystem für Bürgerinnen und Bürger
(Meldemöglichkeit von Barrieren im öffentlichen
Raum) **(Organisation/ Verwaltung)**

7.2 Tourismus

Als maßgebliche Defizite wurden der Informationsstand zur barrierefreien
Zugänglichkeit der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungs-
orte, der Unterkünfte und der Gastronomien, die Beschilderung und
Informationslage am Bahnhof sowie die öffentlichen Informationsangebote
(einfache Sprache) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit
der touristischen Sehenswürdigkeiten, der
Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu

Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen
barrierefreien Toiletten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 2: touristische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten
Unterkünfte einholen und für die Beratung
aufarbeiten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof
optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten
oder eine digitale Infostele) (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 5: Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in
allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale
Infostelen) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 6: Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 7: Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 8: Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer
Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)
(**Organisation/ Verwaltung**)

7.3 Bildungseinrichtungen

7.3.1 Stadtbücherei

Als maßgebliche Defizite wurden der Zugang zur Bücherei, die
Mediennutzung und der Medienbestand festgestellt.

Maßnahme 1: Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/
vom Parkplatz zur Stadtbücherei
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 2: Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 3: Einführung eines höhenverstellbaren
Selbstverbuchersystems (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit
geistigen Behinderungen und kognitiven
Einschränkungen (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 5: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache
Sprache) (**Organisation/ Verwaltung**)

7.3.2 Offene Ganztagschule/ Standort Vorstadt

Als maßgebliches Defizit wurde der Zugang zum OGS-Standort festgestellt.

Maßnahme 1: automatischen Türöffner installieren
(**Beratung/ Schulverband**)

7.3.3 Offene Ganztagschule/ Standort St. Georgsberg (SV)

Als maßgebliche Defizite wurden die Orientierung am OGS-Standort, die
Akustik in den Räumlichkeiten sowie die fehlende Barrierefreiheit der
Außenspielfläche festgestellt.

Maßnahme 1: Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen
Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur
Mensa) (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 2: Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur
Lärmreduktion (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 4: Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im
Außenbereich (**Beratung/ Schulverband**)

7.3.4 Volkshochschule

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit der Lehrräume, das
Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage sowie die Orientierung im Haus
festgehalten.

Maßnahmen zur Liegenschaft (Ernst-Barlach-Schule):

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des
Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter

Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der
Zuwegung bis in die Räumlichkeiten
(Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)

Maßnahme 1: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Volkshochschule veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/VHS)**

Maßnahme 2: Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen
Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch
barrierefrei und inklusiv durchgeführt werden können.
(Organisation/VHS)

Maßnahme 3: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/VHS)

7.3.5 Jugendzentren

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung und der Zugang zu den
Jugendzentren, die Akustik sowie das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage
im GLEIS21 festgestellt.

Maßnahme 1: Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei
gestalten (Rampen, Orientierung)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur
Lärmreduktion **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 5: Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 6: Informationen über barrierefreie Angebote
in den Jugendzentren veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/Träger)**

Maßnahme 7: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/Träger)

7.4 Schulen (Liegenschaften)

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der Lauenburgische Gelehrtenschule und der Grundschule sowie Erkenntnis aus dem Aktionstag ‚Inklusion‘ an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen)

Als maßgebliches Defizit in den Schulen wurden vor allem die oftmals fehlende Orientierung innerhalb der Gebäude, insbesondere für Besucher, festgestellt.

In Schulen mit Altbaubeständen, vor allem in den Grundschulen, wurden zudem Barrieren in Form von Stufen festgestellt, die Teile der Gebäude, teilweise mit Fachräumen, nur bedingt oder gar nicht erreichbar sein lassen. Zudem wurden hier auch die zu kleinen Klassen- und Gruppenräume im Altbestand bemängelt.

Der Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt ist nicht barrierefrei von und in Richtung der Schulgebäude zu erreichen.

Weiterhin wurde kleinere Defizite aufgrund fehlender Wartung festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung und Implementierung von Orientierungskonzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den Haltestellen und den Parkplätzen.

(Beratung/ Schulverband)

Maßnahme 2: Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung dieser Barrieren. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit Altbeständen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der Zuwegung. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. automatische Türöffner. **(Organisation/ Verwaltung)**

7.5 Kitas

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit Vertreter*innen der städtischen Kita und der Kita Wilde 13)

Als maßgebliche Defizite wurde vor allem die Zugänge für Menschen im Rollstuhl, aber auch für Mütter mit Kinderwagen, zu den Kitas benannt.

Ebenso wurden Barrieren zum Außengelände benannt, beispielsweise Stufen zum Spielplatz im Städtischen Kindergarten. Weiterhin wurde die Größe der Gruppenräume als ein Hemmnis für inklusives Arbeiten benannt.

Maßnahme 1: Überprüfung der Eingangsbereiche mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen. **(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas
(Organisation/ Verwaltung)

Hinweis: Als besonders schwerwiegendes Defizit wurde sowohl von den Schulleitungen als auch von den Kitaleitungen benannt, dass es zwar grundsätzlich gute und ausreichende Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Inklusionsbedarf für gibt, der Weg bis zur Diagnostik aber sehr oft viel zu lang ist (Grund: eklatanter Mangel an Gutachter*innen). Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bekommen so häufig zu wenig und zu spät Hilfe. Hier wäre es wichtig, dass dieser Mangel an Diagnostik auch politisch und öffentlich im Schulterschluss mit dem Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg thematisiert wird.

7.6 Sportstätten

7.6.1 Sportplätze

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit und die Größe der Umkleideräume, das Fehlen von barrierefreien WC-Anlagen, diverse Barrieren (z.B. Treppenstufen, Gefälle) zu den Sportanlagen und zu den Zuschauertribünen sowie fehlende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Handläufe) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung eines inklusives Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Heinrich-Hertz-Straße) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Tribüne an der Riemannstraße **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 5: freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Empfehlung: Langfristig beide Sportplätze barrierefrei ausgestalten, planerisch aber zunächst auf einen Sportplatz fokussieren mit dem Ziel, dass möglichst zeitnah überhaupt eine barrierefreie Außensportanlage in Ratzeburg entsteht.

Empfehlung: Sinnvolle, bauliche Veränderungen im Rahmen bereits geplanter Reparaturmaßnahmen. Immer, wenn sowieso gebaut wird, ist zu prüfen, ob gleichzeitig Maßnahmen im Sinne einer Barrierefreiheit umgesetzt werden können.

7.6.2 Sporthallen

Als maßgebliche Defizite wurden die Zugänge, die Größe der Umkleieräume, die Orientierung in den Hallen sowie die Erreichbarkeit einer barrierefreien WC-Anlage festgestellt.

Riemannhalle:

Maßnahme 1: Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten
(automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs
zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten
Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung
der barrierefreien WC-Anlagen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen
(Beratung/ Stadtpolitik)

Halle Grundschule St. Georgsberg:

Maßnahme 1: einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht
umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage
(Beratung/ Stadtpolitik)

7.7 Freizeiteinrichtungen

7.7.1 Badestellen

Die städtischen Badestellen sind für Menschen mit Behinderungen aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Lediglich im Strandbad Schloßwiese ermöglicht eine befahrbare Matte mit integrierter Bank zum Übersetzen einen Zugang zum Wasser für Menschen mit Gehbehinderungen.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle

'Strandbad Schloßwiese':

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke, inklusive Strandkörbe, Duschrollstühle auf Leihbasis, Unterwassersteg mit Baderollstuhl)

7.7.2 Kurpark

Der städtische Kurpark ist aktuell für Menschen mit Behinderungen in Teilen nutzbar. Einschränkungen gibt es vor allem für Menschen mit Sehbehinderungen. Es fehlen allerdings inklusiv ausgestaltete Begegnungsräume und -angebote.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Kurparks:

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)

7.7.3 Spielplätze

Es wurde festgestellt, dass auf den städtischen Spielplätzen inklusive Spielangebote mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden sind und diese auch nicht kommuniziert werden.

Maßnahme1: Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesensdorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit **(Organisation/ Verwaltung)**

7.8 Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze

7.8.1 Geh- und Spazierwege

Die Geh- und Spazierwege im Stadtgebiet befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Ein Teil ist barrierefrei oder barrierearm saniert und verfügt beispielsweise über abgesenkte Bordsteine an den Übergängen oder taktile Platten als Wegweisung für Menschen mit Sehbehinderungen (z. Heinrich-Hertz-Straße). Andere Gehwege sind aufgrund ihres Alters und Zustandes wiederum überhaupt nicht barrierefrei begehbar (z.B. Ziethener Straße).

Maßnahme 1: Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen:

- Oberflächengestaltung
- Borsteinabsenkungen
- Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet
- Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiersverbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße)

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 3: Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.2 Übergänge

Es wurde festgestellt, dass Straßenübergänge (beampelt oder unbeampelt) im Stadtgebiet nicht durchgehend barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem fehlen Unterstützungsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen.

Maßnahme 1: Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.3 Bushaltestellen

Es wurde festgestellt, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet nur in Teilen barrierefrei ausgestaltet sind. Ziel soll es sein, dass alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar sind.

Maßnahme 1: Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungsfrequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres

barrierefrei saniert werden können
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)
(Organisation/ Verwaltung)

7.8.4 Parkplätze

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Behindertenparkplätze eingerichtet. Die Wahl der Standorte und ihre Einbindung in das Angebotsgefüge der Stadt sollte regelmäßig überprüft werden, ebenso ihre Beschilderung.

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(Organisation/ Verwaltung)

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet barrierefreie öffentliche Toiletten (Marktplatz, Badestelle am Aqua Siwa, ... eingerichtet oder plant dieses konkret (Bahnhof).

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' **(Organisation/ Verwaltung)**

8. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei der Erarbeitung dieses 'Aktionsplanes Inklusion' der Stadt Ratzeburg haben Menschen mit Behinderungen aktiv mitgewirkt. Ohne ihre Perspektiven konnten die Analysen, die zu dem vorliegenden Maßnahmenkatalog führte, nicht sinnvoll durchgeführt werden. Es bedurfte dazu in der Verwaltung einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Wichtig war hier die Bereitschaft zu einem offenen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen, der auf Augenhöhe geführt wird. Inklusion ist allerdings nicht allein eine Aufgabe der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik, sondern vor allem auch der Stadtgesellschaft. Die Stadt Ratzeburg kann mit ihrem Aktionsplan hier Impulse setzen, die anderen Säulen der Stadtgesellschaft, aus der Wirtschaft, dem Handel, den medizinischen Dienstleistungen, den Kulturbetrieben, den Sport- und Freizeitangebietern, den sozialen und kirchlichen Einrichtungen sind ebenfalls gefordert, Inklusion und Barrierefreiheit zu diskutieren und eigene Maßnahmenkataloge zu entwickeln. Diesen öffentlichen Diskurs zu befördern, setzt sich die Stadt Ratzeburg zur Aufgabe.

Maßnahme 1: Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und eine öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet **(Beratung/ Stadtpolitik)**

9. Inkraftsetzung und Gültigkeit

Der 'Aktionsplan Inklusion' ist mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 11.11.2023 in Kraft getreten. Er ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Ratzeburg, den 13.12.2023

gez.

Bürgermeister Eckhard Graf

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	04.03.2024	Ö
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 108-521-01

Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, die novellierte Satzung der Stadt Ratzeburg, mit den vom ASJS vorgeschlagenen Änderungen, über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wie vorgelegt zu beschließen und gleichzeitig die bislang gültige Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 22. Juni 2015 außer Kraft zu setzen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 19.02.2024

Denkewitz, Sarena am 16.02.2024

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg verpflichtet Personen, die sich hier für wohnungslos bzw. obdachlos erklären, unterzubringen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen betreibt die Stadt Ratzeburg schon seit vielen Jahren Obdachlosenunterkünfte. Derzeit ist es das neugebaute „Schlichthaus“ in der Seedorfer Straße 33.

Zudem werden Häuser bzw. Wohnungen im Stadtgebiet angemietet, soweit alle Plätze belegt sind oder aber eine andere Unterbringung geboten ist. Zur Sicherung eines geordneten Betriebes dieser öffentlichen Einrichtungen ist es

erforderlich, Regelungen zu schaffen. Die bisherige Satzung aus dem Jahr 2015 musste den Erfordernissen angepasst werden. Alle Änderungen wurden entsprechend hervorgehoben und zusätzlich ist zum Vergleich die Satzung aus dem Jahr 2015 beigefügt.

In der Regel handelt es sich um redaktionelle Anpassungen. Außerdem wurden die Bestimmungen zur Datenverarbeitung in § 13 der Satzung angepasst.

Da im alltäglichen Sprachgebrauch die Wohnungs- und Obdachlosigkeit oft verwechselt oder gleichgesetzt werden, wurde die Begrifflichkeit der Wohnungslosigkeit mit in die Satzung aufgenommen. Wohnungslosigkeit ist der übergreifende Begriff, Obdachlosigkeit bezeichnet lediglich einen Teil der Wohnungslosigkeit.

Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum verfügen, obdachlos sind, vorübergehend bei Verwandten oder Bekannten untergekommen sind, in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder in kommunalen Einrichtungen leben.

Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, die im öffentlichen Raum wie beispielsweise in Parks, Gärten, U-Bahnhöfen, Kellern oder Baustellen übernachten oder über die jeweiligen Ländergesetze der Sicherheit und Ordnung vorübergehend untergebracht sind.

In der Sitzung des ASJS wurde beschlossen, dass der Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wie folgt geändert wird:

Im § 4 Nr. 4 Buchstabe e erfolgte die Ergänzung „Seedorfer Straße 33“.

Im § 13 Abs. 1 Buchstabe j wurde im nachfolgenden Satz das Wort zwingend gestrichen:

„Neben diesen Daten können zu Kontrollzwecken weitere Daten erhoben werden, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.“

Die beschlossenen Änderungen wurden in der Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte bereits eingepflegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 22.06.2015
- 240216 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

mitgezeichnet haben:

Satzung

der Stadt Ratzeburg

über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl. – H., S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 308), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom XX.XX.XXXX folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

1. Die Stadt Ratzeburg betreibt die städtischen Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
2. Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen und Wohnungslosen von der Stadt Ratzeburg bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Zu den Obdachlosenunterkünften gehören zurzeit zur Zeit insbesondere die Gemeinschaftsunterkünfte in der Seedorfer Straße 25— 33, der Schweriner Straße 84, dem Seminarweg 1 und der Riemannstraße 3 in Ratzeburg.
3. Die Obdachlosenunterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Zugewiesene Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler gelten im Sinne dieser Satzung als obdachlos, sofern sie nicht im Rahmen eines Mietverhältnisses untergebracht sind.
4. Die Stadt Ratzeburg kann, sofern dafür ein Bedürfnis besteht, weitere Unterkünfte errichten oder anmieten bzw. nicht mehr benötigte Unterkünfte schließen. Solange die Unterkünfte für den Satzungszweck genutzt werden, sind sie Teil der öffentlichen Einrichtung.

§ 2 Benutzungsverhältnis

1. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
2. Alleinstehende Personen können mit anderen alleinstehenden Personen gleichen Geschlechts zusammen in einem Raum bzw. einer Wohnung untergebracht werden.
3. Mit der Einweisung und der Benutzung wird kein privatrechtliches Mietverhältnis zur Stadt Ratzeburg begründet.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der/die Benutzer/-in in die **Obdachlosen**unterkunft eingewiesen ist. Dies erfolgt i. d. R. durch schriftliche Einweisungsverfügung der/ des Bürgermeisterin/ Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg oder deren/dessen Bevollmächtigte/-n.
2. Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt regelmäßig durch schriftliche Verfügung **der** Stadt Ratzeburg. Soweit die Benutzung der **Obdachlosen**unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der tatsächlichen Räumung der **Obdachlosen**unterkunft.
3. Das Benutzungsverhältnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn
 - a. der Grund der Einweisung entfällt;
 - b. eine anderweitige Unterbringung (Umsetzung) aus wichtigen Gründen, die im Einzelnen bezeichnet werden müssen, geboten ist;
 - c. der/die Benutzer/-in durch sein Verhalten dazu Anlass gibt, insbesondere, wenn er gegen die Bestimmungen dieser Satzung, **der Benutzungsordnung oder sonstiger Regelungen der Stadt Ratzeburg zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte** verstößt.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

1. Die als **Obdachlosen**unterkunft überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
2. Der/die Benutzer/-in der **Obdachlosen**unterkunft ist verpflichtet, die ihm/ ihr zugewiesenen Räumlichkeiten samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Zugewiesenen zu unterschreiben.
3. Veränderungen an den zugewiesenen **Räumlichkeiten** und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Ratzeburg vorgenommen werden. Der/die Benutzer/-in ist verpflichtet, die Stadt Ratzeburg unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räumlichkeiten in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
4. Es ist verboten
 - a. in der **Obdachlosen**unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen;
 - b. die **Obdachlosen**unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen;
 - c. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der **Obdachlosen**unterkunft oder auf dem Grundstück der **Obdachlosen**unterkunft anzubringen oder aufzustellen;
 - d. ein Tier in der **Obdachlosen**unterkunft zu halten;
 - e. in die **Obdachlosen**unterkunft „**Seedorfer Straße 33**“ je **pro** eingewiesener Person an Mobiliar mehr als ein Bett, einen Stuhl, einen Schrank und eine Lampe zu bringen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ratzeburg;
 - f. in der **Obdachlosen**unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abzustellen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ratzeburg;

- g. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der **Obdachlosen**unterkunft vorzunehmen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ratzeburg.
5. Ausnahmen können nur erteilt werden, wenn der/ die Benutzer/-in eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besondere Nutzung nach Abs. 4 Buchstaben e bis g verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden übernimmt und die Stadt Ratzeburg insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
 6. Die Erlaubnis kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der **Obdachlosen**unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
 7. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die **Obdachlosen**unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
 8. Bei vom Benutzer ohne Erlaubnis der Stadt Ratzeburg vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Ratzeburg diese auf Kosten des Benutzers/ der Benutzerin beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen (Ersatzvornahme).
 9. Die Stadt Ratzeburg kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den in § 1 Abs. 3 genannten Anstaltszweck zu erreichen.
 10. Die Beauftragten der Stadt Ratzeburg sind berechtigt, die **Obdachlosen**unterkünfte mindestens einmal wöchentlich nach vorheriger Abstimmung mit dem/ der Benutzer/ Benutzerin werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer/ der Benutzerin auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die **Obdachlosen**unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt Ratzeburg einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.
 11. Das Hausrecht übt die/ der Bürgermeisterin/ Bürgermeister der Stadt Ratzeburg als Ordnungsbehörde aus. Anweisungen von Mitarbeitenden, die mit der Einweisung, Betreuung oder Unterhaltung der **Obdachlosen**unterkünfte bzw. der Außenflächen beauftragten Dienststellen, sind zu befolgen.

§ 5 Lieferung von Strom

Für eventuell in Anspruch genommene Wohnungen haben die eingewiesenen Personen die Lieferung von Strom jeweils selbst zu regeln, sofern getrennte Stromzähler vorhanden sind.

§ 6 Instandhaltung der **Obdachlosenunterkünfte**

1. Der/ die Benutzer/-in verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und der Heizung der überlassenen **Räumlichkeiten** zu sorgen.
2. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der **Räumlichkeiten** oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der/ die Benutzer/-in dies der Stadt Ratzeburg unverzüglich mitzuteilen.

4. Der/ die Benutzer/-in haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassenen **Räumlichkeiten** nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der/ die Benutzer/-in auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der/ die Benutzer/-in haftet, kann die Stadt Ratzeburg auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
5. Der/ die Benutzer/-in ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Ratzeburg beheben zu lassen.

§ 7 Hausordnungen

1. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den einzelnen **Obdachlosenunterkünften** kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und – räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der **Obdachlosenunterkunft**

1. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/ die Benutzer/-in die **Räumlichkeiten** vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt Ratzeburg zu übergeben. Der/ die Benutzer/-in haftet für alle Schäden, die der Stadt Ratzeburg oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
2. Einrichtungen, mit denen der/ die Benutzer/-in die **Räumlichkeiten** versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Stadt Ratzeburg kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der/ die Benutzer/-in ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

1. Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
2. Die Haftung der Stadt Ratzeburg, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer der **Obdachlosen**unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Ratzeburg keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit der Benutzer

1. Wird das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, haften diese für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner. Erklärungen, deren Wirkung die Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen voll geschäftsfähigen Personen abgegeben werden.
2. Jede/r Benutzer/in muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Obdachlosenunterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

- 1) Räumt ein/-e Benutzer/-in seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe der §§ 215, 239 ff des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG -) vom 2.6.1992 (GVOBl. S. 243) in der zurzeit geltenden Fassung vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).
- 2) Einrichtungsgegenstände und sonstige persönliche Gegenstände werden für die Dauer von höchstens 3 Monaten verwahrt, soweit nicht eine sofortige Zuführung zur Abfallbeseitigung geboten ist. Für die Verwahrung können Verwahrgebühren erhoben werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine dem Zustand der Gegenstände entsprechende Verwertung.

§ 12 Benutzungsgebühr

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach der hierzu erlassenen Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung regelt.

§ 13 Datenverarbeitung

- 1) Zur Umsetzung dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten der Benutzerin bzw. des Benutzers einer Obdachlosenunterkunft, gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH) durch die Stadt Ratzeburg – Fachbereich Bürgerdienste, Fachdienst Soziales – zulässig:
 - a) Name und Vornamen
 - b) frühere und künftige Anschrift
 - c) Geburtsdatum
 - d) Geburtsort und Geburtsland
 - e) Familienstand und Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen. Werden diese mit eingewiesen, werden deren Daten ebenfalls in diesem Umfang erhoben und gespeichert.
 - f) Geschlecht
 - g) Staatsangehörigkeit

h) Ein- und Auszugsdatum

i) Kontoverbindung

j) Hinweise zu persönlichen Hintergründen, die zu Einweisung führen und für die Unterbringung von Belang sind (z. B. Ethnie und Religion, gesundheitliche Einschränkungen, ansteckende Erkrankungen, Nähe zu Bezugspersonen/ Verwandten)

Neben diesen Daten können zu Kontrollzwecken weitere Daten erhoben werden, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

2) Die Stadt Ratzeburg kann die in Absatz 1 genannten Daten im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an berechnigte Dritte (z.B. Polizei und Ordnungsbehörden) gemäß § 5 Landesdatenschutzgesetz (LDSG SH) weiterleiten.

3) Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden die Grundsätze zum Datenschutz und zur Datensicherheit gemäß Artikel 5 sowie die Betroffenenrechte gemäß Artikel 12 ff. der EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) gewahrt.

4) Der technikerunterstützte Einsatz der Datenverarbeitung ist zulässig.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

- a. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
- b. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
- c. entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
- d. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe a in die Unterkünfte Dritte aufnimmt;
- e. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe c Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
- f. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe d Tiere in der Unterkunft hält;
- g. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe f Kraftfahrzeuge abstellt;
- h. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe g in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;
- i. entgegen § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Stadt Ratzeburg den Zutritt verwehrt;
- j. entgegen § 6 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
- k. entgegen § 8 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel übergibt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 22. Juni 2015 außer Kraft.

Ratzeburg, den XX.XX.XXXX

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

gez. Graf

Satzung

der Stadt Ratzeburg

über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

vom 22.06.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.06.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

1. Die Stadt Ratzeburg betreibt die Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
2. Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt Ratzeburg bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Zu den Obdachlosenunterkünften gehören zur Zeit insbesondere die Gemeinschaftsunterkünfte in der Seedorfer Straße 25 – 33, der Schweriner Straße 84, dem Seminarweg 1 und der Riemannstraße 3 in Ratzeburg.
3. Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Zugewiesene Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler gelten im Sinne dieser Satzung als obdachlos, sofern sie nicht im Rahmen eines Mietverhältnisses untergebracht sind.
4. Die Stadt Ratzeburg kann, sofern dafür ein Bedürfnis besteht, weitere Unterkünfte errichten oder anmieten bzw. nicht mehr benötigte Unterkünfte schließen. Solange die Unterkünfte für den Satzungszweck genutzt werden, sind sie Teil der öffentlichen Einrichtung.

§ 2 Benutzungsverhältnis

1. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
2. Alleinstehende Personen können mit anderen alleinstehenden Personen gleichen Geschlechts zusammen in einem Raum bzw. einer Wohnung untergebracht werden.
3. Mit der Einweisung und der Benutzung wird kein privatrechtliches Mietverhältnis zur Stadt Ratzeburg begründet.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der/die Benutzer/-in in die Unterkunft eingewiesen ist. Dies erfolgt i.d.R. durch schriftliche Einweisungsverfügung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg oder deren/dessen Bevollmächtigte/-n.
2. Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt regelmäßig durch schriftliche Verfügung Stadt Ratzeburg. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der tatsächlichen Räumung der Unterkunft.
3. Das Benutzungsverhältnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn
 - a. der Grund der Einweisung entfällt;

- b. eine anderweitige Unterbringung (Umsetzung) aus wichtigen Gründen, die im Einzelnen bezeichnet werden müssen, geboten ist;
- c. der/die Benutzer/-in durch sein Verhalten dazu Anlass gibt, insbesondere wenn er gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

1. Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
2. Der/die Benutzer/-in der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Zugewiesenen zu unterschreiben.
3. Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Ratzeburg vorgenommen werden. Der/die Benutzer/-in ist verpflichtet, die Stadt Ratzeburg unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
4. Es ist verboten
 - a. in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen;
 - b. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen;
 - c. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anzubringen oder aufzustellen;
 - d. ein Tier in der Unterkunft zu halten;
 - e. in die Unterkunft pro eingewiesener Person an Mobiliar mehr als ein Bett, einen Stuhl, einen Schrank und eine Lampe zu bringen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ratzeburg;
 - f. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abzustellen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ratzeburg;
 - g. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ratzeburg.
5. Ausnahmen können nur erteilt werden, wenn der/die Benutzer/-in eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besondere Nutzung nach Abs. 4 Buchstaben e bis g verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden übernimmt und die Stadt Ratzeburg insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
6. Die Erlaubnis kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
7. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
8. Bei vom Benutzer ohne Erlaubnis der Stadt Ratzeburg vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Ratzeburg diese auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen (Ersatzvornahme).
9. Die Stadt Ratzeburg kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den in § 1 Abs. 3 genannten Anstaltszweck zu erreichen.
10. Die Beauftragten der Stadt Ratzeburg sind berechtigt, die Unterkünfte mindestens einmal wöchentlich nach vorheriger Abstimmung mit dem/der Benutzer/Benutzerin werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer/der Benutzerin auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne

Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt Ratzeburg einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

11. Das Hausrecht übt die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Ratzeburg als Ordnungsbehörde aus. Anweisungen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der mit der Einweisung, Betreuung oder Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte bzw. der Außenflächen beauftragten Dienststellen sind zu befolgen.

§ 5 Lieferung von Strom

Für eventuell in Anspruch genommene Wohnungen haben die eingewiesenen Personen die Lieferung von Strom jeweils selbst zu regeln, sofern getrennte Stromzähler vorhanden sind.

§ 6 Instandhaltung der Unterkünfte

1. Der/die Benutzer/-in verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und der Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
2. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der/die Benutzer/-in dies der Stadt Ratzeburg unverzüglich mitzuteilen.
4. Der/die Benutzer/-in haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der/die Benutzer/-in auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der/die Benutzer/-in haftet, kann die Stadt Ratzeburg auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
5. Der/die Benutzer/-in ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Ratzeburg beheben zu lassen.

§ 7 Hausordnungen

1. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und – räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

1. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/die Benutzer/-in die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt Ratzeburg zu übergeben. Der/die Benutzer/-in haftet für alle Schäden, die der Stadt Ratzeburg oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
2. Einrichtungen, mit denen der/die Benutzer/-in die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt Ratzeburg kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der/die Benutzer/-in ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

1. Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

2. Die Haftung der Stadt Ratzeburg, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer der Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Ratzeburg keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit der Benutzer

1. Wird das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, haften diese für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner. Erklärungen, deren Wirkung die Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen voll geschäftsfähigen Personen abgegeben werden.
2. Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder im dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

1. Räumt ein/-e Benutzer/-in seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe der §§ 215, 239 ff des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG -) vom 2.6.1992 (GVOBl. S. 243) in der z.Zt. geltenden Fassung vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).
2. Einrichtungsgegenstände und sonstige persönliche Gegenstände werden für die Dauer von höchstens 3 Monaten verwahrt, soweit nicht eine sofortige Zuführung zur Abfallbeseitigung geboten ist. Für die Verwahrung können Verwahrgebühren erhoben werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine dem Zustand der Gegenstände entsprechende Verwertung.

§ 12 Benutzungsgebühr

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach der hierzu erlassenen Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung regelt.

§ 13 Datenverarbeitung

1. Zur Einweisung des Obdachlosen werden durch die Stadt Ratzeburg im Rahmen dieser Satzung folgende Daten des Obdachlosen erhoben und gespeichert:
 - a. Name,
 - b. Vorname,
 - c. Geburtsdatum und
 - d. Anschrift.
2. Die Stadt Ratzeburg kann diese Daten im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an berechnigte Dritte (z.B. Polizei und Ordnungsbehörden) weiterleiten.
3. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

- a. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
- b. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
- c. entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
- d. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe a in die Unterkünfte Dritte aufnimmt;

- e. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe c Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
- f. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe d Tiere in der Unterkunft hält;
- g. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe e Kraftfahrzeuge abstellt;
- h. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe f in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;
- i. entgegen § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Stadt Ratzeburg den Zutritt verwehrt;
- j. entgegen § 6 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
- k. entgegen § 8 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel übergibt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 23. Dezember 1963 außer Kraft.

Ratzeburg, den 08.07.2015

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

gez. Voß

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 23.02.2024

SR/BeVoSr/962/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	04.03.2024	Ö
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 131-10:0001

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan

Zielsetzung:

Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes als Planungsinstrument für die künftige Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Ratzeburg, sowie als erforderliche Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln beim Kreis Herzogtum Lauenburg.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt,

den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ratzeburg (Stand: 11/2023) gemäß Entwurf mit der Anlage (Antrag der FRW zum Finanzausschuss am 20.02.2024) zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.02.2024

Denkewitz, Sarena am 22.02.2024

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 20.02.2024 wurde empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan mit der Anlage (Antrag der FRW zum Finanzausschuss am 20.02.2024) und den nachstehenden Änderungen zu beschließen:

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan sind keine unmittelbaren Ansprüche, etc. abzuleiten.

Diese Änderungen wurde auf der Seite 2 im Feuerwehrbedarfsplan aufgenommen.

Der Standort der Jugendherberge wurde auf der Seite 14 berichtigt.

Der geänderte Feuerwehrbedarfsplan 2023, sowie die Anlage (Antrag der FRW zum Finanzausschuss am 20.02.2024) sind dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Um diese Aufgabe (kommunale Selbstverwaltungsaufgabe) konkretisieren zu können, wurde zuletzt 2019 ein Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) erstellt (siehe Anlage).

Die Politik hat seinerzeit die Verwaltung beauftragt eine gutachterliche Stellungnahme für den Feuerwehrbedarfsplan 2019 einzuholen. Die Firma Luelf & Rinke hat am 20.05.2019 eine gutachterliche Stellungnahme erstellt (siehe Anlage).

Laut der damaligen gutachterlichen Stellungnahme konnte festgehalten werden, dass die wesentlichen Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans aus gutachterlicher Sicht bestätigt werden können. Einzelne Aspekte sollten bei einer eventuellen Überarbeitung geprüft werden. Jedoch ist es unwahrscheinlich, dass sich durch eine Anpassung elementare Änderungen hinsichtlich der Maßnahmenbedarfe ergeben (siehe Seite 20 der gutachterlichen Stellungnahme).

Grundsätzlich ist der FwBP ein Planungsinstrument und gibt den Rahmen vor, wie der Brandschutz in der Stadt Ratzeburg für die nächsten 3 bis 5 Jahre gewährleistet werden kann. Zudem stellt der FwBP die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Beschaffung von Geräten und Feuerwehrfahrzeugen beim Kreis Herzogtum Lauenburg dar.

Erst mit Anmeldung von Haushaltsmitteln, die immer plausibel darzustellen sind, entstehen finanzielle Auswirkungen für die Stadt Ratzeburg.

Die Erstellung des FwBP liegt nunmehr fast 5 Jahre zurück.

Aufgrund von Veränderungen (u.a. Neubaugebiet Seedorfer Straße, Vergrößerung des örtlichen Krankenhauses, ...) innerhalb des Stadtgebiets, welche sich auf den FwBP auswirken, wurde dieser mit Stand 11/2023 aktualisiert.

Die Änderungen (teilweise nur redaktionell) im FwBP betreffen folgende Abschnitte:

- Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung
- Beschlussvorschlag
- 4.3 Struktur der Gemeinde
- 4.4 Bevölkerung
- 4.6.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen
- 4.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen
- 4.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler
- 4.6.4 sonstige besondere Objekte

- 4.6.5 Industriebetriebe und –anlagen
- 4.6.6 Besondere Gefahrenobjekte
- 4.6.7 Verkehrswege
- 4.6.8 Löschwasserversorgung
- 5.3 spezielle Gefährdungsabschätzung
- 5.4 Einsatzübersicht
- 7 Organisation der Gemeindefeuerwehr
- 7.3 Einsatzmittel
- 7.4 Hilfsfrist
- 7.6 Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr
- 8. Ergebnis
- 8.1 vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz.

Die Änderungen in den Anlagen zum FwBP betreffen folgende Anlagen:

Anlage G2 (Seite 4) 1. Sicherheitsbilanz
(Seite 5) 2. Einsatzmittel

Anlage G3 (Seite 9)

Ausrückebereich Ratzeburg St. Georgsberg

Anlage A1.1 (Seite 10 -14)

Anlage A2.1 Teil 1 (Seite15)

Anlage A2.1 Teil 2 (Seite 16)

Anlage A3.1 (Seite 17-18)

Anlage A3.1 Teil 5 (Seite 20)

Anlage A4.1 (Seite 21)

Anlage A5.1 (Seite 22,24)

Anlage A6.1 (Seite 25)

Anlage A7.1 (Seite 26)

Anlage A8.1 (Seite 27)

Anlage A9.1 (Seite 28)

Ausrückebereich Ratzeburg Vorstadt

Anlage A1.2 (Seite 29 - 32)

Anlage A2.2 Teil 1 (Seite 34)

Anlage A2.2 Teil 2 (Seite 35)

Anlage A4.2 (Seite 41)

Anlage A5.2 (Seite 42 - 43)

Anlage A6.2 (Seite 44)

Anlage A7.2 (Seite 45)

Anlage A8.2 (Seite 46)

Anlage A9.2 (Seite 47)

Demnach ergeben sich folgende vorhandene und neue Bedarfe:

- Schaffung eines dauerhaften Standortes in der Vorstadt (**bereits in 2019**)
- Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Gerätewarts (**bereits in 2019**)
- Mitgliedergewinnung (**bereits in 2019**)
- 2. Löschfahrzeug für den Standort in der Vorstadt (**neu**).

Die Stadtvertretung hat am 11.12.2023 beschlossen den TOP Feuerwehrbedarfsplan zurück in den Finanzausschuss zu verweisen.

Zwischenzeitlich wurde der Verwaltung seitens des Kreises mit Schreiben vom 22.12.2023 die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung eines MLF bewilligt. Durch die vorzeitige Beschaffung besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Laut dem o. a. Schreiben des Kreises ist vor Entscheidung über die Gewährung einer Zuweisung und Erteilung eines entsprechenden Bescheides dem Kreis Herzogtum Lauenburg bis spätestens Ende 2024 ein aktueller Feuerwehrbedarfsplan vorzulegen, der durch die kommunale Selbstverwaltung beschlossen wurde und nicht älter als drei Jahre sein darf.

Außerdem hat die Verwaltung den Kreis Herzogtum Lauenburg gebeten, den Feuerwehrbedarfsplan fachlich zu beurteilen.

Frau Büsing vom Kreis Herzogtum Lauenburg – FD Ordnung teilte am 16.01.2024 schriftlich mit, dass es aus fachlicher Sicht des Kreiswehrführers keine Beanstandungen gibt.

Laut Herrn Stonies (Kreiswehrführer) entspricht die vorgenommene Aufteilung in zwei Ausrückebereiche den Vorgaben des Organisationserlass Feuerwehren – OrgFw (Siehe Nr. 1.1 i.v.m. Nr. 2.2 u. 2.3 OrgFw).

Zudem verweist Herr Stonies insbesondere auf die Anlage 1 des OrgFW: Bei der Planung ist grundsätzlich von einer Hilfsfrist von 10 Minuten auszugehen. Sofern diese Zeit nicht eingehalten werden kann, müssen verschiedene Standorte mit dazugehörigen Ausrückebereichen eingeplant werden. Dann sind die Risikopunkte jedoch nach der Einwohnerzahl und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich zu ermitteln. Dies gilt entsprechend auch für bestehende Ortswehren mit eigenem Ausrückebereich.

Zudem wurde der Politik der Möglichkeit eröffnet sämtliche Fragen vorab schriftlich bis zum 09.02.2024 an die Verwaltung zu stellen. Somit können die Antworten vorab in Zusammenarbeit mit dem Kreis beantwortet werden.

Spätestens zur Finanzausschusssitzung am 20.02.2024 wird der vollständige Fragenkatalog mit den entsprechenden Antworten vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erst mit Anmeldung von Haushaltsmitteln, die grundsätzlich plausibel darzustellen sind, entstehen finanzielle Auswirkungen für die Stadt Ratzeburg.

Anlagenverzeichnis

- Feuerwehrbedarfsplan 2023 mit Änderungen Finanzausschuss (nicht öffentlich)
- Anlagen FwBP 2023 (nicht öffentlich)
- Aktionsradius FwBP 2023 (nicht öffentlich)
- Feuerwehrbedarfsplan 2019 (nicht öffentlich)
- Anlagen FwBP 2019 (nicht öffentlich)
- Aktionsradius FwBP 2019 (nicht öffentlich)
- Antrag der FRW zum Finanzausschuss am 20.02.2024 (nicht öffentlich)

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.03.2024

SR/BeVoSr/961/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 51

Angelegenheiten der Diakonie; hier: Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Stadt/Diakonie

Zielsetzung:

Schaffung eines generationsübergreifenden Begegnungsangebotes

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt die dieser Beschlussvorlage anliegende Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.03.2024

Colell, Maren am 07.03.2024

Sachverhalt:

In der 2. Sitzung des ASJS vom 09.11.2023 wurde erstmals im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 auf Antrag der CDU, ebenfalls vom 09.11.2023, über eine Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg beraten. Im Ursprungsvertrag ist die Übertragung der offenen und interkulturellen Jugendarbeit von der Stadt auf die Diakonie geregelt. Dieser Vertrag sollte nun um ein Begegnungsangebot für verschiedene Generationen und Kulturen erweitert werden. Für die Verwirklichung dieses Projektes wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2023 jeweils 20.000,00 € für die Jahre 2024 und 2025 von der Stadt eingeplant.

Die Konzeptionierung des Vertrages oblag dem Kuratorium, das zu diesem Zwecke am 05.02.2024 zusammen getroffen ist. Der Entwurf der Vertragserweiterung inklusive Konzept ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der ASJS hat in seiner Beratung am 08.02.2024 einstimmig dem Vertragsentwurf zugestimmt.

Im Hauptausschuss am 04.03.2024 wurde seitens der FRW zur Diskussion gestellt, über die Angelegenheit nicht im Hauptausschuss zu beschließen, sondern diese zur Entscheidung direkt in die Stadtvertretung zu geben. Dieses Projekt könne eine mögliche Einsparungsmaßnahme angesichts der angespannten Haushaltslage sein.

Herr Graf gab zu bedenken, dass der Diakonie mit dem Beschluss der Stadtvertretung im Dezember 2023 und der Willensbekundung, dieses Projekt mit der Diakonie verwirklichen zu wollen, klare Signale gesetzt worden seien. Das Kuratorium war beauftragt, die vertraglichen Regelungen zu entwerfen und über die Ausschüsse an die Stadtvertretung zu leiten und beschließen zu lassen. Dabei ginge es hier nicht um das „Ob“ sondern um das „Wie“.

Die anschließende Abstimmung über den Beschlussvorschlag ergab nachstehendes Ergebnis:

Beschluss:

Der **ASJS** empfiehlt, der **Hauptausschuss** empfiehlt und die **Stadtvertretung** beschließt die dieser Beschlussvorlage anliegende Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg.

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Anmerkung der Verwaltung -Aktuelle Sachlage:

Um noch im ersten Quartal mit dem Begegnungsangebot starten zu können, ist die Diakonie bereits in Vorkasse getreten, hat eine Mitarbeiterin vertraglich für die Projektlaufzeit gebunden und sie zur zeitnahen Verwirklichung des Projektes verpflichtet. Diese hat offiziell am 01.02.2024 mit den Vorbereitungen begonnen. Es ist Werbematerial gedruckt, verteilt und es sind Einkäufe getätigt worden. Der Startschuss fiel dann am 04.03.2024. Bereits 9 Senior:innen haben sich für den ersten Termin angemeldet und haben diesen erfreut wahrgenommen. Dieses bereits beschlossene Projekt wieder zurückzufahren, würde falsche Signale in Richtung unserer Senior:innen setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

bereits im Haushaltsplan 2024 eingestellt

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 11

Anlage 1

zum öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Namentliche Aufstellung des abgeordneten Personals:

**Herr Carsten Voigt -Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenarbeitsstunden, Erzieher,
Entgeltgruppe EG S 08a**

zum öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.- Luth.
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg 2023-2028

**Plan 2023 der Diakonie für die offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
Ratzeburg Gleis 21/Stellwerk**

	Plan 2023	Std/W	Eingruppierung KAT
1	Päd. Leitung	29,50	K 11
1	Pädag. Mitarbeitende	19,50	K 7
1	Pädag. Mitarbeitende	19,50	K 7
1	Pädag. Mitarbeitende	19,50	K 7
1	Pädag. Mitarbeitende	19,50	K 7
1	Pädag. Mitarbeitende	19,50	K 7
1	Reinigungskraft	6,75	K 2

Ö 11

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen

dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, vertreten
durch den Kirchenkreisrat, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und der Stadt Ratzeburg, vertreten durch den
Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

-nachstehend „Stadt“ genannt -

über
die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit in den
Jugendzentren
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg, durch
die Diakonie

hier: Erweiterungsvertrag

Präambel

Den verschiedenen Generationen, die in der Stadt Ratzeburg leben, soll ein gemeinsamer Begegnungsort angeboten werden. Dieses generationsübergreifende Projekt beruht auf freiwilliger Teilnahme Menschen aller Altersklassen, die Inhalte und Formen frühestmöglich mitgestalten sollen. Ein Konzept liegt dem Erweiterungsvertrag bei. Es gilt als Arbeitsgrundlage, die flexibel gestaltet werden kann.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Betriebes dieser Begegnungsstätte wird die Trägerschaft mit Vertrag vom 18.03.2024 von der Stadt auf die Diakonie übertragen, und zwar rückwirkend ab dem 01.01.2024 mit einer Laufzeit von 2 Jahren.

§ 1 Trägerschaft

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die Begegnungsstätte in den Räumlichkeiten des Gleis 21 mit Wirkung vom 01.01.2024 durch die Diakonie.

§ 2 Finanzielle Regelungen

(1) Die Stadt gewährt einen Zuschuss für die Sach- und Personalkosten in Höhe von jeweils 20.000 ,00 € für die Jahre 2024 und 2025.

- (2) Dieser Betrag wird jährlich entsprechend der Tarifsteigerungen sowie der Inflationsrate, ermittelt vom Stat. Bundesamt, angepasst.
- (3) Alle weiteren Ausgaben sind in dem Zuschuss gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Vertrages enthalten.

§ 3

Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025.
- (2) Grundlage des Vertrages ist § 121ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (4) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.
- (5) Sollten ergänzende Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Ratzeburg, 18.03.2024

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg,
Die Pröpstin

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg,
Die Verwaltungsleitung

Leistungsbeschreibung des generationenübergreifenden Projektes

„Allein muss nicht sein“

Name des Projektes:	„Allein muss nicht sein“
Standort:	Gleis21, Saarlandstraße 2 in Ratzeburg
Formation der Gruppe:	offene Angebote
Beginn:	01.02.2024

1. Zielgruppe:

- 1.1. Senior*innen im eigenen Wohnraum
- 1.2. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen
- 1.3. Kinder und Jugendliche

2. Ziele:

- Einsamkeit von Senior*innen vorbeugen und begegnen
- Begegnungsräume für Senior*innen und Kinder- und Jugendliche schaffen
- neue Angebote für Senior*innen schaffen und bestehende Angebote erfassen und veröffentlichen
- Integration von Senior*innen in gesellschaftliche Teilbereiche

2.1. Teilziele:

- Austausch und Kennenlernen anderer Senior*innen, sowie Kinder und Jugendliche
- Förderung der Eigeninitiative
- Erhalt von sozialen Schlüsselqualifikationen (z.B. gegenseitige Unterstützung, Stärkung der Eigenwahrnehmung und des Selbstbewusstseins)
- Integration der Teilnehmenden in die Freizeitgestaltung vor Ort
- Austausch von Sach- und Fachwissen
- Förderung des Ehrenamts

Verfügung.

5. Methodische Grundlagen:

- Vernetzung der bereits bestehenden Angebote
- Wöchentlicher offener Treffpunkt
- Gemeinsame Gesprächsrunden zu aktuellen Themen der Teilnehmenden
- Handlungsorientierte Angebote (z.B. Handarbeit, Kochen, Spiele) nach den Interessenlagen der Teilnehmenden
- lebensweltbezogene Informationsvermittlung
- Möglichkeiten für Ausflüge und Aktionen
- Unterstützung und Hilfestellungen

6. Leistungen:

- Vernetzungsarbeit
- Regelmäßige Treffen
- Vor- und Nachbereitung
- Betreuung aller Aktionen, Treffen und Vernetzungsarbeit durch 1 pädagogische Fachkraft

7. Ressourcen:

Personelle Ressourcen:

1 pädagogische Fachkraft zur Bereuung des Projektes

Hilfskräfte in der Betreuung des Café Kunterbunt

Bei Bedarf (hauptamtlichen Mitarbeiter der offenen Kinder und Jugendarbeit) zur Unterstützung

Sachliche Ressourcen:

Räume im Gleis 21 / inklusive aller Materialien

8. Dokumentation:

Teilnehmerlisten



Allein muss nicht sein!

EIN OFFENES FRÜHSTÜCKS- ANGEBOT FÜR

SENIOR*INNEN

UND ALLE, DIE KONTAKTE SUCHEN

Montags 9-11:30 Uhr
Gleis21
Saarlandstraße 2
23909 Ratzeburg

Mehr Infos bei
Karoline Michaelis
unter 0151 55346723

In Zusammenarbeit mit:

Ö 11

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

**dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum
Lauenburg, vertreten durch den
Kirchenkreisrat, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck**

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

**der Stadt Ratzeburg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,**

-nachstehend „Stadt“ genannt -

über

**die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit
in den Jugendzentren
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg,
durch die Diakonie**

Präambel

Die Jugendhilfe umfasst auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) u.a. Leistungen und andere Aufgaben zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, wobei die kommunalen Körperschaften dazu beizutragen haben, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.

Die kommunalen Körperschaften und die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten in der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen, wobei die Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil der Jugendhilfe ist.

Sie umfasst die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Bildungsaufgaben, vertritt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und wirkt auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Gleichstellung hin.

Die Jugendarbeit beruht auf freiwilliger Teilnahme junger Menschen, die Inhalte und Formen nach ihrer persönlichen Entwicklung frühestmöglich mitgestalten sollen.

Die Stadt Ratzeburg und die Diakonie als Betreiber der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ arbeiten partnerschaftlich und gemeinsam mit anderen Einrichtungen zusammen und erreichen auf diese Weise Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen nach einer von der Stadt erarbeiteten und beschlossenen Konzeption, deren Erfolg von allen Seiten anerkannt wird.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Weiterbetriebes aller Einrichtungen in der Stadt ist die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen mit Vertrag vom 27.09.2011 von der Stadt auf die Diakonie übertragen worden. Dies wurde ab 2018 für weitere 5 Jahre fortgesetzt. Mit dieser Neufassung des Vertrages soll ab dem 01.01.2024 die Laufzeit von 5 Jahren neu beginnen.

Die Beteiligten werden gemeinsam mit Dritten an der notwendigen Anpassung der Angebote der Einrichtungen und einer Fortschreibung der Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg arbeiten.

§ 1 Trägerschaft

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die offene Jugendarbeit in den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ mit Wirkung vom 01.01.2024 durch die Diakonie.

§ 2 Abordnung des Personals

- (1) Ab diesem Zeitpunkt wird das bei der Stadt Ratzeburg beschäftigte Personal gemäß der Anlage 1, die Bestandteil des Vertrages ist, weiterhin zur Diakonie abgeordnet.
- (2) Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Die Diakonie erhält das Direktionsrecht und darf das Personal in ihren Einrichtungen der Jugendarbeit in Ratzeburg einsetzen.
- (3) Die Stadt übernimmt auf ihre Kosten alle Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung des abgeordneten Personals. Sie ist bei dienstrechtlichen Angelegenheiten auf die schriftlichen Angaben der Diakonie angewiesen.

§ 3 Räume der Stadt für die Jugendarbeit (Stellwerk)

- (1) Die Stadt stellt dem Jugendzentrum „Stellwerk“ für die Jugendarbeit geeignete Räume zur Verfügung, auch nach der Übertragung auf die Diakonie. Der Diakonie wird das kostenlose Nutzungsrecht an diesen Räumen eingeräumt mit Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang und zur kostensparenden Nutzung der Räume.
- (2) Das der Stadt gehörende und von ihr in die Einrichtung eingebrachte Inventar verbleibt im Eigentum der Stadt.

- (3) Bei Beschädigungen der Einrichtungen durch die Diakonie oder durch ggf. Drittnutzer haften die Verursacher:innen.
- (4) Die Diakonie gewährt der Stadt auf deren Verlangen den Zugang zu den genutzten Räumen.
- (5) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums Stellwerk zu veranschlagenden Kosten gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (bis 31.12.2023) bzw.in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ab 01.01.2024) enthaltenen Definitionen.

§ 4

Weitere finanzielle Regelungen

- (1) Die Stadt übernimmt sämtliche Personalkosten für das Personal gem. Anlage 2.
- (2) Für die Sachkosten gewährt die Stadt einen Zuschuss in Form eines Betrages von jährlich 50.000 €. Dieser Betrag wird jährlich entsprechend der Inflationsrate, ermittelt vom Stat. Bundesamt, angepasst.
- (3) Die Diakonie beteiligt sich mit einem Betrag von maximal 20.000 € jährlich an den Kosten für die Umsetzung für Projekte der Jugendarbeit in Ratzeburg.
- (4) Die Stadt trägt die Kosten gemäß § 3 des Vertrages selbst. Alle anderen Ausgaben sind in dem Zuschuss gemäß § 4 Abs. 2 des Vertrages enthalten.

§ 5

Kuratorium

- (1) Stadt und Diakonie bilden ein Kuratorium, das aus jeweils 3 Vertretern der beiden Vertragspartner bestehen soll.
- (2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:
 - a. Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg,
 - b. Evaluation der gemeinsamen Arbeit,
 - c. Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen,
 - d. Aussprechen von Empfehlungen an den Träger und den zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung (ASJS) und die Stadtverwaltung,
 - e. Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Einrichtungen

- (3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht

von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Vertragsende, erstmals zum 31.12.2028 gekündigt wird. Die Vorschrift des § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

- (3) Grundlage des Vertrages ist § 121ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.
- (6) Sollten ergänzende Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Ratzeburg,

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg,
Die Pröpstin

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-
Lauenburg Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg,
Die Verwaltungsleitung

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.02.2024

SR/BeVoSr/970/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	04.03.2024	Ö
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: FB 4-

Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule; hier: IT-Betreuung durch den Schulverband Ratzeburg

Zielsetzung:

Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs in Angelegenheiten der Schul-IT an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (kurz LG)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg schließt sich der temporären Administration und Betreuung der Schul-IT der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch die Fachkräfte des Schulverbandes an, sofern die Schulverbandsversammlung dieser Kooperation zustimmt.

Die Verwaltung wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.02.2024

am

Colell, Maren am 27.02.2024

Sachverhalt:

Seit Juli 2021 wird die IT der Lauenburgischen Gelehrtenschule von einem externen Dienstleister betreut, und zwar mit bis zu 15 wöchentlichen Arbeitsstunden. Der Dienstleister reagiert bei Störungen in Form eines Ticket-Systems, bzw. auf Anfragen des Schulträgers oder der Schule.

Die vergangenen Jahre haben die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters gezeigt, aber auch, dass es an der Koordination durch IT-Fachkräfte in der Verwaltung fehlt. Für die Betreuung einer Schule mangelt es der

Stadt Ratzeburg primär an personellen Ressourcen (vgl. Stelleneinwerbungen zum Stellenplan 2024).

Der Schulverband verfügt über eine sich im Aufbau befindende Schul-IT-Abteilung, die zurzeit aus einer Fachkraft besteht, eine weitere Vollzeitstelle befindet sich aktuell in der Ausschreibungsphase. Ein darüberhinausgehender Personalbedarf wird im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung eruiert. In diesem Kontext werden auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie des Outsourcings von IT-Dienstleistungen näher untersucht (vgl. Beschluss des Hauptausschusses vom 17.01.2022). Angesichts der laufenden Organisationsuntersuchung wird daher vorgeschlagen, die IT-Betreuung der Lauenburgischen Gelehrtenschule vorerst nur temporär über den Schulverband Ratzeburg abzuwickeln.

Die Schul- IT Fachkräfte in der Verwaltung stehen für eine fachliche Expertise in allen Schul-IT Angelegenheiten.

Sie fungiert als:

- kompetentes Bindeglied zwischen externen Dienstleistern, Schule und Schulträger
- Ansprechpartner:in und Schulungsperson für Lehrkräfte und Schülerschaft. Erläuterung zu Schulungen:
Regelmäßige (sofern die personellen Kapazitäten dies ermöglichen), außerplanmäßige und gezielte Schulungen für alle User an der Schule durch IT-Kräfte der Verwaltung, beispielsweise bei Einführung neuer Hard- oder Software, sollen die optimale Ausschöpfung der neuen und vorhandenen Ressourcen im Sinne des Bildungsauftrages garantieren.

Sie bietet:

- „Sprechstunden“ vor Ort in regelmäßigem Turnus
- eine homogene Schul-IT und zentrale IT-Administration für alle Schulen Ratzeburgs
- schnellere Handlungsfähigkeit und flexible Einsatzmöglichkeiten
- Zukunftsplanung und Schulentwicklung

Um allen Schulen Ratzeburgs die gleichen Möglichkeiten einer modernen IT-Ausstattung mit den aktuellen „Anforderungen an Schule“, eine kompetente Betreuung und verlässliche Weiterentwicklung zu gewährleisten -sowie auf ausdrückliches Bitten der Schulleitung der LG- bietet die Verwaltung des Schulverbandes an, dass die IT-Abteilung des Schulverbandes in Zukunft unter Nutzung von Synergien auch die LG mit betreuen könnte. Hier würde in Höhe des tatsächlichen Bedarfes an IT-Verwaltungsleistung die entstandenen Kosten in Form eines Kostenausgleiches von der Stadt eingefordert werden müssen.

Der zu erwartende Aufwand wird anhand der Schüler:innenzahlen bemessen, sodass sich die finanzielle Beteiligung der Stadt im Höchstfall nicht über 1/3 der Personal- und Sachkosten erstrecken wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: nach Bedarf (siehe Sachverhalt)

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.03.2024

SR/BeVoSr/974/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen:

Flüchtlingsunterbringung in Ratzeburg, hier: Anmeldung der Bau- und Planungskosten zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Zielsetzung:

Es wird der Bau einer Flüchtlingsunterkunft in Form eines Containerdorfes an der Heinrich-Hertz-Straße beabsichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit dem Bau einer Flüchtlingsunterbringung in Form eines Containerdorfes an der Heinrich-Hertz-Straße. Die geschätzten Kosten für die Bau- und Planungsleistungen betragen 3.177.036 Euro und sind im 1.Nachtragshaushalt 2024 bereitzustellen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den „Zuschuss für die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete“ zu beantragen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.03.2024

Koop, Axel am 07.03.2024

Möller, Hans-Jürgen am 06.03.2024

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der Quartalsstatistik III/23 hätte die Stadt 2023 noch 91 Flüchtlinge aufnehmen müssen. Laut den Informationen des Kreises, der Bürgermeisterbriefe und allen weiteren Medien ist anzunehmen, dass zukünftig der Bedarf Wohnraum vorzuhalten bzw. zu schaffen weiterhin steigt. Laut Aussage des Landrats seien im Jahr 2024 im Kreisgebiet 800-1000 ankommende Geflüchtete zu erwarten.

Ende Dezember 2023 wurde das Büro Tewis Projektmanagement mit der Koordinierung der Maßnahme (Ausschreibung Generalplanung, Erstellung der Fördermittelanträge), zunächst bis 30.04.2024, beauftragt. Die Generalplanerleistungen sind am 30.01.2024 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vergeben worden.

Die Stadt Ratzeburg beabsichtigt den Bau einer Flüchtlingsunterkunft in Form eines „Containerdorfes“. Geplant ist die Aufstellung von 74 Containern bzw. Modulen für bis zu 100 Personen auf dem Grundstück am nördlichen Ende der Heinrich-Hertz-Straße. Aktuell stellt die vorgesehene Fläche eine Hundeauslaufwiese dar (siehe anliegenden Lageplan).

In den 74 Containern sind neben Wohnraumcontainern inkl. Sanitär- und Kochnische auch Container für Büro/Verwaltung, Gemeinschaftsräume für mögliche Versammlungen und Versorgung wie Wäsche und Lager vorzusehen. Neben der Aufstellung der Container beinhaltet die Planung ebenfalls die Erschließung, die Herrichtung der Freianlagen, wie einen Müllplatz, einen Außenspielbereich, einen Grillplatz, eine Überdachung für Fahrräder und Kinderwagen, das Herstellen von Wegen sowie die Planung der Beleuchtung. Als Vergleichsprojekt wurde die Containersiedlung in Lübeck Herrendamm herangezogen. Die Planung für den Bau und den Betrieb beruht auf umfangreichen, gesammelten Erfahrungen der Lübecker Betreiber, die für den Standort in Ratzeburg adaptiert wurden. Die Planung der Module ist so ausgelegt, dass alle genehmigungsrechtlichen Anforderungen umgesetzt sind und vor allem eine größtmögliche Flexibilität für die spätere Belegung besteht. So können die Module z.B. mit Familien belegt werden, die dann eine in sich abgeschlossene Einheit bilden. Die Module können aber auch mit bis zu vier Einzelpersonen belegt werden, wovon dann jeweils zwei Personen ein Zimmer teilen würden.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Container bzw. Module gekauft und nicht angemietet werden. Eine Baugenehmigung wird voraussichtlich für 3-4 Jahre angestrebt. Die Genehmigung erfolgt über § 246 Abs. 13 BauGB.

Es wird beabsichtigt, das Vorhaben durch das Programm der Investitionsbank Schleswig-Holstein „Zuschuss für die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete“ fördern zu lassen. Aufgrund der Bindung an das Förderprogramm ist die Abnahme der Leistungen zwingend bis Ende 2024 durchzuführen.

Der Förderantrag ist bis **Ende März** beim Fördermittelgeber einzureichen. **Für die Abgabe des Antrages ist zwingend ein Umsetzungsbeschluss der Politik vorgesehen.** Anschließend folgt die Prüfzeit des Fördermittelgebers bis zur Bewilligung des Antrages. Da die Förderung auf 800.000 Euro gedeckelt ist, wird sich der Antrag ausschließlich für den Kauf der Container beziehen. Dadurch ist mit einer deutlich kürzeren Bewilligung von voraussichtlich 4 Wochen zu rechnen. Diese ist vor allem für die Bestellung der Bauleistungen (geplant für spätestens August 2024) erforderlich.

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides ist mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung der Bauleistungen zu beginnen. Dafür ist jedoch die weitere Beauftragung der Planungsleistungen notwendig. Für die Ausschreibung der Bauleistungen sind zudem die Gesamtkosten im Haushalt sicherzustellen.

Die genaue Terminalschiene kann dem beigefügten Terminplan entnommen werden.

Weitere Details zum Planungsstand werden im Ausschuss vorgestellt. Auf Grund der engen Zeitschiene, können dieser Verwaltungsvorlage „nur“ die in der Anlage beigefügten Unterlagen im Entwurfsstand 06.03.2024 beigefügt werden. Diese Entwürfe unterliegen der weiterführenden Planung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die geplanten Planungs- und Baukosten belaufen sich auf: **3.177.036 € Brutto**; diese fallen im Haushaltsjahr 2024 an. Unter Berücksichtigung einer Förderung bedeutet dies:

Finanzierung:	
Max. Förderung (max 75%)	800.000 €
Eigenanteil Stadt Ratzeburg	2.377.036 €

Für den Betrieb der Anlage ist die Vergabe der Leistungen an einen Betreiber vorgesehen. Die jährlichen Kosten für den Betrieb können (auf Basis indikativer Angebote und Erfahrungswerten der Anlage(n) und Lübeck) mit ca. **500.000 € Brutto** abgeschätzt werden. Auch hierfür sind entsprechende Fördermittel vorgesehen, die ebenfalls beantragt werden. Daraus ergibt sich ein jährlicher Anteil von:

Finanzierung:	
Max. Förderung (max 75%) pro Jahr	375.000 €
Eigenanteil Stadt Ratzeburg	125.000 €

Bei einer Laufzeit von 4 Jahren (max.) liegt die Gesamtbelastung bei der Stadt damit bei ca. 500.000 €.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist noch ungeklärt, inwiefern der kommunale Eigenanteil:

125.000 € für den lfd. Betrieb
 235.000 € Abschreibungsaufwand (Nutzungsdauer zwischen 10-15 Jahre)
 85.000 € Zinsaufwand für die Aufnahme eines Darlehens (rd. 3,5 %).
=445.000 € pro Jahr (= rd. 37.000 €/Monat)

subsidiär über Transferleistungen refinanziert werden könnte. Der Fachdienst Soziales wird hierzu eine Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg vornehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan – als Systemdarstellung der 74 Module (eine genaue Beschreibung erfolgt im Ausschuss)
- Grundrisse – der einzelnen Module
- Baubeschreibung (Entwurf)
- Kostenaufstellung – Kostenschätzung Stand 06.03.2024
- Terminplan, Stand 06.03.2024

Budgetermittlung für Kostenschätzung Containerdorf Ratzeburg

alle Angaben in Brutto (sofern nicht anders angegeben)

Kostenschätzung Stand 06.03.2024

Gewerk/Position	Ansatz	Erläuterung/Herleitung
200 Vorbereitende Maßnahmen	55.000 €	
214 Herrichten Fläche (Gelände ebnen, Bodentransporte)	30.000 €	pauschale Schätzung
220 Öffentliche Erschließung bis an Grundstück	25.000 €	pauschale Schätzung
300 Bauwerk Baukonstruktion	1.863.000 €	
310 Erdbau	15.000 €	Für Aushub der Fundamente
320 Gründung Unterbau	72.000 €	74 Module x 6 Fundamente x 180€ je Fundament
390 Container	1.776.000 €	Ansatz 74 Module zu je 24.000€
400 Bauwerk Technische Anlagen	25.000 €	pauschale Schätzung, hier nur "Beleuchtung, etc. enthalten"
500 Freianlagen	450.840 €	
510 Erdbau	15.000 €	Für Herrichtung Fundamente
520 Gründung und Unterbau	79.920 €	74 Module x 6 Fundamente x 180€ je Fundament
530 Oberbau und Deckschichten	25.920 €	Ansatz 16x54m/ 2 x 10% x 600€ (Nur Wege zwischen den Containern) - hier als Pflaster ausgebildet
540 Zaun/ Hecke	60.000 €	Schätzung
550 Technische Anlagen (Wasser, Abwasser, Strom)	250.000 €	Schätzung (Abwasser, Wasser, Regenwasser, Strom)
560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen	20.000 €	Ansatz 15T€ für Spielplatz und 5T€ für Grillplatz (z.B. Schutzhütte)
600 Ausstattung und Kunstwerke	150.000 €	pauschale Schätzung für Möbel, Küchen, Aufenthalt und sonstige Einrichtung
700 Baunebenkosten	325.000 €	
710 Projektsteuerung	30.000 €	
720 Beratung Baugrund inkl. Baugrunderkundung	15.000 €	Schätzung
730 Planung Tiefbau, Hochbau, TGA	250.000 €	Auftragsvolumen
750 Sonstige Planungen (Brandschutz, Schadstoffe, Umwelt)	30.000 €	
200-700 Zwischensumme Kosten 100 bis 700	2.868.840 €	
800 Ansatz Kostenstabiles Bauen	308.196 €	
Kostenvarianz	143.442 €	Kostenvarianz (5%)
Kostensteigerung	114.754 €	Mit 4% angesetzt zum Stand März 2024
Ausgleichszahlung Naturschutz	50.000 €	Schätzung
	3.177.036 €	Brutto
	2.669.778 €	Netto

Finanzierung:

Max. Förderung (max 75%)	800.000 €	(nur für die Module!!)
Eigenanteil Stadt Ratzeburg	2.377.036 €	--> geringere Kosten sind möglich, bei entsprechender Reduktion der Module

Herleitung Betriebskosten

Position	Ansatz	Erläuterung/Herleitung
Betreuung (Sozial, Sprache, Hausmeister, Reinigung etc.)	250.000 €	1,5 VZÄ Sozialpädagogik, 1 VZÄ Verwaltung, 0,5 VZÄ Hausmeister (hier bereits indikatives Angebot eingepreist)
Sicherheitsdienst (Extern)	150.000 €	Ansatz für 7 Tage/ Woche und 18-08 Uhr Überwachung
Strom, Wasser, Abwasser, Müll	50.000 €	pauschaler Ansatz
Sonstige Unterhaltungskosten (Risikopuffer)	50.000 €	pauschaler Ansatz für z.B. Hilfskräfte, zusätzliche Leistungen etc.
SUMME (pro Jahr)	500.000 €	Brutto
	420.168 €	netto

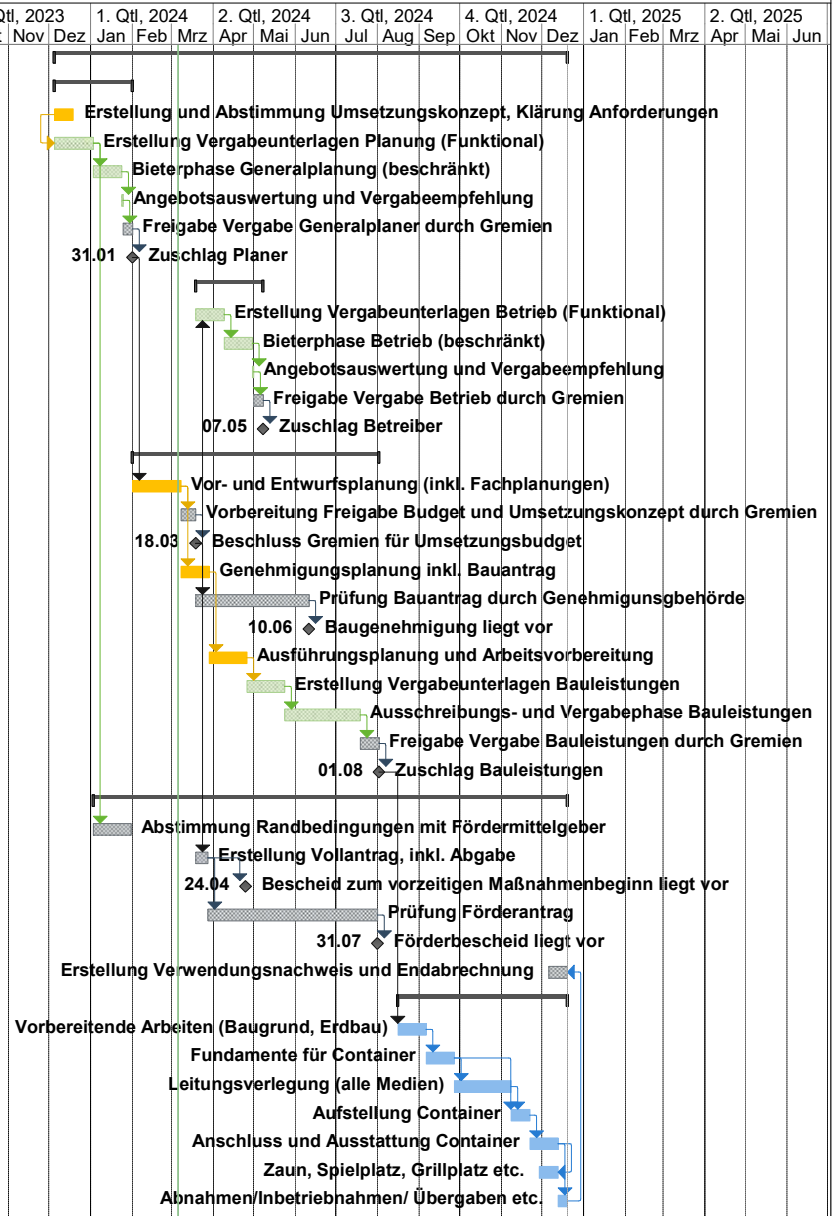
Finanzierung:

Max. Förderung (max 75%) pro Jahr	375.000 €	Hinweis: max. 400T€ möglich
Eigenanteil Stadt Ratzeburg	125.000 €	--> bei Laufzeit von 4 Jahren = 500.000€



Rahmenterminplan Errichtung Containerdorf in Ratzeburg

Nr.	Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende	4. Qtl, 2023			1. Qtl, 2024			2. Qtl, 2024			3. Qtl, 2024			4. Qtl, 2024			1. Qtl, 2025			2. Qtl, 2025		
					Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
1	Containerdorf Ratzeburg	267 Tage	Die 05.12.23	Don 19.12.24																					
2	Ausschreibung und Vergabe Planer	36 Tage	Die 05.12.23	Mit 31.01.24																					
3	Erstellung und Abstimmung Umsetzungskonzept, Klärung Anforderungen	10 Tage	Die 05.12.23	Mon 18.12.23																					
4	Erstellung Vergabeunterlagen Planung (Funktional)	15 Tage	Die 05.12.23	Die 02.01.24																					
5	Bieterphase Generalplanung (beschränkt)	15 Tage	Mit 03.01.24	Die 23.01.24																					
6	Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung	1 Tag	Mit 24.01.24	Mit 24.01.24																					
7	Freigabe Vergabe Generalplaner durch Gremien	5 Tage	Don 25.01.24	Mit 31.01.24																					
8	Zuschlag Planer	0 Tage	Mit 31.01.24	Mit 31.01.24																					
9	Ausschreibung und Vergabe Betreiber	36 Tage	Die 19.03.24	Die 07.05.24																					
10	Erstellung Vergabeunterlagen Betrieb (Funktional)	15 Tage	Die 19.03.24	Mon 08.04.24																					
11	Bieterphase Betrieb (beschränkt)	15 Tage	Die 09.04.24	Mon 29.04.24																					
12	Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung	1 Tag	Die 30.04.24	Die 30.04.24																					
13	Freigabe Vergabe Betrieb durch Gremien	5 Tage	Mit 01.05.24	Die 07.05.24																					
14	Zuschlag Betreiber	0 Tage	Die 07.05.24	Die 07.05.24																					
15	Planung und Ausführungsvorbereitung	131 Tage	Don 01.02.24	Don 01.08.24																					
16	Vor- und Entwurfsplanung (inkl. Fachplanungen)	26 Tage	Don 01.02.24	Don 07.03.24																					
17	Vorbereitung Freigabe Budget und Umsetzungskonzept durch Gremien	7 Tage	Fre 08.03.24	Mon 18.03.24																					
18	Beschluss Gremien für Umsetzungsbudget	0 Tage	Mon 18.03.24	Mon 18.03.24																					
19	Genehmigungsplanung inkl. Bauantrag	15 Tage	Fre 08.03.24	Don 28.03.24																					
20	Prüfung Bauantrag durch Genehmigungsbehörde	60 Tage	Die 19.03.24	Mon 10.06.24																					
21	Baugenehmigung liegt vor	0 Tage	Mon 10.06.24	Mon 10.06.24																					
22	Ausführungsplanung und Arbeitsvorbereitung	20 Tage	Fre 29.03.24	Don 25.04.24																					
23	Erstellung Vergabeunterlagen Bauleistungen	20 Tage	Fre 26.04.24	Don 23.05.24																					
24	Ausschreibungs- und Vergabephase Bauleistungen	40 Tage	Fre 24.05.24	Don 18.07.24																					
25	Freigabe Vergabe Bauleistungen durch Gremien	10 Tage	Fre 19.07.24	Don 01.08.24																					
26	Zuschlag Bauleistungen	0 Tage	Don 01.08.24	Don 01.08.24																					
27	Fördermittelmanagement	252 Tage	Mit 03.01.24	Don 19.12.24																					
28	Abstimmung Randbedingungen mit Fördermittelgeber	20 Tage	Mit 03.01.24	Die 30.01.24																					
29	Erstellung Vollantrag, inkl. Abgabe	7 Tage	Die 19.03.24	Mit 27.03.24																					
30	Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor	0 Tage	Mit 24.04.24	Mit 24.04.24																					
31	Prüfung Förderantrag	90 Tage	Don 28.03.24	Mit 31.07.24																					
32	Förderbescheid liegt vor	0 Tage	Mit 31.07.24	Mit 31.07.24																					
33	Erstellung Verwendungsnachweis und Endabrechnung	10 Tage	Fre 06.12.24	Don 19.12.24																					
34	Bauleistung	90 Tage	Fre 16.08.24	Don 19.12.24																					
35	Vorbereitende Arbeiten (Baugrund, Erdbau)	15 Tage	Fre 16.08.24	Don 05.09.24																					
36	Fundamente für Container	15 Tage	Fre 06.09.24	Don 26.09.24																					
37	Leitungsverlegung (alle Medien)	30 Tage	Fre 27.09.24	Don 07.11.24																					
38	Aufstellung Container	10 Tage	Fre 08.11.24	Don 21.11.24																					
39	Anschluss und Ausstattung Container	15 Tage	Fre 22.11.24	Don 12.12.24																					
40	Zaun, Spielplatz, Grillplatz etc.	10 Tage	Fre 29.11.24	Don 12.12.24																					
41	Abnahmen/Inbetriebnahmen/ Übergaben etc.	5 Tage	Fre 13.12.24	Don 19.12.24																					



Projekt: Containerdorf Ratzeburg Bauleistungen █ A+V █ Meilenstein ◆
 Datum: Mit 06.03.24 Planungsleistungen █ Sonstige Leistungen █ Sammelvorgang ┌───┐

Allgemeine Baubeschreibung Module:

Wohnunterkünfte / Wohneinheiten

für 4 Einzelreisende oder eine Familie mit zwei Kindern

- Modul/Container: ca. 3,00 x 6,00 m
- Bauweise Herstellerabhängig mit Typen-/ Systemstatik (Punktfundamente)/ Dämmung nach GEG
- Doppelmodul bestehend aus je einem „Wohn-Modul“ mit Windfang, Duschbad, Pantry und einem „Schlaf-Modul“ mit zwei Schlafräumen
- Fenster mit Rolläden
- Schlaf-Modul: Schlafräume können alternativ ausgestattet werden mit Doppelstockbetten, je zwei Einzelbetten oder Doppelbetten sowie zwei Kleiderschränke/ Spinde
- Wohnmodul: Windfang, Duschbad, Wohnraum mit Pantry/Kleinküche
- Kleinküche – selbststehend mit Oberschränken: Ausstattung: Kühlschrank mit Gefrierfach, Kochplatten, Multifunktionsgrill/Mikrowelle
- Heizung: E-Wand-Konvektoren
- Warmwasser: DLE
- Elektro: 1 Langfeldleuchte je Raum, Schalter mit Steckdose, 1 Doppelsteckdose je Wand ggf. mit USB-Steckdose, erf. Steckdosen Küche, TV-Steckdose, Außenleuchte Eingang
- Lüftung: 1 Lüftungsmodul je Raum

Büro/Verwaltungsmodul

- Modul/Container: ca. 2,50 x 6,00 m oder 3,00 x 6,00
- Bauweise Herstellerabhängig mit Typen-/ Systemstatik (Punktfundamente)/ Dämmung nach GEG
- Fenster mit Rolläden
- Modul bestehend aus Windfang, WC-Zelle, Pantry und einem Büroraum
- Heizung: E-Wand-Konvektoren
- Warmwasser: DLE
- Elektro: 1 Langfeldleuchte je Raum, Schalter mit Steckdose, 1 Doppelsteckdose je Wand ggf. mit USB-Steckdose, erf. Steckdosen Pantry, Netzanschluss/EDV-Dosen, Außenleuchte Eingang
- Lüftung: 1 Lüftungsmodul je Raum

Gemeinschaftsmodule/Gemeinschaftsanlagen

- Modul/Container: ca. 2,50 x 6,00 m oder 3,00 x 6,00
- Bauweise Herstellerabhängig mit Typen-/ Systemstatik (Punktfundamente)/ Dämmung nach GEG
- „Wasch-Modul“ bestehend aus Raum für 3 Waschmaschinen, Bügelstation, Ablagetischen, (3 Trockner ?), WC-Zelle
- „Gemeinschafts-Modul“: Doppelmodul bestehend aus je einem Modul mit WC-Zelle, Pantry und einem Raummodul/ Nutzung als Treffpunkt/Besprechung/Café (modularer Gemeinschaftsraum der TU Berlin zum Selbstaufbau)
- Heizung: E-Wand-Konvektoren
- Warmwasser: DLE
- Elektro: 1 Langfeldleuchte je Raum, Schalter mit Steckdose, 1 Doppelsteckdose je Wand ggf. mit USB-Steckdose, Waschmodul erf. Steckdosen Waschmaschinen/Trockner, Gemeinschaftsmodul: erf. Steckdosen Pantry, TV-Dose (?), Außenleuchte Eingang
- Lüftung: 1 Lüftungsmodul je Raum

- **Aussenanlagen:**
- Müllplatz, HA-Übergabepunkt, Beleuchtung (Mastleuchten VS ?) , Sat-Anlage oder Versorgung VS Media ?, Hotspot, Telefonstele/Notrufsäule, FW-Aufstellplatz, evtl. Hydrant, Spielplatz, Grillplatz, Multifunktionsspielfeld (Soccer/Streetball), Überdachungen Fahrräder und Kinderwagen und Sitzbereiche zwischen den Wohnmodulen

Lagermodule

- Modul/Container: ca. 2,50 x 6,00 m oder 3,00 x 6,00 Herstellerabhängig
- Bauweise Herstellerabhängig mit Typen-/ Systemstatik (Punktfundamente)
- Heizung: keine
- Elektro: 1 Langfeldleuchte, Schalter mit Steckdose, Außenleuchte Eingang
- Lüftung: 1 Lüftungsmodul je Raum

Gez. Meins
01.03.2024

Ö 13

Flüchtlingsunterkunft Ratzeburg

das
städtebauliche Konzept





27
203

11

Pflaster

Flüchtlingsunterkunft Ratzeburg

Spiel- und Grillplatz

Boulebahn

Unterstand für
Kinderwagen, Fahrräder etc.

Stellplätze für Mitarbeiter*innen

Multifunktionsplatz

Unterstand für Kinderwagen,
Fahrräder etc.

Winterdienst / Außenanlagen

Container für Betreuer*innen
Hausmeister
Sicherheitsdienst
Lager allgemein
mit ca. 110m²

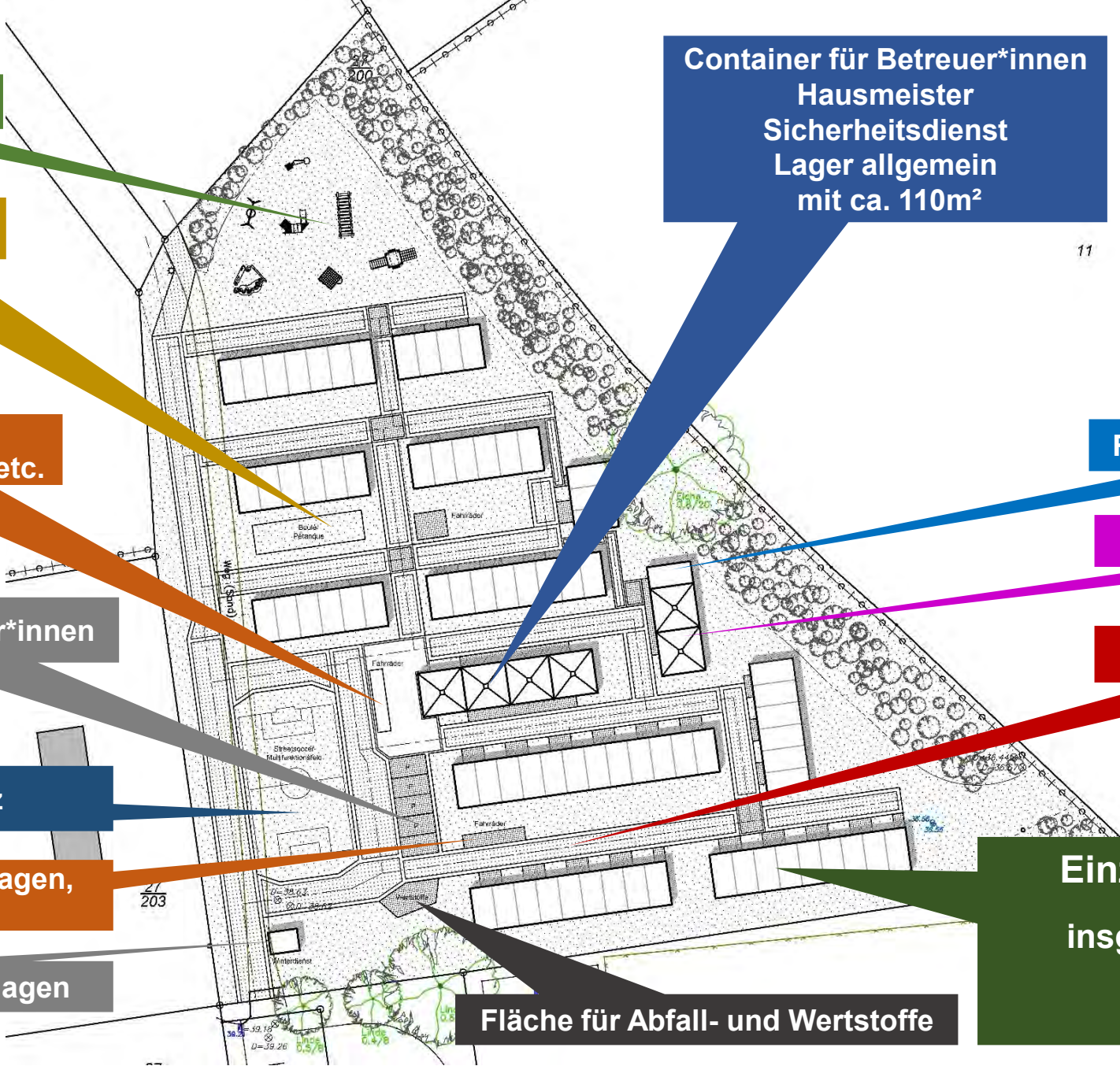
Raum für Waschmaschinen

Gemeinschaftsraum

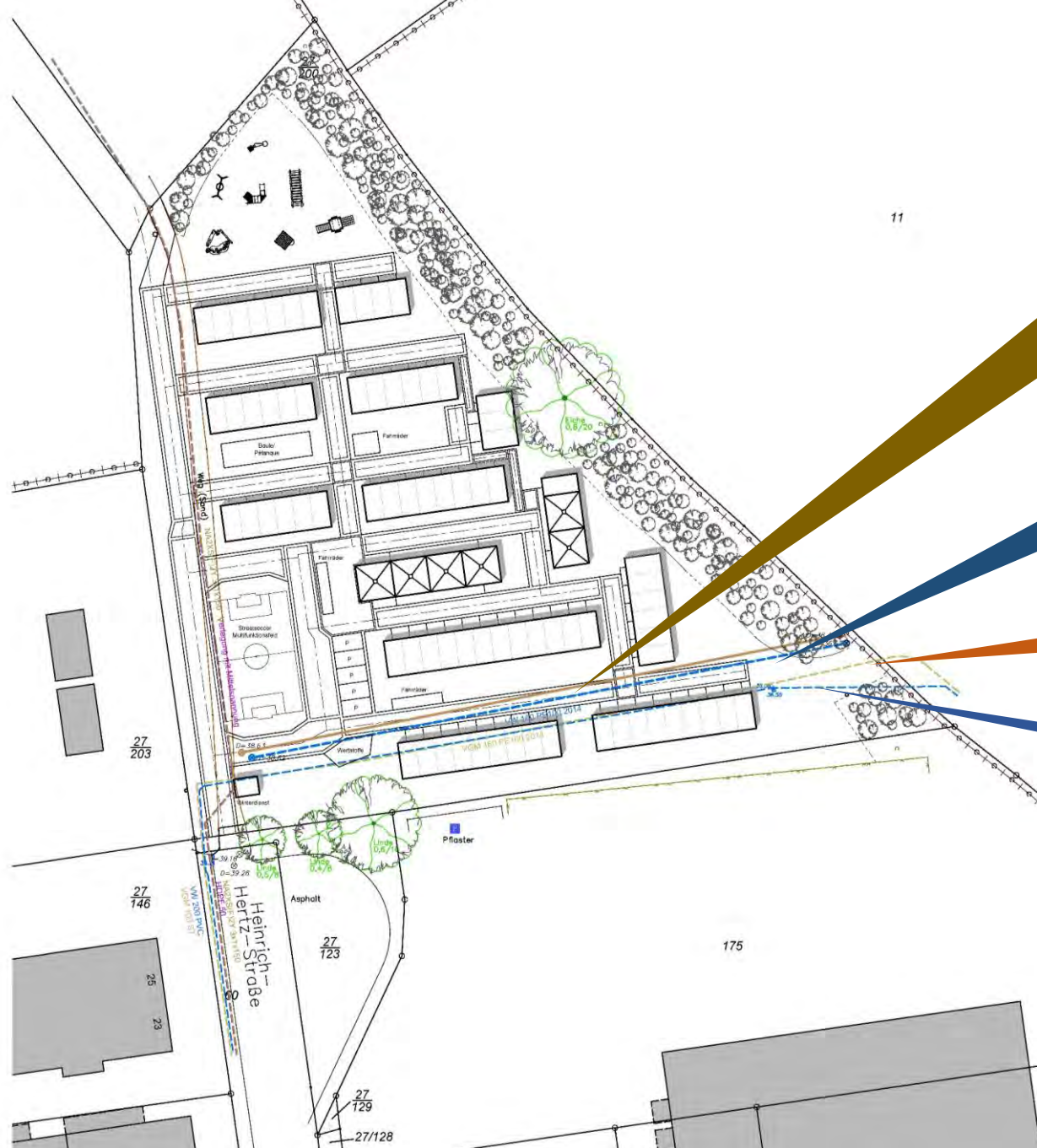
Fläche zum Fahrradfahren

Fläche für Abfall- und Wertstoffe

Einzelcontainer 3 X 6m
insgesamt sind in diesem
Vorentwurf
76 möglich.



11



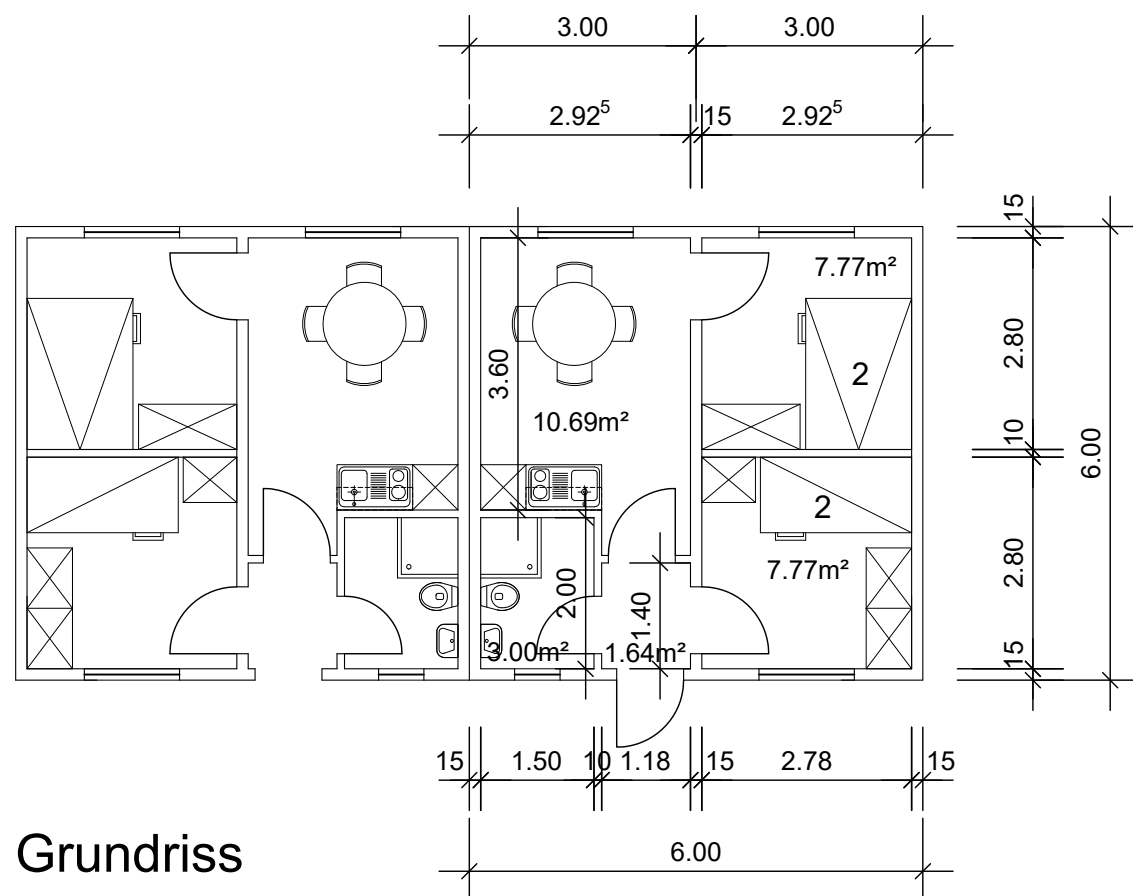
Schmutzwasserleitung

Regenwasserleitung

Gasleitung

Wasserleitung

Eventuell
im Bereich
der
Container
verlegen



Grundriss

Modul 3/6m
 4 Personen/ 1 Familie
 NF rd. 31 qm

d+p ■ dänekamp und partner

BERATENDE INGENIEURE VBI

Dipl.-Ing. Falk Derendorf · Dipl.-Ing. Wolfgang Kirstein · Dipl.-Ing. Wolfgang Nolte
 Verbindungsweg 23 D 25469 Halstenbek Tel. 04101/6992-0 Fax 6992-99
 E-Mail info@daenekamp.de Internet www.daenekamp.de



Stadt Ratzeburg

Flüchtlingsunterkunft
 Heinrich-Hertz-Straße

Baumaßnahme	Anlage 5	Blatt 1
Wohncontaineranlage	Planart	
	Maßstab	1:100
Bauherr	Projekt Nr.	RTZ24001
Inselstadt Ratzeburg Rathaus	Phase	Vorplanung
Unter den Linden 1 23909 - Ratzeburg	Datei	01-03-2024 Grundris Container.dwg
	Blattgröße	0,297 m x 0,395 m = 0,117 m²
	bearbeitet:	gezeichnet: geprüft:
	Mar. 2024 Kir.	Mar. 2024 Aru. / /

Aufgestellt
 Ratzeburg, den

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.03.2024

SR/BeVoSr/971/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.03.2024	Ö
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Beratung über die Aufstellung einer I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024

Zielsetzung:

Sicherstellung der (finanziellen) Handlungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg unter Berücksichtigung der KAB-Verfügung zum Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

die in der Sitzung beschlossenen Änderungen im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig einen entsprechenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 aufzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.03.2024

Koop, Axel am 01.03.2024

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die erforderlichen Genehmigungen für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(8.564.800 €) sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (3.970.000 €) wurden seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg nicht vollumfänglich erteilt (siehe Anlage - KAB-Verfügung vom 14.02.2024).

Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 5.000.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 3.000.000 € genehmigt. Ebenso hat sich die Kommunalaufsicht für einen Teilbetrag in Höhe von 1,0 Mio. € die Einzelgenehmigung der Kreditaufnahme vorbehalten.

Die Stadtvertretung hat nunmehr im Rahmen ihres Etatrechts nach kommunalpolitischen Erwägungen zu entscheiden, welche Investitionsmaßnahmen im Rahmen der bewilligten Grenzen umgesetzt werden sollen. Aufgrund der Restriktionen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Gestaltungsspielräume jedoch äußerst begrenzt, zumal ein Großteil der genehmigten Kreditermächtigung bereits in Fortsetzungsmaßnahmen gebunden ist. In diesem Zusammenhang wird auf die verwaltungsseitige Darstellung der Investitionen in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 20.02.2024 verwiesen (Investitionsübersicht, grüne Kategorie).

Da die Kreditverpflichtungen lt. Kommunalaufsicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg nicht im Einklang stehen, hat der Finanzausschuss eine Sondersitzung am 12.03.2024 anberaumt. In dieser Sitzung soll geprüft werden, inwiefern die Stadt Ratzeburg mehr Gestaltungsspielraum im investiven Bereich erhalten kann. Im Hinblick auf die mittelfristig negativen Jahresergebnisse, bestünde auch die Möglichkeit, den Ergebnisplan näher zu betrachten, um ggf. mit Hilfe von Sperrvermerken oder Planansatzveränderungen oder -streichungen, wieder mehr finanziellen Gestaltungsspielraum zu erlangen.

Da absehbar ist, dass die Kreditermächtigung in Höhe von 5.000.000 € für dringend notwendige Maßnahmen nicht ausreicht, dürfte auch die frühzeitige Aufstellung einer I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 in Erwägung gezogen werden.

Im Übrigen wird mündlich berichtet.

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2024
- Investitionsübersicht, kategorisiert
- Ergebnisplan 2024 bis 2027



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 14.02.2024

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.01.2024 legten Sie mir die seitens der Stadtvertretung am 11.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2024 zur Genehmigung vor.

Die Haushaltssatzung beinhaltet für das Jahr 2024 eine Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von insgesamt 8.564.800 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.970.000 €.

Beide festgesetzten Beträge unterliegen gemäß § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie § 84 Abs. 4 GO der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Gesamtgenehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich nach dem Krediterlass des Innenministeriums vom 01.02.2022 aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage.

Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten.



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik können insoweit nur das lfd. und die Folgejahre in die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen einbezogen werden.

Hier ist feststellbar, dass neben dem lfd. Haushaltsjahr auch die künftigen Haushaltsjahre Fehlbedarfe ausweisen. Für die Jahre 2024 bis 2027 errechnet sich ein mittelfristig negatives Jahresergebnis von fast 10 Mio. Euro!

Seit 01.01.2024 besteht die Möglichkeit eines sog. fiktiven Haushaltsausgleichs. Dabei gilt der Haushalt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).

Nach Abs. 3 ist ein Haushaltsausgleich nach Abs. 1 Satz 2 unter Berücksichtigung von § 25 Abs. 3 zulässig, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird.

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres ist jedoch negativ, sodass, auch wenn die Stadt Ratzeburg bereits eine Eröffnungsbilanz und eine Aufteilung des Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage hätte, die Voraussetzung für einen fiktiven Haushaltsausgleich nicht vorläge.

Jahresfehlbeträge sollen gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nach Satz 1 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Mangels einer noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz mit entsprechenden Werten zum Eigenkapital (einschl. Daten zur Allg. Rücklage und Ausgleichsrücklage) kann mithin eine verlässliche Aussage zur finanziellen Entwicklung nicht getroffen werden.

Insoweit kann derzeit lediglich auf das mittelfristig negative Jahresergebnis abgestellt werden, wonach eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg nicht gesichert ist.

Laut o. a. Krediterlass **hat** die Kommunalaufsichtsbehörde bei mittelfristig negativem Jahresergebnis die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, sofern sie zur Finanzierung der unter Ziffer 2.3 des Krediterlasses aufgeführten Maßnahmen notwendig ist.

Hierzu sind die Genehmigungsanträge besonders zu begründen und durch eine Übersicht zu ergänzen, in der die erheblichen in dem Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionen den unter Ziffer 2. 3 des Krediterlasses aufgeführten Kategorien 1 bis 7 bzw. sonstigen Kreditaufnahmen zugeordnet werden.

Eine solche Aufstellung (mit vereinzelt Begründungen) wurde von der Stadt Ratzeburg gleichzeitig mit der Einreichung des Haushaltes vorgelegt.

Der Ziffer 1 des Krediterlasses (Rechtspflicht zur Umsetzung) werden lediglich Maßnahmen in Höhe von 2.400 € zugeordnet.

Der Ziffer 2 – Ersatzinvestitionen – werden Aufwendungen in Höhe von über 2,5 Mio. Euro zugeordnet.

Dabei sind etliche Maßnahmen auch verschiedenen Ziffern des Krediterlasses zugeordnet, wie bspw. die Beschaffung Vorausrüstwagen, die Sanierung Sportplatz Fuchswald, der Erwerb v. bewegl. Sachen (Jugendbänke) und die Erneuerung Domhalbinsel den Ziffern 2 und 6 (Hohe Zuweisungsquote).

Weitere Maßnahmen sind mit den Ziffern 2 und 3 (unaufschiebbare Fortsetzungsmaßnahmen) versehen worden wie z. B. die Anschaffungen für die Stadtbücherei, die Durchführung der Akustikmaßnahme sowie die Sanierung der Sanitärbereiche KiGa Domhof.

Feststellbar ist, dass die Stadt Ratzeburg - trotz der o. a. dargelegten überaus angespannten Haushaltslage und ohne nähere Daten aus der (noch nicht vorliegenden) Eröffnungsbilanz - die Durchführung sehr vieler und auch sehr kostenintensiver Investitionen beabsichtigt.

Eine Prioritätensetzung ist nicht erkennbar!

In den folgenden Jahren sind Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. € (2025), 1,1 Mio. € (2026) und 2,1 Mio. € (2027) geplant.

In eben dieser Höhe sind auch Kreditaufnahmen beabsichtigt.

Langfristig erhöht sich dementsprechend die Verschuldung von derzeit 2,4 Mio. € (Anfang 2024) auf fast 17,5 Mio. € (Ende 2027); ein Anstieg von über 700 % (!) innerhalb von nur 4 Jahren.

Die Tilgungshöhen steigern sich im Laufe der Jahre von zzt. 884 T€ auf 1,2 Mio. € und liegen damit weiter unterhalb der Kreditaufnahmen. Ein Schuldenabbau ist in der Vorausschau bis zum Jahr 2027 nicht abgebildet.

Der in den letzten Jahren äußerst beständig erfolgte Schuldenabbau diente neben der Verbesserung der Finanzlage der Stadt Ratzeburg auch insbesondere der Generationengerechtigkeit.

Gerade im Hinblick auf die in den Vorjahren begonnenen, besonders kostenintensiven Investitionen wie bspw. die Erweiterung der Ruderakademie oder/und die Erneuerung der Domhalbinsel, die größtenteils mit hohen Zuweisungsquoten einhergehen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der erwähnten Generationengerechtigkeit hat die Stadt Ratzeburg ihre investiven Maßnahmen mit Augenmaß zu treffen.

Dieses auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um den ersten doppischen Haushalt handelt, eine Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt und insoweit noch keine Daten zur Finanzlage vorliegen.

Wenngleich bekannt ist, dass Restkreditermächtigungen aufgrund der Umstellung auf die Doppik nicht mit in das Jahr 2024 genommen werden konnten, sondern neu veranschlagt werden mussten, kann aus den vorgenannten Gründen keine vollständige Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite erfolgen.

Dennoch soll der Stadt Ratzeburg die Möglichkeit gegeben werden, ihre begonnenen Projekte weiter zu führen und dringend notwendige Maßnahmen anzustoßen bzw. umzusetzen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird daher auf 5 Mio. € gekürzt, wovon ein Teilbetrag von 1 Mio. € - angesichts der Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit - unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung steht (§ 85 Abs. 4 Nr. 2 GO).

Verwaltung und Politik werden zu prüfen haben, welche der den Kategorien des Krediterlasses zugeordneten Maßnahmen wirklich zwingend notwendig und auch erfüllbar sind, sprich, es ist zu priorisieren. Dabei kann es notwendigerweise auch sein, dass wünschenswerte und sinnvolle Projekte vorerst zurücktreten müssen.

Bei der o. a. Entscheidung wurde berücksichtigt, dass bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg) für das Jahr 2024 ebenfalls Kredite festgesetzt wurden; in

Höhe von 1,7 Mio. €. Dieser Betrag ist gesamtheitlich betrachtet der Verschuldung der Stadt zuzurechnen.

Darüber hinaus fand Berücksichtigung, dass die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres 2023 einen Überschuss von gut 1 Mio. € erwirtschaftet hat.

Ebenfalls eingeflossen in die Entscheidung des genehmigungsfähigen Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind die im Nachhinein in einem weiteren Gespräch am 12.02.2024 dargelegten Mehrkosten für das Messbecken bei der Maßnahme „Ruderakademie“.

Überdies gilt es, die seitens des Landes geforderte Investitionsquote von 60% zu beachten. Angesichts der Vielzahl an Maßnahmen und der in der Vergangenheit nicht erreichten Investitionsquote bestehen zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Zweifel, dass die Stadt diese festgelegte Quote erreichen wird.

Auch ist zu berücksichtigen, dass ggf. zur Sicherstellung der Liquidität die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich wird, die einerseits einem nicht unerheblichen Zinsänderungsrisiko unterliegen und deren Bedienung Mittel bindet, die die Stadt Ratzeburg dringend für die Erwirtschaftung eines positiven Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit benötigt.

Sobald die Eröffnungsbilanz mit entsprechenden Daten vorliegt, sich der Haushalt der Stadt Ratzeburg positiver entwickelt bzw. freie Kapazitäten für weitere Investitionen hergibt, bin ich durchaus bereit, die Genehmigungsfähigkeit weiterer Kreditaufnahmen zu prüfen.

Hinsichtlich der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen ist festzuhalten, dass die Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen den gleichen Prüfungskriterien wie die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterliegt. Insoweit wird auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen.

Festzustellen ist auch hier, dass die Verpflichtungsermächtigungen allesamt für 2025 für eine Vielzahl an Maßnahmen veranschlagt wurden.

Die zwingende Notwendigkeit der aufgeführten Maßnahmen vermag fachlich nicht beurteilt zu werden, ist aber aus finanzwirtschaftlicher Sicht eher kritisch zu betrachten zumal dadurch in 2025 bereits erhebliche finanzielle Mittel für diese Investitionen „gebunden“ werden.

Gleichfalls stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Stadt Ratzeburg personell in der Lage sein wird, sämtliche der hier aufgeführten Investitionsmaßnahmen in 2024/2025 durchzuführen.

Aus den bereits dargelegten Gründen wurden die Verpflichtungsermächtigungen, die zur Sicherstellung der künftigen Finanzierung dienen, auf 3 Mio. € gekürzt. Die Stadt hat in eigener Verantwortung zu entscheiden, welche dieser Maßnahmen in 2024 angeschoben bzw. umgesetzt werden sollen.

Abschließend hingewiesen werden soll darauf, dass mit der Teilgenehmigung des veranschlagten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen nicht automatisch eine Genehmigung künftiger Kreditfestsetzungen einhergeht.

Die zurzeit dargestellte extrem angespannte finanzielle Situation der Stadt Ratzeburg verhindert möglicherweise eine uneingeschränkte Kreditgenehmigung auch in den Folgejahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 77 i. V. m. § 85 Abs. 2 und 4 sowie § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 11.12.2023 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg

- | | |
|--|----------------------------|
| <p>1. einen Teilbetrag des festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von</p> | <p>5.000.000 €.</p> |
| <p>Hiervon behalte ich mir gem. § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Betrag in Höhe von die Einzelgenehmigung vor.</p> | <p>1.000.000 €</p> |
| <p>2. einen Teilbetrag des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von</p> | <p>3.000.000 €</p> |

Ratzeburg, 14.02.2024



Kreis Herzogtum Lauenburg
 Fachdienst Kommunales
 - Kommunalaufsicht -
 Im Auftrag

(Born)

Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2024 bis 2027



Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	"Kürzung"
1.1.1.030	Zentrale Dienste	0014	783100	01	Messgerät und Zubehör, E-Check	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €		-15.000,00
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €		
					Saldo	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0001	783100	01	Erwerb Dokumenten-Management-System	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0004	783200	01	Mobile Geräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0005	681500	01	WLAN-Hotspots - WiFi4EU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0007	783100	01	Ersatzbeschaffung Servertechnik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS (Sperrvermerk)	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0010	783100	01	W-LAN-Ausbau Rathaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0011	783100	01	Zweitmonitore für DMS-Nutzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0012	783100	01	Erhöhung IT-Sicherheit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0013	783100	01	Umstellung MPS NF auf K1	28.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0065	783100	01	DMS Schnittstellen OpenPROSOZ und LämmkomLISSA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Webseite/iKISS	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0083	783100	01	Umstellung GESO auf VOIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	75.100,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	17.600,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	259.600,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €		
					Saldo	-259.600,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €		
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus	84.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Klimatisierung Rathaus	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €		
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0008	785300	06	Zeiterfassungsanlage Rathaus	13.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0053	785100	06	Neubau Schlichthaus	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	239.300,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0064	785100	06	Erneuerung der RLt-Anlage Ratssaal Rathaus (Raumlufttechnik)	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €		-9.500,00
					Einzahlungen	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	242.700,00 €	316.800,00 €	207.500,00 €	7.500,00 €		
					Saldo	-217.700,00 €	-316.800,00 €	-207.500,00 €	-7.500,00 €		
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0015	783200	03	Wahlutensilien	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0058	783100	03	Hundezwinger für Tierauffang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	7.500,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €		
					Saldo	-7.500,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €		

14

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	"Kürzung"
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Vorausrüstwagen - VRW/KdoW	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 250 Euro ohne Ust.	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0018	783100	03	Transportanhänger	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	15.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	783100	03	Beschaffung Einsatzboot	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	681200	03	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	683200	03	Verkaufserlöse (Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0021	783100	03	Beschaffung Gerätewagen - GW (Wasserrettung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	160.700,00 €	398.000,00 €	0,00 €	0,00 €	398.000,00	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10 (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10 (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10	125.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0024	783100	03	Bodenreinigungsmaschine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)	50.000,00 €	83.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0026	783100	03	Pulveranhänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0055	683100	03	Verkaufserlös alter GW Taucher	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0069	785100	03	Erweiterung der Schließanlage FFW	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	683200	03	Verkaufserlöse beweglichen Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	141.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €		-41.000,00
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783101	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)	4.200,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €		
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	46.000,00 €	93.500,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €		
					Auszahlungen	801.900,00 €	1.305.000,00 €	264.000,00 €	199.000,00 €		
					Saldo	-755.900,00 €	-1.211.500,00 €	-254.000,00 €	-194.000,00 €		

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	"Kürzung"
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investitionszuweisungen v. Land	277.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	783100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / ab 1.000 Euro ohne Ust.	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0029	785300	04	Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681100	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / Investitionszuweisungen v. Land	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		aus- geschrieben
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	1.300.100,00 €	800.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0060	785300	04	Carport LG Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	34.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	20.000,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	13.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	527.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	1.644.100,00 €	1.077.500,00 €	277.000,00 €	57.000,00 €		
					Saldo	-1.116.900,00 €	-1.077.500,00 €	-277.000,00 €	-57.000,00 €		
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Saldo	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	0031	783100	01	Lizenz BIBLIOTHECAplus Go	5.800,00 €	5.800,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681200	01	Zuweisung Kreis	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681700	01	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783100	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783200	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783210	01	Anschaffung Bücher/Medien (ab 250 Euro ohne USt.)	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €		
					Einzahlungen	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €		
					Auszahlungen	47.800,00 €	36.800,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €		
					Saldo	-35.000,00 €	-24.000,00 €	-18.200,00 €	-18.200,00 €		
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0061	785100	06	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90" (vorerst Planungskosten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0084	785100	06	Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Saldo	-125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	"Kürzung"
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0040	781700	04	Neubau Ratzeburger Tafel (Bürgerstiftung Ratzeburg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Saldo	-65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	0037	681200	04	Sanierung/Umbau Die Scheune / Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	0037	781700	04	Sanierung/Umbau Die Scheune / Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	20.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Saldo	-4.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0035	785100	04	Sanierung der Sanitärbereiche	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Legionellen
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	681100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	785100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	5.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	57.100,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		
					Saldo	-57.100,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €		
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0079	785100	04	Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	60.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		
					Saldo	-60.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €		

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	"Kürzung"
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	60.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Saldo	-60.000,00 €	-150.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681000	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Bund	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land	799.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681101	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land, Sportfördermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	3.421.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	1.399.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	3.421.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Saldo	-2.022.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681100	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	670.400,00 €	1.369.000,00 €	1.844.000,00 €	1.637.000,00 €		
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	349.100,00 €	98.400,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	728.900,00 €	283.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	1.268.400,00 €	0,00 €		
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	2.244.900,00 €	1.422.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.422.000,00	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	1000	785200	06	Ortsplanung	56.800,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		Wohnmobil-Stellflächen
					Einzahlungen	1.078.000,00 €	381.400,00 €	1.268.400,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	2.972.100,00 €	2.821.000,00 €	1.874.000,00 €	1.667.000,00 €		
					Saldo	-1.894.100,00 €	-2.439.600,00 €	-605.600,00 €	-1.667.000,00 €		
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €		
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	9000	695000	02	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €		
					Einzahlungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €		
					Auszahlungen	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €		
					Saldo	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €		

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	"Kürzung"
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	99.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	688100	06	Ausbau Domstraße / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	681500	06	Ausbau Domstraße / Investitionszuschüsse von verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	785200	06	Ausbau Domstraße / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0047	781700	06	Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	11.900,00 €	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	862.100,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681100	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuweisungen v. Land (IMPULS)	190.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	785200	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	385.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0051	785200	06	Brückenbauwerk Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	785100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	10.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	174.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	85.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	785100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	70.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangestraße	70.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes (Sperrvermerk 260.000 €)	290.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.4.1.010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	457.800,00 €	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	2.199.700,00 €	2.150.000,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Saldo	-1.741.900,00 €	-2.150.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €		
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0075	783100	06	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		
					Saldo	-8.000,00 €	-8.000,00 €	-8.000,00 €	-8.000,00 €		

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	"Kürzung"
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	681100	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	785300	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	681100	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp), Investitionszuweisung v. Land (AktivRegion)	34.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	785300	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	47.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		-20.000,00
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Einzahlungen	34.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Auszahlungen	71.400,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €		
					Saldo	-37.400,00 €	-24.000,00 €	-24.000,00 €	-24.000,00 €		
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	8.564.800,00 €	7.505.800,00 €	1.050.700,00 €	2.080.100,00 €		
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.600,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €		
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €		
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	865.400,00 €	904.700,00 €	1.129.000,00 €	1.181.500,00 €		
					Einzahlungen	8.564.800,00 €	7.505.800,00 €	1.050.700,00 €	2.080.100,00 €	3.970.000,00	
					Auszahlungen	884.300,00 €	923.600,00 €	1.147.800,00 €	1.200.300,00 €		
					Saldo	7.680.500,00 €	6.582.200,00 €	-97.100,00 €	879.800,00 €		

Kreditbedarf

Fortsetzung/Verpflichtung/Notwendigkeit (grün)	4.727.700,00 €	
Ruderakademie Mehrkosten	250.600,00 €	4.978.300,00 €
wünschenswert/Schwebe (orange)	1.755.600,00 €	
Mehrkosten Fuchswald	118.000,00 €	
	6.851.900,00 €	
Stop/Sperren? (rot)	2.081.500,00 €	

Ergebnisplan 2024 (Stadt Ratzeburg)

-3.443.700

-2.482.900

-1.944.200

-1.626.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
111010	Gemeindeorgane	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	105.800		108.000	111.100	112.300	UA 000
111010	Gemeindeorgane	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.700		141.500	144.400	147.200	
111010	Gemeindeorgane	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000		68.400	69.800	71.200	
111010	Gemeindeorgane	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.600		7.800	8.000	8.100	
111010	Gemeindeorgane	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	28.800		29.400	30.000	30.600	
111010	Gemeindeorgane	526200	01	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	7.000		7.000	7.000	7.000	
111010	Gemeindeorgane	529100	01	Veranstaltungen Stadtvertretung	12.000		12.000	12.000	12.000	
111010	Gemeindeorgane	529110	01	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	18.000		18.000	18.000	18.000	
111010	Gemeindeorgane	529120	01	Sachkosten Behindertenbeauftragte	2.000		2.000	2.000	2.000	
111010	Gemeindeorgane	529130	01	Sachkosten Seniorenbeirat	1.000		1.000	1.000	1.000	
111010	Gemeindeorgane	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.000		85.000	85.000	85.000	
111010	Gemeindeorgane	542930	01	Verfüungsmittel	0		0	0	0	
111010	Gemeindeorgane	571100	00	Abschreibungen	0		0	0	0	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	472.900		480.100	488.300	494.400	
				Saldo + / -	-472.900		-480.100	-488.300	-494.400	
111030	Zentrale Dienste	416100	00	Auflösung von Sonderposten	11.700		11.700	11.700	11.700	
111030	Zentrale Dienste	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
111030	Zentrale Dienste	432100	01	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.000		5.000	5.000	5.000	
111030	Zentrale Dienste	441100	01	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	22.600		22.600	22.600	22.600	
111030	Zentrale Dienste	441110	01	Ersätze Betriebskosten (Wirtsch.Betriebe)	7.400		7.400	7.400	7.400	
111030	Zentrale Dienste	441120	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0		0	0	0	
111030	Zentrale Dienste	441130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0		0	0	0	
111030	Zentrale Dienste	442100	01	Verkaufserlöse	0		0	0	0	
111030	Zentrale Dienste	446100	01	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	
111030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	52.500		52.500	0	0	
111030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500		6.500	6.500	6.500	
111030	Zentrale Dienste	448300	01	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000		485.600	495.300	505.200	
111030	Zentrale Dienste	448400	01	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	0		0	0	0	
111030	Zentrale Dienste	448500	01	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000		255.000	255.000	255.000	
111030	Zentrale Dienste	448510	01	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	12.000		12.000	12.000	12.000	
111030	Zentrale Dienste	448520	01	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	18.700		18.700	18.700	18.700	
111030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000		6.000	6.000	6.000	
111030	Zentrale Dienste	448540	01	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0		0	0	0	
111030	Zentrale Dienste	448800	01	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100		100	100	100	
111030	Zentrale Dienste	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	427.200		435.800	369.500	378.400	
111030	Zentrale Dienste	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800		410.900	419.100	427.500	
111030	Zentrale Dienste	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	19.200		19.600	20.000	20.400	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
111030	Zentrale Dienste	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	72.300		73.800	75.300	76.800	
111030	Zentrale Dienste	503900	10	Künstlersozialabgabe	200		200	200	200	
111030	Zentrale Dienste	504100	10	Beihilfen	24.600		25.100	25.600	26.200	
111030	Zentrale Dienste	504110	10	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	64.000		65.300	66.600	68.000	
111030	Zentrale Dienste	504120	01	Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000		7.200	7.300	7.500	
111030	Zentrale Dienste	521100	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500		1.500	1.500	1.500	
111030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	50.000		50.000	50.000	50.000	
111030	Zentrale Dienste	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.800		2.800	2.800	2.800	
111030	Zentrale Dienste	521130	20	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.500		6.500	6.500	6.500	
111030	Zentrale Dienste	522100	20	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000		1.000	1.000	1.000	
111030	Zentrale Dienste	523100	01	Miete Büromaschinen	30.000		30.000	30.000	30.000	
111030	Zentrale Dienste	523110	01	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	2.000		2.000	2.000	2.000	
111030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	43.500		43.500	43.500	43.500	
111030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	10.000		10.000	10.000	10.000	
111030	Zentrale Dienste	523140	01	Miete Büroräume	40.600		54.200	54.200	54.200	
111030	Zentrale Dienste	523200	01	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	15.000		15.000	15.000	15.000	
111030	Zentrale Dienste	524100	20	Überwachungskosten Rathaus	3.000		3.000	3.000	3.000	
111030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	100.000		100.000	100.000	100.000	
111030	Zentrale Dienste	524120	20	Reinigungskosten (inkl. MC)	22.500		22.500	22.500	22.500	
111030	Zentrale Dienste	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.400		15.400	15.400	15.400	
111030	Zentrale Dienste	525100	01	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	
111030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte	2.500		2.500	2.500	2.500	
111030	Zentrale Dienste	526110	01	Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte	0		0	0	0	
111030	Zentrale Dienste	526200	01	Fortbildung des Personals	55.000		50.000	50.000	50.000	
111030	Zentrale Dienste	526210	01	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500		2.500	2.500	2.500	
111030	Zentrale Dienste	526220	01	Ausbildung des Personals	3.100		3.100	3.100	3.100	
111030	Zentrale Dienste	526230	01	EDV-Fortbildung	5.500		5.500	5.500	5.500	
111030	Zentrale Dienste	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.500		4.500	4.500	4.500	
111030	Zentrale Dienste	527110	01	Unterhaltung EDV-Anlage	51.000		52.500	54.000	55.500	
111030	Zentrale Dienste	527120	01	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	2.000		2.000	2.000	2.000	
111030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	3.000		3.500	3.500	3.500	
111030	Zentrale Dienste	531800	01	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500		2.500	2.500	2.500	
111030	Zentrale Dienste	541100	01	Personal-Nebenausgaben	1.500		1.500	1.500	1.500	
111030	Zentrale Dienste	541110	01	Umzugskosten	0		0	0	0	
111030	Zentrale Dienste	542900	01	Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.200		4.200	4.200	4.200	
111030	Zentrale Dienste	542910	01	Mitgliedsbeiträge	18.400		18.400	18.400	18.400	
111030	Zentrale Dienste	542920	01	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	
111030	Zentrale Dienste	543100	01	Geschäftsaufwendungen	13.000		13.000	13.000	13.000	
111030	Zentrale Dienste	543101	01	Aktenvernichtung	2.000		2.000	2.000	2.000	
111030	Zentrale Dienste	543102	01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500		2.500	2.500	2.500	

UA 020, 022, 080, 700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
111030	Zentrale Dienste	543103	01	Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000		6.000	6.000	6.000	UA 020, 022, 080, 700
111030	Zentrale Dienste	543104	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.500		7.500	7.500	7.500	
111030	Zentrale Dienste	543105	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.200		24.200	24.200	24.200	
111030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	120.000		117.500	119.000	120.500	
111030	Zentrale Dienste	543107	01	Bücher und Zeitschriften	12.000		12.000	12.000	12.000	
111030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	40.000		40.000	40.000	40.000	
111030	Zentrale Dienste	543109	01	Fernmeldegebühren	22.500		22.500	22.500	22.500	
111030	Zentrale Dienste	543110	01	Rundfunkbeiträge	2.000		2.000	2.000	2.000	
111030	Zentrale Dienste	543111	01	Bekanntmachungskosten	20.000		20.000	20.000	20.000	
111030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenentschädigung	3.000		3.000	3.000	3.000	
111030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000		10.000	10.000	10.000	
111030	Zentrale Dienste	543115	01	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000		0	0	0	
111030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	0		0	0	0	
111030	Zentrale Dienste	543117	01	Arbeitsmedizinische Betreuung	28.800		28.800	28.800	28.800	
111030	Zentrale Dienste	543118	01	Sicherheitstechnische Betreuung	8.300		8.300	8.300	8.300	
111030	Zentrale Dienste	543112	01	Reisekosten	2.500		2.500	2.500	2.500	
111030	Zentrale Dienste	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200		200	200	200	
111030	Zentrale Dienste	544120	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	58.300		58.300	58.300	58.300	
111030	Zentrale Dienste	544130	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200		1.200	1.200	1.200	
111030	Zentrale Dienste	545200	01	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000		5.000	5.000	5.000	
111030	Zentrale Dienste	545210	01	Kostenerstattung Bezügeberechnung	45.000		45.000	45.000	45.000	
111030	Zentrale Dienste	571100	00	Abschreibungen	208.600		208.600	208.600	208.600	
				Erträge	873.600		883.200	840.400	850.300	
				Aufwendungen	2.252.700		2.191.400	2.140.100	2.164.500	
				Saldo + / -	-1.379.100		-1.308.200	-1.299.700	-1.314.200	
111035	Personalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600		2.700	2.800	2.800	UA 080
111035	Personalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		300	300	300	
111035	Personalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		700	700	700	
111035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	7.500		7.500	7.500	7.500	
111035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	
111035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	500		500	500	500	
111035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100		100	100	100	
111035	Personalrat	543110	01	Reisekosten	2.000		2.000	2.000	2.000	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	13.700		14.000	14.100	14.100	
				Saldo + / -	-13.700		-14.000	-14.100	-14.100	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
111036	Gesamtpersonalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	UA 081
111036	Gesamtpersonalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
111036	Gesamtpersonalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
111036	Gesamtpersonalrat	526200	01	Fortbildung Personalrat	9.000		9.000	9.000	9.000	
111036	Gesamtpersonalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	
111036	Gesamtpersonalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	300		300	300	300	
111036	Gesamtpersonalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100		100	100	100	
111036	Gesamtpersonalrat	543112	01	Reisekosten	800		800	800	800	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	10.400		10.400	10.400	10.400	
				Saldo + / -	-10.400		-10.400	-10.400	-10.400	
111040	Gleichstellungsbeauftragte	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	UA 025
111040	Gleichstellungsbeauftragte	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
111040	Gleichstellungsbeauftragte	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
111040	Gleichstellungsbeauftragte	526200	01	Fortbildung des Personals	1.000		1.000	1.000	1.000	
111040	Gleichstellungsbeauftragte	529100	01	Sachkosten, Veranstaltungen	1.500		1.500	1.500	1.500	
111040	Gleichstellungsbeauftragte	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600		4.600	4.600	4.600	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	7.100		7.100	7.100	7.100	
				Saldo + / -	-7.100		-7.100	-7.100	-7.100	
111050	Haushalt & Controlling	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.400		195.300	199.200	203.200	
111050	Haushalt & Controlling	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.500		10.800	11.000	11.200	
111050	Haushalt & Controlling	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.800		39.600	40.400	41.200	
111050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.500		160.500	160.500	160.500	
111050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	15.000		15.000	15.000	15.000	
111050	Haushalt & Controlling	543110	02	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	10.000		10.000	10.000	10.000	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	426.200		431.200	436.100	441.100	
				Saldo + / -	-426.200		-431.200	-436.100	-441.100	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
111060	Stadtkasse	456200	02	Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000		32.000	32.000	32.000	UA 030
111060	Stadtkasse	456210	02	Mahngebühren (Sachkonto)	10.000		10.000	10.000	10.000	
111060	Stadtkasse	461000	02	Habenzinsen aus Girokonten	0		0	0	0	
111060	Stadtkasse	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	150.000		153.000	156.100	159.200	
111060	Stadtkasse	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.400		8.600	8.800	8.900	
111060	Stadtkasse	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.700		32.400	33.000	33.700	
111060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0		0	0	0	
111060	Stadtkasse	543100	02	Kontogebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	
111060	Stadtkasse	548200	02	Verwahrtgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	0		0	0	0	
				Erträge	42.000		42.000	42.000	42.000	
				Aufwendungen	200.100		204.000	207.900	211.800	
				Saldo + / -	-158.100		-162.000	-165.900	-169.800	
111070	Steuern und Abgaben	448500	02	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	UA 034
111070	Steuern und Abgaben	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	79.500		81.100	82.800	84.400	
111070	Steuern und Abgaben	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.400		4.500	4.600	4.700	
111070	Steuern und Abgaben	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	16.800		17.200	17.500	17.900	
111070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	200		200	200	200	
				Erträge	100		100	100	100	
				Aufwendungen	100.900		103.000	105.100	107.200	
				Saldo + / -	-100.800		-102.900	-105.000	-107.100	
111075	IT/technische Einrichtungen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	176.000		236.800	239.200	241.600	UA 600
111075	IT/technische Einrichtungen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.600		13.000	13.100	13.200	
111075	IT/technische Einrichtungen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	36.200		48.700	49.200	49.700	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	221.800		298.500	301.500	304.500	
				Saldo + / -	-221.800		-298.500	-301.500	-304.500	
111080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	4.500		4.500	4.500	4.500	UA 600
111080	Bauverwaltung	446100	06	Vermischte Erträge	0		0	0	0	
111080	Bauverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	129.500		132.100	134.800	137.500	
111080	Bauverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.100		7.300	7.400	7.600	
111080	Bauverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	25.600		26.200	26.700	27.200	
111080	Bauverwaltung	523100	06	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	500		500	500	500	
111080	Bauverwaltung	523110	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	
111080	Bauverwaltung	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000		2.000	2.000	2.000	
111080	Bauverwaltung	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0		0	0	0	
				Erträge	4.500		4.500	4.500	4.500	
				Aufwendungen	164.800		168.200	171.500	174.900	
				Saldo + / -	-160.300		-163.700	-167.000	-170.400	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	431100	06	Verwaltungsgebühren	1.200		1.200	1.200	1.200	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441100	06	Mieten und Pachten	7.200		7.200	7.200	7.200	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441110	06	Pachtzahlungen	22.200		22.200	22.200	22.200	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	55.000		55.000	55.000	55.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441130	06	anteilige Jagdpacht	500		500	500	500	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauzinsen, Kanon	68.000		68.000	68.000	68.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441150	06	Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500		26.500	26.500	26.500	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441160	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446110	06	Vermischte Erträge	200		200	200	200	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448000	06	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0		0	0	0	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700		27.700	27.700	27.700	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	25.000		25.000	25.000	25.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	423.000		431.500	440.100	448.900	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	23.000		23.500	24.000	24.500	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	88.500		90.300	92.100	94.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	67.500		0	0	0	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	523100	06	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0		0	0	0	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.600		15.600	15.600	15.600	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Riemannstr. 3)	5.000		5.000	5.000	5.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)	2.000		2.000	2.000	2.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	20	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	26.000		26.000	26.000	26.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000		3.000	3.000	3.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	3.000		3.000	3.000	3.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	06	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.500		9.500	9.500	9.500	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6.500		6.500	6.500	6.500	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten	300		300	300	300	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	7.000		7.000	7.000	7.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	1.000	1.000	
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	571100	00	Abschreibungen	20.000		20.000	20.000	20.000	
				Erträge	233.700		233.700	233.700	233.700	
				Aufwendungen	700.900		644.200	655.100	666.300	
				Saldo + / -	-467.200		-410.500	-421.400	-432.600	

UA 020, 035, 821, 880

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
121010	Statistik und Wahlen	448100	03	Erstattung Wahlkosten	16.000		16.000	0	16.000	UA 050
121010	Statistik und Wahlen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.200		18.600	19.000	19.400	
121010	Statistik und Wahlen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000		1.100	1.100	1.100	
121010	Statistik und Wahlen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.900		4.000	4.100	4.200	
121010	Statistik und Wahlen	543100	03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	17.000		17.000	0	17.000	
				Erträge	16.000		16.000	0	16.000	
				Aufwendungen	40.100		40.700	24.200	41.700	
				Saldo + / -	-24.100		-24.700	-24.200	-25.700	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	1.000		1.000	1.000	1.000	UA 110
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431100	03	Verwaltungsgebühren EMA	116.000		116.000	116.000	116.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431120	03	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000		25.000	25.000	25.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000		2.000	2.000	2.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431140	03	Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000		6.000	6.000	6.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431150	03	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500		5.500	5.500	5.500	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren	100		100	100	100	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	432100	03	Erträge Bewohnerparkausweise	5.500		5.500	5.500	5.500	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	441100	03	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700		700	700	700	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	442100	03	Erlöse aus Fundsachen	100		100	100	100	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456100	03	Buß- und Zwangsgelder	1.000		1.000	1.000	1.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	220.000		220.000	220.000	220.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456120	03	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100		100	100	100	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	535.800		577.600	580.000	582.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	29.200		29.800	30.200	31.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	113.600		115.800	117.000	118.200	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	1.000		1.000	1.000	1.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung	3.000		3.000	3.000	3.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300		300	300	300	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung Rettungsgeräte	100		100	100	100	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527120	03	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000		1.000	1.000	1.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung	5.000		5.000	5.000	5.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527140	03	Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000		1.000	1.000	1.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527150	03	Immissionsuntersuchung	200		200	200	200	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	5.000		5.000	5.000	5.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Tierauffangstelle	35.000		35.000	35.000	35.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	542900	03	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543100	03	Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100		100	100	100	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543110	03	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000		86.000	86.000	86.000	UA 110
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543120	03	Verwaltungskosten OWiG	3.000		3.000	3.000	3.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543130	03	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	10.000		10.000	10.000	10.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	1.000	1.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	12.000		12.000	12.000	12.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545000	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.800		4.800	4.800	4.800	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545100	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.000		4.000	4.000	4.000	
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	1.600		1.600	1.600	1.600	
				Erträge	383.000		383.000	383.000	383.000	
				Aufwendungen	853.000		897.600	901.600	905.600	
				Saldo + / -	-470.000		-514.600	-518.600	-522.600	
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	40.000		40.000	40.000	40.000	UA 050
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	442100	03	Verkaufserlöse (Stammbücher)	0		0	0	0	
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	446100	03	Vermischte Erträge	0		0	0	0	
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	162.800		166.100	169.400	172.800	
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.200		7.400	7.500	7.700	
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	26.700		27.300	27.800	28.400	
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	527100	03	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstammbücher	100		100	100	100	
				Erträge	40.000		40.000	40.000	40.000	
				Aufwendungen	196.800		200.900	204.800	209.000	
				Saldo + / -	-156.800		-160.900	-164.800	-169.000	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414700	03	Spenden	0		0	0	0	UA 130
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414800	03	Spenden	0		0	0	0	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	83.000		83.000	83.000	83.000	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	446100	03	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000		10.000	10.000	10.000	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448210	03	Erstattungen Löschhilfe	5.700		5.700	5.700	5.700	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	145.900		148.900	151.800	154.900	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800		8.000	8.200	8.300	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.000		31.700	32.300	32.900	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	51.400		51.400	51.400	51.400	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522100	03	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000		1.000	1.000	1.000	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	523100	06	Mietkosten Container Pillauer Weg	3.000		3.000	3.000	3.000	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0		0	0	0	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	40.000		40.000	40.000	40.000	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	20	Reinigungskosten	25.000		25.000	25.000	25.000	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.400		11.400	11.400	11.400	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	65.000		57.000	57.000	57.000	UA 130	
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525110	03	Serviceleistung Digitalfunk	3.000		3.000	3.000	3.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525120	03	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	240.000		0	0	0		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525130	03	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000		4.000	4.000	4.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525140	03	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000		25.000	25.000	25.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	1.400		1.400	1.400	1.400		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526200	03	Aus- und Fortbildung	14.000		14.000	14.000	14.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526210	03	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500		500	500	500		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526230	03	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	400		400	400	400		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526240	03	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	1.000		0	0	0		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000		3.000	3.000	3.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700		1.700	1.700	1.700		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	40.000		40.000	40.000	40.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.000		3.000	3.000	3.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527140	03	Kosten für Untersuchungen	4.000		4.000	4.000	4.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527150	03	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000		0	0	0		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	8.000	8.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531200	03	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	11.000		11.000	11.000	11.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000		1.000	1.000	1.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531810	03	Kameradschaftshilfe FFW	0		0	0	0		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	19.000		19.000	19.000	19.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542110	03	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900		900	900	900		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542900	03	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542910	03	Vermischte Aufwendungen	100		100	100	100		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543100	03	Fernmeldegebühren	3.600		3.600	3.600	3.600		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	544110	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Anlagen)	38.100		38.100	38.100	38.100		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	545500	03	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstaussfall)	2.000		2.000	2.000	2.000		
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	282.000		282.000	282.000	282.000		
				Erträge	98.700		98.700	98.700	98.700		
				Aufwendungen	1.092.200		843.100	846.800	850.600		
				Saldo + / -	-993.500		-744.400	-748.100	-751.900		
128010	Katastrophenschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.200		9.400	9.600	9.800		UA 140
128010	Katastrophenschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		600	600	600		
128010	Katastrophenschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		2.000	2.000	2.100		
128010	Katastrophenschutz	522100	03	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	1.800		1.800	1.800	1.800		
				Erträge	0		0	0	0		
				Aufwendungen	13.400		13.800	14.000	14.300		
				Saldo + / -	-13.400		-13.800	-14.000	-14.300		

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	0		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	38.600		38.600	38.600	38.600	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.100		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414210	04	Zuweisung Kreis für Projekte	100		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	100		100	100	100	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	26.100		26.100	26.100	26.100	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	100		100	100	100	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448000	04	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	0		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.111.800		1.111.800	1.111.800	1.111.800	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448300	04	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600		7.600	7.600	7.600	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	209.000		213.200	217.500	221.800	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.400		11.700	11.900	12.100	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.200		45.100	46.000	47.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521100	20	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	16.000		16.000	16.000	16.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521110	20	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800		800	800	800	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200		7.200	7.200	7.200	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	16.300		16.300	16.300	16.300	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700		1.432.700	1.432.700	1.432.700	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524100	20	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.311.200		1.311.200	1.311.200	1.311.200	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524110	20	Bewachungskosten Schulgebäude	11.400		11.400	11.400	11.400	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzausrüstung	100		100	100	100	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	500		500	500	500	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500		1.500	1.500	1.500	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000		5.000	5.000	5.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	70.000		70.000	70.000	70.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	10.000		10.000	10.000	10.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000		1.000	1.000	1.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	22.100		22.100	22.100	22.100	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie	1.800		1.800	1.800	1.800	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527150	04	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	38.000		38.000	38.000	38.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700		700	700	700	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	22.000		22.000	22.000	22.000	

UA 230

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100		2.100	2.100	2.100	UA 230
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	600		600	600	600	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	1.200		1.200	1.200	1.200	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100		100	100	100	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	0		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	04	Rückzahlung Landesmittel	0		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	95.000		95.000	95.000	95.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	500		500	500	500	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	500		500	500	500	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	500		500	500	500	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	10.000		10.000	10.000	10.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	9.400		9.400	9.400	9.400	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	10.800		9.000	9.000	9.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400		400	400	400	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	6.000		6.000	6.000	6.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	12.500		12.500	12.500	12.500	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543130	04	Reisekosten	0		0	0	0	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000		55.000	55.000	55.000	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	571100	00	Abschreibungen	443.100		443.100	443.100	443.100	
				Erträge	2.185.600		2.184.400	2.184.400	2.184.400	
				Aufwendungen	3.901.700		3.885.300	3.890.700	3.896.200	
				Saldo + /-	-1.716.100		-1.700.900	-1.706.300	-1.711.800	
241010	Schülerbeförderung	414200	04	Zuweisung Kreis	3.600		3.600	3.600	3.600	UA 290
241010	Schülerbeförderung	432100	04	Eigenanteil Schülerbeförderung	0		0	0	0	
241010	Schülerbeförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.400		3.500	3.600	3.700	
241010	Schülerbeförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		300	300	300	
241010	Schülerbeförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800		900	900	900	
241010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	5.500		5.500	5.500	5.500	
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	25.000		25.000	25.000	25.000	
241010	Schülerbeförderung	542920	04	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	5.100		5.100	5.100	5.100	
241010	Schülerbeförderung	542930	04	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0		0	0	0	
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.300		84.300	84.300	84.300	
				Erträge	3.600		3.600	3.600	3.600	
				Aufwendungen	124.300		124.600	124.700	124.800	
				Saldo + /-	-120.700		-121.000	-121.100	-121.200	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
243010	allgemeine Schulverwaltung	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	72.000		73.500	75.000	76.500	UA 200, 211, 270, 2812, 295
243010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	212.400		228.800	234.100	239.200	
243010	allgemeine Schulverwaltung	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500		49.500	50.500	51.500	
243010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.900		11.200	11.300	11.600	
243010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	40.600		41.500	42.300	43.100	
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	18.000		18.000	18.000	18.000	
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	183.000		183.000	183.000	183.000	
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	54.000		54.000	54.000	54.000	
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	65.000		65.000	65.000	65.000	
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.689.800		3.631.300	3.729.900	3.775.200	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	4.394.200		4.355.800	4.463.100	4.517.100	
				Saldo + / -	-4.394.200		-4.355.800	-4.463.100	-4.517.100	
252010	Stadtarchiv	431100	01	Verwaltungsgebühren	100		100	100	100	UA 3211
252010	Stadtarchiv	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.800		3.600	3.800	3.900	
252010	Stadtarchiv	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		1.000	1.100	1.100	
252010	Stadtarchiv	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	700		1.400	1.500	1.500	
252010	Stadtarchiv	521100	20	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße 7)	500		500	500	500	
252010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000		1.000	1.000	1.000	
252010	Stadtarchiv	521120	20	Unterhaltung Stadtarchiv	3.000		3.000	3.000	3.000	
252010	Stadtarchiv	523100	01	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000		18.000	18.000	18.000	
252010	Stadtarchiv	524100	20	Reinigungskosten Stadtarchiv	500		500	500	500	
252010	Stadtarchiv	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400		400	400	400	
252010	Stadtarchiv	529100	01	Kosten für Veranstaltungen	200		200	200	200	
252010	Stadtarchiv	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	400		400	400	400	
252010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	39.000		39.000	39.000	39.000	
				Erträge	100		100	100	100	
				Aufwendungen	66.000		69.000	69.400	69.500	
				Saldo + / -	-65.900		-68.900	-69.300	-69.400	
252020	Ernst-Barlach-Museum	521100	20	Gebäudeunterhaltung	3.500		3.500	3.500	3.500	UA 3210
252020	Ernst-Barlach-Museum	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.300		3.300	3.300	3.300	
252020	Ernst-Barlach-Museum	521120	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.200		1.200	1.200	1.200	
252020	Ernst-Barlach-Museum	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200		1.200	1.200	1.200	
				Anlagen	0		0	0	0	
				Aufwendungen	9.200		9.200	9.200	9.200	
				Saldo + / -	-9.200		-9.200	-9.200	-9.200	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
271010	Volkshochschule (VHS)	414000	04	Zuweisung Grundbildung (Bund)	0		0	0	0	UA 350
271010	Volkshochschule (VHS)	414100	04	Zuweisung Land	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	414110	04	Zuweisung für Projekte Politische Bildung	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	414120	04	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	414200	04	Zuweisung Kreis	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	432100	04	Teilnehmerentgelte	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	432110	04	Gebühren Einzelveranstaltungen	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	503900	10	Künstlersozialabgabe	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	523100	04	Miete Seminarräume	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	526200	04	Fortbildung des Personals	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	529100	04	Werbung	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	529110	04	Sachkosten Sprachkurse	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500		37.500	37.500	37.500	
271010	Volkshochschule (VHS)	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	542910	04	Vermischte Aufwendungen	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	800		800	800	800	
271010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	200		200	200	200	
271010	Volkshochschule (VHS)	543120	04	Wegstreckenentschädigung	0		0	0	0	
271010	Volkshochschule (VHS)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0		0	0	0	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	38.500		38.500	38.500	38.500	
				Saldo + / -	-38.500		-38.500	-38.500	-38.500	
272010	Stadtbücherei	414200	01	Zuweisung Kreis	24.400		24.400	24.400	24.400	UA 352
272010	Stadtbücherei	414700	01	Zuschuss Büchereizentrale	27.800		27.800	27.800	27.800	
272010	Stadtbücherei	416100	00	Auflösung von Sonderposten	17.300		17.300	17.300	17.300	
272010	Stadtbücherei	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
272010	Stadtbücherei	432100	01	Benutzungsgebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	
272010	Stadtbücherei	442100	01	Verkaufserlöse	1.000		1.000	1.000	1.000	
272010	Stadtbücherei	456200	01	Mahngebühren für Bücher	2.500		2.500	2.500	2.500	
272010	Stadtbücherei	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	182.100		185.800	189.500	193.300	
272010	Stadtbücherei	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.900		10.100	10.300	10.600	
272010	Stadtbücherei	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	37.800		38.600	39.400	40.200	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
272010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000		25.000	25.000	25.000	UA 352
272010	Stadtbücherei	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000		2.000	2.000	2.000	
272010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000		5.000	5.000	5.000	
272010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.000		13.000	13.000	13.000	
272010	Stadtbücherei	524110	20	Reinigungskosten	8.500		8.500	8.500	8.500	
272010	Stadtbücherei	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000		1.000	1.000	1.000	
272010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	7.500		7.500	7.500	7.500	
272010	Stadtbücherei	529100	01	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.500		1.500	1.500	1.500	
272010	Stadtbücherei	529110	01	Literatur-Lesungen	4.000		4.000	4.000	4.000	
272010	Stadtbücherei	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	
272010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	3.200		3.200	3.200	3.200	
272010	Stadtbücherei	543120	01	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	
272010	Stadtbücherei	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200		3.200	3.200	3.200	
272010	Stadtbücherei	571100	00	Abschreibungen	42.800		42.800	42.800	42.800	
				Erträge	83.000		83.000	83.000	83.000	
				Aufwendungen	346.700		351.400	356.100	361.000	
				Saldo + /-	-263.700		-268.400	-273.100	-278.000	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	21.700		21.700	21.700	21.700	UA 300
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	26.400		26.400	26.400	26.400	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.000		16.000	16.000	16.000	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000		5.000	5.000	5.000	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.400		8.600	8.800	9.000	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		600	600	600	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600		1.700	1.700	1.700	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521100	20	Gebäudeunterhaltung	15.000		15.000	15.000	15.000	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521110	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	500		500	500	500	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.000		3.000	3.000	3.000	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521130	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.500		6.500	6.500	6.500	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten	44.000		44.000	44.000	44.000	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	22.000		22.000	22.000	22.000	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.800		18.800	18.800	18.800	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	571100	00	Abschreibungen	50.300		50.300	50.300	50.300	
				Erträge	69.200		69.200	69.200	69.200	
				Aufwendungen	170.600		171.000	171.200	171.400	
				Saldo + /-	-101.400		-101.800	-102.000	-102.200	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung	Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	432100	06	Benutzungsentgelte	Bühnenteile	100		100	100	100	UA 360
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521100	20	Unterhaltung	Schiffsanleger	1.000		1.000	1.000	1.000	
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung	Ehrenmal Röpersberg	3.000		0	0	0	
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	527100	06	Unterhaltung u.	Ergänzung des Inventars	500		500	500	500	
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	(Versicherung Kabinettorgel)	100		100	100	100	
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545200	06	Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen		6.000		0	0	0	
				Erträge		100		100	100	100	
				Aufwendungen		10.600		1.600	1.600	1.600	
				Saldo + / -		-10.500		-1.500	-1.500	-1.500	
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialversicherung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		210.800		215.100	219.400	223.800	UA 400
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialversicherung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		11.500		11.800	12.000	12.300	
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialversicherung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		44.300		45.200	46.100	47.100	
				Erträge		0		0	0	0	
				Aufwendungen		266.600		272.100	277.500	283.200	
				Saldo + / -		-266.600		-272.100	-277.500	-283.200	
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte		20.000		20.000	0	0	neu
				Erträge		0		0	0	0	
				Aufwendungen		20.000		20.000	0	0	
				Saldo + / -		-20.000		-20.000	0	0	
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	441100	03	Raumnutzungsentgelte		12.000		12.000	12.000	12.000	UA 435
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		69.300		70.700	72.100	73.600	
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.800		3.900	4.000	4.100	
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		15.000		15.300	15.700	16.000	
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0		0	0	0	
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof		400		400	400	400	
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	543100	03	Obdachlosenunterbringung		3.000		3.000	3.000	3.000	
				Erträge		12.000		12.000	12.000	12.000	
				Aufwendungen		91.500		93.300	95.200	97.100	
				Saldo + / -		-79.500		-81.300	-83.200	-85.100	
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	521100	20	Gebäudeunterhaltung		10.000		10.000	10.000	10.000	neu
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung		15.000		15.000	15.000	15.000	
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten		8.000		8.000	8.000	8.000	
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.500		1.500	1.500	1.500	
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		100		100	100	100	
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	571100	00	Abschreibungen		20.000		20.000	20.000	20.000	
				Erträge		0		0	0	0	
				Aufwendungen		54.600		54.600	54.600	54.600	
				Saldo + / -		-54.600		-54.600	-54.600	-54.600	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	441100	06	Mieten und Pachten	978.000		978.000	978.000	978.000	UA 4361
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448200	06	Erstattung des Kreises	0		0	0	0	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448210	06	Erstattung des Kreises (Personalkosten)	0		0	0	0	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448220	06	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000		50.000	50.000	50.000	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	60.100		61.300	62.600	63.800	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500		3.600	3.700	3.800	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	12.600		12.900	13.100	13.400	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523100	06	Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000		450.000	450.000	450.000	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523110	06	Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	510.000		510.000	510.000	510.000	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	526100	06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000		1.000	1.000	1.000	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527100	06	Erstausstattung Hausrat	45.000		45.000	45.000	45.000	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527110	06	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	10.000		10.000	10.000	10.000	
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	542100	06	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0		0	0	0	
				Erträge	1.028.000		1.028.000	1.028.000	1.028.000	
				Aufwendungen	1.092.200		1.093.800	1.095.400	1.097.000	
				Saldo + / -	-64.200		-65.800	-67.400	-69.000	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800		2.900	3.000	3.000	UA 470
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900		2.000	2.000	2.100	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	529100	01	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	6.600		0	0	0	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700		7.700	7.700	7.700	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000		0	0	0	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	32.000		12.600	12.700	12.800	
				Saldo + / -	-32.000		-12.600	-12.700	-12.800	
351010	Wohngeld	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	63.900		65.200	66.500	67.900	
351010	Wohngeld	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500		3.600	3.700	3.800	
351010	Wohngeld	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.100		13.400	13.700	14.000	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	80.500		82.200	83.900	85.700	
				Saldo + / -	-80.500		-82.200	-83.900	-85.700	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	8.400		8.400	8.400	8.400	UA 4641
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten	52.300		52.300	52.300	52.300	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.262.400		1.262.400	1.262.400	1.262.400	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300		9.500	9.700	9.900	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		700	700	700	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		2.000	2.000	2.100	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.100		25.100	25.100	25.100	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	1.297.400		1.297.400	1.297.400	1.297.400	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	571100	00	Abschreibungen	28.000		28.000	28.000	28.000	
				Erträge	1.323.200		1.323.200	1.323.200	1.323.200	
				Aufwendungen	1.362.300		1.362.700	1.362.900	1.363.200	
				Saldo + / -	-39.100		-39.500	-39.700	-40.000	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten	44.300		44.300	44.300	44.300	UA 4642
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	833.900		833.900	833.900	833.900	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300		9.500	9.700	9.900	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		700	700	700	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		2.000	2.000	2.100	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	16.000		16.000	16.000	16.000	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.400		1.400	1.400	1.400	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	527100	04	Betriebskosten	0		0	0	0	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	944.700		944.700	944.700	944.700	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0		0	0	0	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	571100	00	Abschreibungen	0		0	0	0	
				Erträge	878.300		878.300	878.300	878.300	
				Aufwendungen	973.900		974.300	974.500	974.800	
				Saldo + / -	-95.600		-96.000	-96.200	-96.500	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900		498.900	498.900	498.900	UA 4643
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100		5.300	5.400	5.500	
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300		400	400	400	
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100		1.200	1.200	1.200	
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900		518.900	518.900	518.900	
				Erträge	498.900		498.900	498.900	498.900	
				Aufwendungen	525.400		525.800	525.900	526.000	
				Saldo + / -	-26.500		-26.900	-27.000	-27.100	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten	37.000		37.000	37.000	37.000	UA 4644
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	729.600		729.600	729.600	729.600	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	495.700		495.700	495.700	495.700	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	345.300		345.300	345.300	345.300	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300		9.500	9.700	9.900	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		700	700	700	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		2.000	2.000	2.100	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	10.000		7.000	7.000	7.000	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	4.500		0	0	0	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	749.600		749.600	749.600	749.600	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	513.700		513.700	513.700	513.700	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	361.400		361.400	361.400	361.400	
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543109	04	Fernmeldegebühren	1.000		1.000	1.000	1.000	
				Erträge	1.607.600		1.607.600	1.607.600	1.607.600	
				Aufwendungen	1.652.000		1.644.900	1.645.100	1.645.400	
				Saldo + / -	-44.400		-37.300	-37.500	-37.800	
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	948.300		948.300	948.300	948.300	UA 4645
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100		5.300	5.400	5.500	
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300		400	400	400	
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100		1.200	1.200	1.200	
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531700	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	136.300		136.300	136.300	136.300	
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900		1.060.900	1.060.900	1.060.900	
				Erträge	948.300		948.300	948.300	948.300	
				Aufwendungen	1.203.700		1.204.100	1.204.200	1.204.300	
				Saldo + / -	-255.400		-255.800	-255.900	-256.000	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
361060	Kindertagespflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600		2.700	2.800	2.800	UA 4646
361060	Kindertagespflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		300	300	300	
361060	Kindertagespflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		700	700	700	
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700		186.700	186.700	186.700	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	190.100		190.400	190.500	190.500	
				Saldo + / -	-190.100		-190.400	-190.500	-190.500	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	0	0	UA 4514, 4515
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	0	0	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000		2.930.000	2.930.000	2.930.000	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	2.930.000		2.930.000	2.930.000	2.930.000	
				Saldo + / -	-2.930.000		-2.930.000	-2.930.000	-2.930.000	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	0		0	0	0	UA 4514, 4515
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	29.700		29.700	29.700	29.700	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100		100	100	100	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414800	04	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0		0	0	0	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200		200	200	200	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	0	0	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	117.700		120.100	122.500	125.000	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.500		1.600	1.600	1.600	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	0	0	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.400		6.600	6.700	6.800	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	23.600		24.100	24.600	25.100	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	12.300		12.300	12.300	12.300	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	2.000		2.000	2.000	2.000	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	524100	20	Entsorgungskosten	100		100	100	100	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	600		600	600	600	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	1.500		1.500	1.500	1.500	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000		5.000	5.000	5.000	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	800		800	800	800	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	500		500	500	500	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500		500	500	500	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000		2.000	2.000	2.000	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500		2.500	2.500	2.500	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000		5.000	5.000	5.000	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	UA 4514, 4515
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis	45.500		45.500	45.500	45.500	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500		2.500	2.500	2.500	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900		900	900	900	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500		2.500	2.500	2.500	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	3.200		3.200	3.200	3.200	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	300		300	300	300	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300		1.300	1.300	1.300	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	800		800	800	800	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000		1.000	1.000	1.000	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0		0	0	0	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	
				Erträge	30.100		30.100	30.100	30.100	
				Aufwendungen	240.400		243.600	246.600	249.700	
				Saldo + / -	-210.300		-213.500	-216.500	-219.600	
365010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400		2.400	2.400	2.400	UA 4640
365010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0		0	0	0	
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	862.800		862.800	862.800	862.800	
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	27.200		27.200	27.200	27.200	
365010	Kindergarten Domhof	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.800		3.800	3.800	3.800	
365010	Kindergarten Domhof	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	166.700		166.700	166.700	166.700	
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	38.300		38.300	38.300	38.300	
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	39.500		39.500	39.500	39.500	
365010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	
365010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	0		0	0	0	
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	8.900		0	0	0	
365010	Kindergarten Domhof	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.200		51.300	52.300	53.300	
365010	Kindergarten Domhof	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	831.800		863.500	880.700	898.900	
365010	Kindergarten Domhof	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600		33.300	34.000	34.600	
365010	Kindergarten Domhof	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	44.400		45.300	46.200	47.200	
365010	Kindergarten Domhof	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	173.500		177.000	180.600	184.200	
365010	Kindergarten Domhof	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000		25.000	25.000	25.000	
365010	Kindergarten Domhof	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000		7.000	7.000	7.000	
365010	Kindergarten Domhof	521120	20	Unterhaltung Spielgeräte (Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung)	10.000		10.000	10.000	10.000	
365010	Kindergarten Domhof	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.000		20.000	20.000	20.000	
365010	Kindergarten Domhof	524110	20	Reinigungskosten	40.300		40.300	40.300	40.300	
365010	Kindergarten Domhof	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.700		3.700	3.700	3.700	
365010	Kindergarten Domhof	526100	04	Infektionsschutz	2.000		2.000	2.000	2.000	
365010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren	2.000		2.000	2.000	2.000	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000		2.000	2.000	2.000	UA 4640
365010	Kindergarten Domhof	527110	04	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	0		0	0	0	
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.200		2.200	2.200	2.200	
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.500		1.500	1.500	1.500	
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	41.900		41.900	41.900	41.900	
365010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	8.000	8.000	
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500		2.500	2.500	2.500	
365010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	
365010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900		900	900	900	
365010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	
365010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	2.000		2.000	2.000	2.000	
365010	Kindergarten Domhof	544110	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Anlagen)	9.700		9.700	9.700	9.700	
365010	Kindergarten Domhof	571100	00	Abschreibungen	19.600		19.600	19.600	19.600	
				Erträge	1.149.700		1.140.800	1.140.800	1.140.800	
				Aufwendungen	1.333.000		1.370.900	1.394.300	1.418.700	
				Saldo + / -	-183.300		-230.100	-253.500	-277.900	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	0	0	UA 4601
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	12.800		13.100	13.400	13.600	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	0	0	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		800	800	800	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.800		2.900	3.000	3.000	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	16.300		16.800	17.200	17.400	
				Saldo + / -	-16.300		-16.800	-17.200	-17.400	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.700		7.900	8.100	8.200	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		600	600	600	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500		1.600	1.600	1.600	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521100	20	Gebäudeunterhaltung	5.000		5.000	5.000	5.000	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000		2.000	2.000	2.000	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk	15.600		15.600	15.600	15.600	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	7.000		7.000	7.000	7.000	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524110	20	Reinigungskosten	14.500		14.500	14.500	14.500	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700		1.700	1.700	1.700	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0		0	0	0	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000		210.000	210.000	210.000	
				Anlagen	0		0	0	0	
				Aufwendungen	265.500		265.900	266.100	266.200	
				Saldo + / -	-265.500		-265.900	-266.100	-266.200	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	571100	00	Abschreibungen	9.300		9.300	9.300	9.300	UA 463
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	9.300		9.300	9.300	9.300	
				Saldo + / -	-9.300		-9.300	-9.300	-9.300	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800		2.900	3.000	3.000	UA 550
421010	Allgemeine Förderung des Sports	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900		2.000	2.000	2.100	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	0		0	0	0	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlerehrung	500		500	500	500	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	9.500		9.500	9.500	9.500	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise	600		600	600	600	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000		30.000	30.000	30.000	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	0		0	0	0	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	45.300		45.500	45.600	45.700	
				Saldo + / -	-45.300		-45.500	-45.600	-45.700	
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	5.700		5.700	5.700	5.700	UA 231
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	3.000		3.000	3.000	3.000	
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	0		0	0	0	
424000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0		0	0	0	
424000	Sportstätte am Fuchswald	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.100		18.500	18.900	19.300	
424000	Sportstätte am Fuchswald	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000		1.100	1.100	1.100	
424000	Sportstätte am Fuchswald	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.600		3.700	3.800	3.900	
424000	Sportstätte am Fuchswald	521100	20	Gebäudeunterhaltung	6.000		6.000	6.000	6.000	
424000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	15.000		15.000	15.000	15.000	
424000	Sportstätte am Fuchswald	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	9.000		9.000	9.000	9.000	
424000	Sportstätte am Fuchswald	524110	20	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.000		2.000	2.000	2.000	
424000	Sportstätte am Fuchswald	524120	20	Bewachungskosten	6.500		6.500	6.500	6.500	
424000	Sportstätte am Fuchswald	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800		8.800	8.800	8.800	
424000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	24.500		24.500	24.500	24.500	
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	79.400		79.400	79.400	79.400	
424000	Sportstätte am Fuchswald	571100	00	Abschreibungen	1.900		1.900	1.900	1.900	
				Erträge	8.700		8.700	8.700	8.700	
				Aufwendungen	175.800		176.400	176.900	177.400	
				Saldo + / -	-167.100		-167.700	-168.200	-168.700	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
424010	Sportplatz Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	25.000		25.000	25.000	25.000	UA 560
424010	Sportplatz Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
424010	Sportplatz Riemannstraße	448200	20	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600		50.600	50.600	50.600	
424010	Sportplatz Riemannstraße	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600		10.900	11.100	11.300	
424010	Sportplatz Riemannstraße	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		700	700	700	
424010	Sportplatz Riemannstraße	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.200		2.300	2.300	2.400	
424010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000		24.000	24.000	24.000	
424010	Sportplatz Riemannstraße	522110	20	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000		10.000	10.000	10.000	
424010	Sportplatz Riemannstraße	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	300	300	
424010	Sportplatz Riemannstraße	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof	106.300		106.300	106.300	106.300	
424010	Sportplatz Riemannstraße	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500		3.500	3.500	3.500	
424010	Sportplatz Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	66.000		66.000	66.000	66.000	
				Erträge	75.600		75.600	75.600	75.600	
				Aufwendungen	223.500		224.000	224.200	224.500	
				Saldo + / -	-147.900		-148.400	-148.600	-148.900	
424020	Ruderakademie	416100	00	Auflösung von Sonderposten	60.200		60.200	60.200	60.200	UA 551
424020	Ruderakademie	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
424020	Ruderakademie	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	
424020	Ruderakademie	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.300		6.500	6.600	6.700	
424020	Ruderakademie	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		500	500	500	
424020	Ruderakademie	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100		1.200	1.200	1.200	
424020	Ruderakademie	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.500		2.500	2.500	2.500	
424020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	500		500	500	500	
424020	Ruderakademie	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	500		500	500	500	
424020	Ruderakademie	531000	06	Rückforderung Bund (BBN 2011 bis 2018)	0		0	0	0	
424020	Ruderakademie	531100	06	Rückforderung Land (BBN 2011 bis 2018)	0		0	0	0	
424020	Ruderakademie	531800	06	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900		27.900	27.900	27.900	
424020	Ruderakademie	571100	00	Abschreibungen	73.200		73.200	72.300	72.300	
				Erträge	60.300		60.300	60.300	60.300	
				Aufwendungen	112.400		112.800	112.000	112.100	
				Saldo + / -	-52.100		-52.500	-51.700	-51.800	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
424030	Öffentliche Badestellen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900		8.100	8.300	8.400	UA 570, 571
424030	Öffentliche Badestellen	502200	10	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		600	600	600	
424030	Öffentliche Badestellen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500		1.600	1.600	1.600	
424030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	7.500		7.500	7.500	7.500	
424030	Öffentliche Badestellen	521110	20	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600		1.600	1.600	1.600	
424030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	10.400		10.400	10.400	10.400	
424030	Öffentliche Badestellen	527100	06	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	0		0	0	0	
424030	Öffentliche Badestellen	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	39.900		39.900	39.900	39.900	
424030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	49.500		49.500	49.500	49.500	
424030	Öffentliche Badestellen	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100		9.100	9.100	9.100	
424030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.100		18.100	18.100	18.100	
424030	Öffentliche Badestellen	541100	06	Personal-Nebenausgaben	0		0	0	0	
424030	Öffentliche Badestellen	544100	06	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	0		0	0	0	
424030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	50.000		50.000	50.000	50.000	
424030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	34.000		34.000	34.000	34.000	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	230.000		230.400	230.600	230.700	
				Saldo + / -	-230.000		-230.400	-230.600	-230.700	
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	448300	06	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0		0	0	0	UA 610
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.200		206.300	210.400	214.600	
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	502200	10	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000		11.300	11.500	11.700	
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	41.400		42.300	43.100	44.000	
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten	2.000		2.000	2.000	2.000	
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543110	06	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000		80.000	80.000	80.000	
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543120	06	Verwahrtgelte (Städtebauförderung)	0		0	0	0	
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000		0	0	0	
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	223.000		223.000	223.000	223.000	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	649.600		564.900	570.000	575.300	
				Saldo + / -	-649.600		-564.900	-570.000	-575.300	
522010	Wohnungsbauförderung	461010	02	Zinsen Baudarlehen	2.800		2.800	2.800	2.800	UA 620
522010	Wohnungsbauförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900		6.100	6.200	6.300	
522010	Wohnungsbauförderung	502200	10	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		500	500	500	
522010	Wohnungsbauförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300		1.400	1.400	1.400	
522010	Wohnungsbauförderung	545200	02	Erstattung an den Kreis	300		300	300	300	
				Erträge	2.800		2.800	2.800	2.800	
				Aufwendungen	7.900		8.300	8.400	8.500	
				Saldo + / -	-5.100		-5.500	-5.600	-5.700	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
541010	Gemeindestraßen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	460.000		460.000	460.000	460.000	UA 630
541010	Gemeindestraßen	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
541010	Gemeindestraßen	432100	06	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.500		0	0	0	
541010	Gemeindestraßen	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	
541010	Gemeindestraßen	446110	03	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	15.000		15.000	15.000	15.000	
541010	Gemeindestraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	78.000		79.600	81.200	82.800	
541010	Gemeindestraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.300		4.400	4.500	4.600	
541010	Gemeindestraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.400		15.800	16.100	16.400	
541010	Gemeindestraßen	522100	20	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	700.000		700.000	700.000	700.000	
541010	Gemeindestraßen	522110	20	Unterhaltung Brücken und Bauwerke	30.000		30.000	30.000	30.000	
541010	Gemeindestraßen	522120	20	Verkehrszeichen und Straßenschilder	15.000		15.000	15.000	15.000	
541010	Gemeindestraßen	522130	20	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000		4.000	4.000	4.000	
541010	Gemeindestraßen	524100	03	Ölspurbeseitigungen	15.000		15.000	15.000	15.000	
541010	Gemeindestraßen	524110	20	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900		159.900	159.900	159.900	
541010	Gemeindestraßen	524120	20	Gebühr Oberflächenentwässerung	289.900		289.900	289.900	289.900	
541010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	268.000		268.000	268.000	268.000	
541010	Gemeindestraßen	543100	06	Lärmaktionsplanung	5.500		5.500	5.500	5.500	
541010	Gemeindestraßen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	20.000		0	0	0	
541010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	328.300		320.000	320.000	320.000	
541010	Gemeindestraßen	571100	00	Abschreibungen	1.200.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000	
				Erträge	476.500		475.000	475.000	475.000	
				Aufwendungen	3.133.300		3.107.100	3.109.100	3.111.100	
				Saldo + /-	-2.656.800		-2.632.100	-2.634.100	-2.636.100	
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	448200	06	Erstattung des Kreises	7.400		7.400	7.400	7.400	UA 650
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600		14.900	15.200	15.500	
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		900	900	900	
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900		3.000	3.100	3.100	
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt I II O	7.400		7.400	7.400	7.400	
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	22.300		22.300	22.300	22.300	
				Erträge	7.400		7.400	7.400	7.400	
				Aufwendungen	48.000		48.500	48.900	49.200	
				Saldo + /-	-40.600		-41.100	-41.500	-41.800	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	448100	06	Erstattung des Landes	10.700		10.700	10.700	10.700	UA 660
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600		14.900	15.200	15.500	
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		900	900	900	
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900		3.000	3.100	3.100	
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700		10.700	10.700	10.700	
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	14.000		14.000	14.000	14.000	
				Erträge	10.700		10.700	10.700	10.700	
				Aufwendungen	43.000		43.500	43.900	44.200	
				Saldo + / -	-32.300		-32.800	-33.200	-33.500	
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	448000	06	Erstattung des Bundes	67.400		67.400	67.400	67.400	UA 660
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	22.100		22.600	23.000	23.500	
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.200		1.300	1.300	1.300	
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.400		4.500	4.600	4.700	
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400		67.400	67.400	67.400	
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	55.400		55.400	55.400	55.400	
				Erträge	67.400		67.400	67.400	67.400	
				Aufwendungen	150.500		151.200	151.700	152.300	
				Saldo + / -	-83.100		-83.800	-84.300	-84.900	
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900		6.100	6.200	6.300	UA 830
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		500	500	500	
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300		1.400	1.400	1.400	
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	531700	02	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000		157.000	157.000	157.000	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	164.600		165.000	165.100	165.200	
				Saldo + / -	-164.600		-165.000	-165.100	-165.200	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	446100	06	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb.)	0		0	0	0	UA 580, 590, 592
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	24.300		24.800	25.300	25.800	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400		1.500	1.500	1.500	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.800		4.900	5.000	5.100	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	4.000		4.000	4.000	4.000	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522100	20	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.700		7.700	7.700	7.700	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522110	20	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000		30.000	30.000	30.000	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522120	20	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. EK. 446100)	20.000		20.000	20.000	20.000	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle	50.000		50.000	50.000	50.000	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	101.800		101.800	101.800	101.800	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527100	06	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	3.500		3.500	3.500	3.500	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz	2.000		2.000	2.000	2.000	UA
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527120	06	sonstige Betriebsaufwendungen	0		0	0	0	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529100	06	Kosten Leistungen Dritter	33.200		22.000	22.000	22.000	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600		1.283.600	1.283.600	1.283.600	
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	2.600		2.600	2.600	2.600	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	1.568.900		1.558.400	1.559.000	1.559.600	
				Saldo + / -	-1.568.900		-1.558.400	-1.559.000	-1.559.600	
551011	Kinderspielplätze	416100	00	Auflösung von Sonderposten	9.800		9.800	9.800	9.800	UA 468
551011	Kinderspielplätze	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
551011	Kinderspielplätze	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900		12.200	12.400	12.700	
551011	Kinderspielplätze	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		800	800	800	
551011	Kinderspielplätze	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.400		2.500	2.500	2.600	
551011	Kinderspielplätze	522100	20	Unterhaltung Kinderspielplätze	35.000		35.000	35.000	35.000	
551011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	105.900		105.900	105.900	105.900	
551011	Kinderspielplätze	571100	00	Abschreibungen	25.000		25.000	25.000	25.000	
				Erträge	9.800		9.800	9.800	9.800	
				Aufwendungen	180.900		181.400	181.600	182.000	
				Saldo + / -	-171.100		-171.600	-171.800	-172.200	
551020	Kleingartenwesen	441100	06	Mieten und Pachten	2.700		2.700	2.700	2.700	UA 591
551020	Kleingartenwesen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.900		7.100	7.200	7.400	
551020	Kleingartenwesen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		500	500	500	
551020	Kleingartenwesen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500		1.600	1.600	1.600	
551020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	1.000		1.000	1.000	1.000	
551020	Kleingartenwesen	522110	20	Unterhaltung Wasserversorgung	300		300	300	300	
551020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	800		800	800	800	
				Erträge	2.700		2.700	2.700	2.700	
				Aufwendungen	10.900		11.300	11.400	11.600	
				Saldo + / -	-8.200		-8.600	-8.700	-8.900	
555010	Stadtforsten	442100	06	Erlöse Holzverkauf	11.500		11.500	11.500	11.500	UA 855
555010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	5.000		5.000	5.000	5.000	
555010	Stadtforsten	522110	20	Kulturen	1.000		1.000	1.000	1.000	
555010	Stadtforsten	522120	20	Holzerntekosten	2.500		2.500	2.500	2.500	
555010	Stadtforsten	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100		100	100	100	
555010	Stadtforsten	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	1.000	1.000	
555010	Stadtforsten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	
555010	Stadtforsten	545200	06	Beförsterungskosten	26.000		16.000	16.000	16.000	
555010	Stadtforsten	545210	06	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	5.000		5.000	5.000	5.000	
				Erträge	11.500		11.500	11.500	11.500	
				Aufwendungen	40.700		30.700	30.700	30.700	
				Saldo + / -	-29.200		-19.200	-19.200	-19.200	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
555020	Wander- und Wirtschaftswege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600		14.900	15.200	15.500	UA 855
555020	Wander- und Wirtschaftswege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		900	900	900	
555020	Wander- und Wirtschaftswege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900		3.000	3.100	3.100	
555020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	8.000		8.000	8.000	8.000	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	26.300		26.800	27.200	27.500	
				Saldo + / -	-26.300		-26.800	-27.200	-27.500	
561010	Umweltschutz	414000	06	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	0		35.000	0	0	UA 790
561010	Umweltschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.400		9.600	9.800	10.000	
561010	Umweltschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		700	700	700	
561010	Umweltschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.700		1.800	1.800	1.900	
561010	Umweltschutz	543100	06	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	35.000		15.000	0	0	
				Erträge	0		35.000	0	0	
				Aufwendungen	46.700		27.100	12.300	12.600	
				Saldo + / -	-46.700		7.900	-12.300	-12.600	
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	448500	01	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	0		0	0	0	UA 4602
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600		10.900	11.100	11.300	
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		700	700	700	
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.100		2.200	2.200	2.300	
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	01	Kosten für Tourismusförderung	381.700		381.700	381.700	381.700	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	395.000		395.500	395.700	396.000	
				Saldo + / -	-395.000		-395.500	-395.700	-396.000	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.700		3.700	3.700	3.700	UA 4602
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	432100	06	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.300		5.300	5.300	5.300	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441100	06	Mieten und Pachten	600		600	600	600	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441110	06	Ersätze Betriebskosten	6.000		6.000	6.000	6.000	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441120	06	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.400		12.400	12.400	12.400	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	521100	20	Gebäudeunterhaltung	30.000		30.000	30.000	30.000	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	25.000		25.000	25.000	25.000	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524110	20	Reinigungskosten	22.000		22.000	22.000	22.000	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500		12.500	12.500	12.500	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.900		1.900	1.900	1.900	
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	20.300		20.300	20.300	20.300	
				Erträge	28.100		28.100	28.100	28.100	
				Aufwendungen	111.700		111.700	111.700	111.700	
				Saldo + / -	-83.600		-83.600	-83.600	-83.600	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	441100	02	Mieten und Pachten	14.000		14.000	14.000	14.000	UA 891
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	7.500		7.500	7.500	7.500	
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	300	300	
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	531500	02	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0		0	0	0	
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	571100	00	Abschreibungen	2.700		2.700	2.700	2.700	
				Erträge	14.100		14.100	14.100	14.100	
				Aufwendungen	10.500		10.500	10.500	10.500	
				Saldo + / -	3.600		3.600	3.600	3.600	
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	431100	02	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	0		0	0	0	
				Erträge	0		0	0	0	
				Aufwendungen	0		0	0	0	
				Saldo + / -	0		0	0	0	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401100	02	Grundsteuer A	11.500		11.500	11.500	11.500	UA 900
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	02	Grundsteuer B	2.450.000		2.523.500	2.548.700	2.574.200	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbesteuer	6.000.000		6.000.000	6.000.000	6.000.000	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	02	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400		8.144.500	8.596.000	9.002.700	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100		1.114.900	1.137.300	1.159.700	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403100	02	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000		190.000	190.000	190.000	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundesteuer	123.000		123.000	123.000	123.000	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	02	Zweitwohnungssteuer	130.000		130.000	130.000	130.000	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405100	02	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	690.000		710.700	724.900	739.400	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	02	Schlüsselzuweisungen	4.429.500		4.518.000	4.834.300	4.979.400	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	412100	02	Fehlbetragszuweisung	0		0	0	0	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413200	02	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2.082.500		2.124.100	2.272.800	2.341.000	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413210	02	Konnexitätsmittel des Landes	2.300		2.300	2.300	2.300	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413220	02	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000		195.000	195.000	195.000	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413230	02	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0		0	0	0	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413240	02	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0		0	0	0	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Änderung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	30.000		30.000	30.000	30.000	UA 900
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456200	02	Verspätungszuschläge	1.000		1.000	1.000	1.000	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456500	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000		2.000	2.000	2.000	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.800		12.100	12.300	12.600	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		800	800	800	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.500		2.600	2.700	2.700	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100	02	Gewerbesteuerumlage	552.600		552.600	552.600	552.600	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537200	02	Kreisumlage	5.939.400		6.058.100	6.179.300	6.302.900	
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	559200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500		500	500	500	
				Erträge	24.979.300		25.820.500	26.798.800	27.481.200	
				Aufwendungen	6.507.500		6.626.700	6.748.200	6.872.100	
				Saldo + / -	18.471.800		19.193.800	20.050.600	20.609.100	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	423000	02	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400		142.400	142.400	142.400	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451100	02	Konzessionsabgaben	520.000		520.000	520.000	520.000	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	100		100	100	100	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	900.000		900.000	900.000	900.000	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465110	02	Dividenden	100		100	100	100	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300		9.500	9.700	9.900	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		600	600	600	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		2.000	2.000	2.100	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551000	02	Zinsen Bundesdarlehen	900		900	900	900	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551050	02	Zinsen übrige Bereiche	0		0	0	0	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	02	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400		2.400	2.400	2.400	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	184.400		368.900	480.400	541.300	
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	02	Zinsen für Kassenkredite	20.000		20.000	20.000	20.000	
				Erträge	1.562.600		1.562.600	1.562.600	1.562.600	
				Aufwendungen	219.400		404.300	516.000	577.200	
				Saldo + / -	1.343.200		1.158.300	1.046.600	985.400	
				Summe Erträge	38.826.800		39.701.000	40.585.500	41.293.800	
				Summe Aufwendungen	42.270.500		42.183.900	42.529.700	42.920.400	
				Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-3.443.700		-2.482.900	-1.944.200	-1.626.600	